

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 37 (1909)

Artikel: Walseres Appenzeller-Chronik : fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüsch
Autor: Rüsch, Gabriel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dr. Gabriel Rüsç

1794—1856

Nach einem Portrait im Besitze seines Enkels W. Wälli in New-York.

Walsers Appenzeller-Chronik.

Fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüschi.

V. Teil 1798—1829.



Vorwort.

Dr. Rüschi hatte gehofft, den fünften Teil seiner Chronik noch selbst herausgeben zu können, aber während er damit beschäftigt war, das Manuskript druckfertig zu machen, raffte ihn der Tod nach kurzer Krankheit hinweg (23. März 1856). Zwei Jahre später beabsichtigte Landammann Hungerbühler, dem Frau Mina Wälli, die älteste Tochter des Dr. Rüschi, das Manuskript überlassen hatte, die Arbeit seines verstorbenen Freundes der Öffentlichkeit zu übergeben und war zu diesem Zwecke schon mit einem Herisauer Drucker und Verleger in Unterhandlung getreten. Aber auch er wurde verhindert, sein Vorhaben auszuführen. So blieb das Manuskript mit den Zusätzen und Korrekturen von Hungerbühlers Hand ungedruckt und kam später durch Schenkung in den Besitz der Stadtbibliothek St. Gallen. Es setzt die Chronik Appenzells fort bis zum Jahre 1830, mit welchem für unseren Kanton eine neue Zeit begann, und behandelt eine der interessantesten Epochen aus der Geschichte unseres Ländchens, eine Zeit voll Irrungen und Gährungen, aber auch der Abklärung und des Durchbruches neuer Ideen auf fast allen Gebieten des geistigen und politischen Lebens.

Da die Arbeit nach ihrem Erscheinen in den „Jahrbüchern“ separat herausgegeben wird, so wurde sowohl die Frakturschrift

als auch die Orthographie des Originals beibehalten, damit dieser Teil vom vorhergehenden nicht zu sehr absteche. Der Inhalt wurde im grossen und ganzen so gegeben, wie er im Manuskript vorliegt, abgesehen von redaktionellen Änderungen. Hier und da wurden allzulange und unklare Sätze oder zu breit angelegte Partien gekürzt, gar zu geringfügige Angaben und Ausführungen ganz getilgt, offenkundige Versehen in Namen und Daten richtig gestellt. Es ist beabsichtigt, diesem fünften und letzten Teil der Walser-Rüsch-Chronik die Biographien der beiden um die Geschichte Appenzells so verdienten Männer folgen zu lassen und so ihrem gemeinsamen Werk einen würdigen Abschluss zu geben.

H. Marti.

Geschichte des Landes Appenzell

während seiner Einverleibung mit dem Kanton Sântis

Mai 1798 bis März 1803.

Wir haben gesehen, wie die aus Haß, Ehrgeiz und Herrsch- 1798
sucht in unserm Lande entstandenen Partheiungen zu allerlei
Umtrieben, großen Unruhen, sträflichen Unterhandlungen mit
einer fremden Macht, einseitigen Rathssversammlungen, blutigen
Landsgemeinden, gesetzwidrigen Gerichts- und Rathssbeschlüssen,
Trennung des Kantons, Bürgerkrieg und endlich zum Sturz
der alten Regierung führten. Ohne Schwertstreich unterwarf
man sich dem Willen der Franken. Ihre vorgeschriebene Kon-
stitution wurde von den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn,
Waldstatt und Schönnengrund am 19^{ten} April, von Hundwil
und Stein am 3^{ten} Mai, von Urnäsen und Teufen am
4^{ten} Mai, von Appenzell Innerrhoden am 6^{ten} Mai, von Gais
am 7^{ten}, von Speicher und Trogen und andern Orten am
8^{ten} und von allen übrigen Gemeinden des Landes bis zum
11^{ten} Mai angenommen. Unter den obwaltenden Wirren wirkten
verständige Geistliche und andere aufgeklärte Männer an manchen
Orten, namentlich in dem der Invasion zunächst ausgesetzten
Speicher, sehr beruhigend auf die erschrockenen Gemüther.

Der Vortrab der Franzosen rückte am 6^{ten} Mai in Wyl
ein. Kurz vor ihm waren die nach Aarau abgesandten Re-
präsentanten von Herisau und Schwellbrunn ¹⁾ in Begleitung
von 20 Reitern und vielen Fußgängern angekommen. Sie
fanden die geängstigte Bürgerschaft Wyls mit der Aufrichtung
des Freiheitsbaumes beschäftigt. Am 8^{ten} Mai rückten die
Franzosen nach Büren vor. An diesem Tage empfahl Präsi-
dent Wetter dem General Schauenburg die vier Gemeinden,
welche die Konstitution zuerst angenommen hatten, nochmals

¹⁾ Siehe S. 396 und 407 des 4. T.

1798 seinem besondern Wohlwollen. Am Abend des 9^{ten} Mai langte General-Adjutant Lauer in Herisau an und blieb daselbst über Nacht. Des folgenden Morgens um 7 Uhr erhielten die nächsten Pferdebesitzer Befehl, in einer Stunde mit den requirierten Thieren auf dem Gemeindeplatze zu erscheinen. Lauer wurde von zwölf Reitern nach St. Gallen geleitet, wo er im Kloster abstieg. Gleichzeitig rückte eine französische Halbbrigade durch das Scheibenthor in die Stadt ein. Am 11^{ten} Mai kam der helvetische Kommissär Erlacher nach St. Gallen, wo er nach einem festlichen Empfange die Organisation des Kantons Säntis vornahm.

Provisorischer Zustand.

Wie oben gesagt, war bis zum 11^{ten} Mai 1798 in unserm ganzen Lande die helvetische Konstitution angenommen und eine provisorische Regierung eingesetzt worden¹⁾. Diejenigen von vor der Sitter legten nach vier Tagen bei Präsident Wetter Beschwerde ein wegen der auf Seite 414 des letzten Bandes erwähnten Gebietsverletzung, worauf Wetter sogleich erwiderte: „Rückantwortend auf das vom 4/15 Mai finden wir unnöthig Schritte vorzunehmen gegen den General Schauenburg, provisorischer Weise, schreitet in der Ordnung der Konstitution, zeigt euch als Männer und zählt auf Bruderliebe“.

Am 29^{ten} Floréal (18 Mai) erließen Rapinat und Schauenburg aus Bern ein Edikt, kraft dessen die am 15^{ten} Floréal beschlossene Landeseintheilung der zuletzt von den Franzosen unterworfenen Kantone und Landschaften in die Kantone Waldstätte, Linth und Säntis bestätigt, die Abordnung von zwölf Mitgliedern zu den gesetzgebenden Räthen aus jedem Kanton neuerdings anbefohlen, im Unterlassungsfall die gegenwärtigen Regenten deßhalb verantwortlich gemacht und den Heerführern befohlen wurde, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, damit diesen Verordnungen nicht zuwider gehandelt werde.

¹⁾ Siehe S. 413 des 4. T.

Am 23^{ten} Mai macht der helvetische Finanz-Minister 1798 Zinsler der provisorischen Regierung vom Kanton Appenzell die Anzeige, daß der Salzhandel als Staats-Regal erklärt worden sei; in Folge dessen mit dem 1^{ten} Juli eine allgemeine, die ganze Republik umfassende, Administration dieser Einkünfte eingeführt werden solle, und deßhalb alle für den Salzverkauf angestellten Agenten angehalten werden sollen, bis dahin ihre Rechnungen an die bisherige Centralverwaltung einzugeben, die dann ebenfalls die Rechnung zu schließen und den Saldo zur Disposition des Vollziehungs-Direktoriums zu stellen hätten. Vom 1^{ten} Juli an müsse dann alles Salz bis zu anderseitiger Verfügung nach dem bisher üblichen Gewichte auf neue Rechnung verkauft werden. Bis zur Bekanntmachung eines neuen Administrationssystems seien übrigens die bisherigen Salzbeamten bestätigt.

Organisation des Kantons Sätis.

Der helvetische Kommissair Erlacher, der früher in St. Gallen als Gesandter schwer beleidigt worden war ¹⁾, hatte nach seiner Ankunft nichts Eiligeres zu thun, als alle Denkzeichen der alten Föderativ-Verfassung zu vertilgen. An den Stadthoren und öffentlichen Gebäuden, in Gerichts- und Rathssälen wurden statt der alten Wappen die der helvetischen Republik angebracht, nur die auf dem Karlsthor südwärts angebrachte Kreuzigung Christi mit dem äbtischen Wappen entging als ein schätzbares Kunstwerk aus älterer Zeit der Zerstörung. Aehnliches geschah überall; auch die mit großer Mühe gepflanzten Gränzsteine des alten Schweizerbundes wurden vielfältig umgestürzt ²⁾. Die alte Abtei von St. Gallen wurde

¹⁾ Siehe S. 332 und 333 des 4. T.

²⁾ Die Appenzeller ließen sich übrigens mit der Zerstörung ihres Wappens wohl Zeit. Waadtländer Soldaten bemerkten den Bären an einer Kirche und ihr Befehlshaber verlangte zornig seine Wegschaffung. Der Sigrift erklärte aber, man habe ja V. R. für „Vive Republique“ darunter setzen lassen, und so gab er sich zufrieden.

1798 zum Regierungsgebäude bestimmt. Ihr und anderer Klöster Gut ward sequestriert. Auch Hochgerichte durften nur an den Hauptorten stehen bleiben. Dagegen schritt man zu der neuen politischen Organisation des Landes. Der neuen Konstitution zufolge (S. IV Th. S. 321 und 411) war ein östlicher Theil der Schweiz, ein Kanton Säntis, von der höchsten Spitze des Alpsteins so benannt, geschaffen worden, der ein Glied „der einen und untheilbaren helvetischen Republik“ bilden sollte. Er begriff nach der Bestimmung des Großen Rathes zu Aarau vom 2^{ten} Mai, und dem von Rapinat und Schauenburg von Zürich am 15^{ten} Floréal erlassenen Befehl die äußern und innern Rhoden des Kantons Appenzell, die Stadt und die alte Landschaft des Fürstbistums von St. Gallen, das Rheinthal bis zum Schloß Blatten und das Toggenburg bis zum Hummelwald und Hemberg. Die Grenzen des Kantons bildeten der Rhein, der Bodensee, die Kantone Thurgau, Zürich und Linth. Die von den Urversammlungen der Gemeinden gewählten Wahlmänner dieser Gegenden schickten sich zu einer Generalversammlung an, um die Kantonalangelegenheiten festzustellen. Am 18^{ten} Mai hielten die Wahlmänner der Gemeinden vor der Sitter deßhalb zu Teufen eine Vorberathung. Neun derselben bildeten die provisorische Regierung, welche ihre Sitzungen zu Trogen halten sollten. Am 30^{ten} Mai versammelten sich aus jedem Bezirke wiederum zwei Wahlmänner zu einer Vorberathung in Appenzell. Am folgenden Tage trafen alle Wahlmänner des Kantons Säntis daselbst ein und hielten ihre Sitzung im Kapuzinerkloster. Präsident Schwend, gewesener Landammann, von Altstätten, eröffnete die Verhandlungen mit einem Gebete, und einer Anrede. Hierauf wurde der Präsident in seiner Würde bestätigt und die Ernennung aller Wahlmänner, 329 an der Zahl, für rechtsgültig erklärt. Aus ihrer Mitte ernannten sie aus jedem Bezirk 5—7, zusammen 35 Stimmenzähler (Scrutateurs) und 15 Schreiber. Alle leisteten den Eid „nach bestem Wissen und Gewissen stimmen

und weder Mieth noch Gaben einnehmen zu wollen.“ Neu- 1798
gierige und Stellvertreter, die nicht von den Urversammlungen
aus dazu erwählt worden waren, ließ man abtreten.

Dann handelte es sich um die Bestellung der helvetischen
Repräsentanten, wozu der Kanton Sântis 12 Mitglieder zu
geben hatte. Die Wahlversammlung beschloß dießfalls, neue
Wahlen vorzunehmen; die Wahlmänner der vier zuerst kon-
stituierten Gemeinden hinter der Sitter erklärten aber bei ihrer
getroffenen Wahl von 6 Repräsentanten ¹⁾ zu verbleiben, nahmen
keinen weitem Theil an den dießfalligen Verhandlungen und
verließen die Sitzung. Ihre, wenn schon ganz konstitutions-
widrig erfolgte, Wahl wurde auf Verlangen des französischen
Generals Rapinat gutgeheißen. Sie hielten mit den Wahl-
männern vor der Sitter beim Wirthshaus zum Kreuz zunächst
eine Privat-Konferenz wegen finanziellen Angelegenheiten. Dabei
wurde unter dem Präsidium von J. Mr. Wetter und J.
Mr. Rüsch beschloffen, die durch die letzten Wirren in Außer-
rhoden veranlaßten Unkosten sämtlich aus dem Landseckel zu
bestreiten. Diese Unkosten beliefen sich auf 18,249 fl. 33 fr.
hinter der Sitter und 17,067 fl. 55 fr. vor der Sitter. Die
Schlüssel zu den Staatskassen wurden zu diesem Ende zwischen
Trogen und Herisau ausgetauscht und an beiden Orten fand
am 7^{ten} Juni die Ausrechnung statt. Der Saldo von 261 fl.
33 fr. hinter der Sitter und von 1430 fl. 19 fr. vor der
Sitter nebst drei goldenen Medaillen und seltenen Silberorten,
519 fl. an Werth, wurden der Administration des Kantons
Sântis übergeben.

Die Wahlversammlung zu Appenzell verlängerte sich noch
bis zum 9^{ten} Juni und beschäftigt sich vorzüglich mit Gr-

¹⁾ S. 4 Th. S. 396 und 411. Schuler sagt in seiner Geschichte
6 Th. S. 58: „Die Wahlen seien von den rohesten Anführern, den Werk-
zeugen der reichen Wetter beherrscht, auf rohes Gefindel gefallen: „Bundt
war ein ruchloser Bösewicht, Schoch ein höchst leichtsinniger, schamloser Mann,
obgleich bessere Gefühle in ihm nicht ganz erstickt waren, Fizi ein insbeson-
ders roher Mensch, der keine Zeile recht schreiben konnte.“

1798 nennung und Ergänzung der verschiedenen Staats- und Kantonsbehörden durch geheimes Stimmenmehr. Die Wahlen, welche auf unser Land besonders Bezug haben, sind folgende:

Anton Joseph Mittelholzer von Appenzell, dessen schon im 4. Th. erwähnt wurde, als Senator; Joh. Baptist Graf, gewesener Zeugherr von Appenzell, als Mitglied des Großen Rathes¹⁾; Joh. Nepomuk Hautle, Med. Dr. von Appenzell, als Mitglied der Verwaltungskammer; Johannes Lindemann, Alt-Landschreiber, von Wolfshalden, auch als Mitglied der Verwaltungskammer; Johannes Walser von Wald, als Kantonsrichter; Johannes Eienhut, sonst des Rathes, von Gais, dito; Karl Franz Bischofberger, Alt-Landammann (1792—93 Landvoat, S. 4. Th. S. 98, 99, 349) dito; Kantonsrichter Johannes Fizi von Herisau, der aus dem vorigen Bande S. 217, 220, 226, 230, 265 bekannt ist, dito; Lieutenant Fäßler von Appenzell als Suppleant des Kantonsgerichts; Alt-Rathsherr Rechsteiner von Wald, dito; Broger von Gonten, als öffentlicher Ankläger. Der vom Senat erwählte Kantonsstatthalter Joh. Kaspar Bolt von Neu St. Johann, ein Mann von gemäßigt freisinnigen Grundsätzen, erwählte als Unterstatthalter Joh. Konrad Halder von St. Gallen (S. 4. Th. S. 320), als Präsident der Verwaltungskammer Alt-Landammann J. Künzli von Gossau, zum Präsidenten des Kantonsgerichts Hauptmann Joh. Grob von Wattwil²⁾.

Die Verwaltungskammer wurde aus fünf Mitgliedern und eben so viel Suppleanten, das Kantonsgericht aus 13 Mitgliedern und 8 Suppleanten zusammengesetzt. Wegen der Wahl der Repräsentanten traten am 7^{ten} Juni zwei Mitglieder der Wahlversammlung vor den Großen Rath zu Aarau und zeigten an, daß die Wahlversammlung 12 Mitglieder in die

¹⁾ Schuler, Geschichte der Eidgenossenschaft, 1. Bd., S. 59, bezeichnet beide als verständige, wohlgefunnte Männer.

²⁾ Siehe schweizerische Tagblätter 7. Juli 1798.

gesetzgebenden Rätthe gewählt habe, von denen nur eines 1798 unter den 6 schon in Aarau anwesenden von hinter der Sitter (die gleich nach Annahme der Konstitution gewählt wurden) sich befinde¹⁾, so daß also 17 anstatt 12 Repräsentanten aus dem Kanton Sätis vorhanden seien. Der Große Rath wies den Gegenstand an eine Kommission, welche sich, von Rapinat influenziert, zu Gunsten des Landes hinter der Sitter aussprach. Ihr Vorschlag wurde angenommen, und die Wahlversammlung des Kantons Sätis unterm 12^{ten} Juni vom Präsident Gschwend in Appenzell aufgefördert, am 17^{ten} daselbst einzutreffen, um folgenden Tages neue Wahlen zu treffen. Man nahm dabei vorzüglich auf die Glaubensparthei Rücksicht, wählte daher keinen mehr von Außerrhoden, sondern gesellte den 6 reformierten Gliedern hinter der Sitter gerade 6 katholische, nämlich Mittelholzer, Graf und Hautli von Appenzell, Falk von Wil, Germann von Lichtensteig und Mumpf von Gofau bei. Bei diesem Anlasse kam auch die Eintheilung in Distrikte zur Sprache, wobei sich aber Alt-Landshauptmann Mittelholzer einiger Ausdrücke bediente, die großen Unwillen erregten und die Toggenburger bestimmten, an den diesmaligen Verhandlungen keinen weiteren Antheil mehr zu nehmen. Die übrigen vereinigten sich endlich dahin, daß aus jeder besondern Gegend 3—4 Abgeordnete nach St. Gallen geschickt würden, um hiefür einen Entwurf zu machen. Von Außerrhoden wurde hiezu folgende verordnet: D. Heim, Barth. Walser, Hs. R. Bänziger und Hpt. Sturzenegger.

Am 14^{ten} Juni erklärte die helv. Regierung den Salzverkauf als Staatsregal; Salzdirektoren wurden eingesetzt, die in allen Gemeinden Auswäger hatten. Am 16^{ten} Juni bestimmte sie die Staatsbesoldung, nämlich für 200 Glieder des Großen Rathes fl. 660,000, für 5 Direktoren fl. 66,000, für 5 Minister fl. 33,000, der der auswärtigen Angelegen-

¹⁾ Es war Hs. Konrad Enz.

1798 heiten fl. 8800, für 16 Kantonsstatthalter fl. 44,400, für 16 Unterstatthalter fl. 26,400. Jeder Kantonsrichter hatte fl. 1100 fixes Gehalt, ein Distriktsrichter 4 Franken per Tag, nebst Reisekosten. Die Besoldungen betrugen im ganzen fl. 2,037,200. Später wurden diese Besoldungen um etwa $\frac{1}{8}$ verringert.

Unruhen in den Abt St. Gallischen Landen.

Mit dieser Ordnung der Dinge war man allgemein unzufrieden. Abgesehen von der großen Masse ungebildeten Volkes, welches von dem Sturze der alten Regierungen unbeschränkte Freiheit, Aufhebung aller Abgaben, Zinsen, Zehnten und Pachtschulden, gleichmäßige Vertheilung alles Vermögens, Straßlosigkeit für alle begangenen Vergehen und der Anbruch des tausendjährigen Reiches erwarteten, sahen auch die Gebildeten mit Unwillen die Zerstörung aller ehrwürdigen alten Institutionen und Denkzeichen der Föderativverfassung, die Errichtung unvolkstümlicher und unangemessener neuer, die Einziehung der Staats- und Corporationsgüter, die Fluth neuer Gesetze, Verordnungen, Flugchriften, die Menge der direkten und indirekten Steuern, Abgaben und Erpressungen u. a. durch die ungewohnte Stempelgebühr, den weitläufigen Rechtsgang, bis zur Appellation an einen obersten Gerichtshof, die überhandnehmende Irreligiosität und Sittenlosigkeit, durch Entweihung der sonntäglichen Feier, häufiger Tanz und Spiel, die große Nachsicht gegen polizeiliche und moralische Vergehen und übermäßige Strenge bei politischen Versehen, den kostspieligen Haushalt durch zum Theil übermäßige Besoldung eines Heeres von Beamten und deren willkürliches hochfahrendes Benehmen im Schutze fremder, das Land beherrschender Machthaber.

In den abt st. gallischen Landen kam noch hinzu, daß die Anhänger des Abtes über Religionsgefahr schrien und das Volk zur Empörung reizten. Diese kam wirklich zum Aus-

bruch: die Gemeinden Büren, Langenwil, Hefsetichwil, Zuzwil 1798 und Zuckenried, verführt durch eine verfängliche Proclamation, für deren Urheber der Abt selbst gehalten wurde¹⁾ hieben die Freiheitsbäume um und kündigten den helv. Behörden den Gehorsam auf. Statthalter Bolt säumte aber nicht, den Aufstand in seinem Entstehen zu unterdrücken. Nach einer am 6^{ten} Juni erlassenen vergeblichen Warnung vor Ungehorsam und vor der Verbreitung obiger und ähnlicher von keinen bestehenden Behörden ausgehenden Proclamationen, wofür er dieselben verantwortlich machte, wurden aus St. Gallen, Gösau, dem Toggenburg und Herisau Truppen aufgeboten. Von letzterem Orte zogen am 12^{ten} Abends 60 Mann Infanterie, 6—8 Cavalleristen und Artilleristen aus, um mit ihren Waffenbrüdern die Ruhe wieder herzustellen. Dieses ging so schnell von Statten, daß die Truppen in der Nacht vom 13^{ten} schon wieder zurückkehren konnten, zumal sie schon am folgenden Tage durch 400 unter General Lauer in Büren einrückende Franzosen ersetzt wurden. Am 15^{ten} machte Lauer mit einigen Jägern zu Pferd einen Besuch in Herisau und blieb allda über Nacht. Im Appenzellerlande war man in sehr gespannter Erwartung über den Ausgang dieser Empörung. Ohne ihre schnelle Unterdrückung hätte sie auch dort um sich gegriffen. Vorzeichen derselben wurde man gewahr in der Verunstaltung oder Entfernung der Cofarden, weshalb der Commissär Erlacher am 13^{ten} Juni ein Warnungsedikt erließ.

„St. Gallen, den 13^{ten} Juny 1798.

An die Bürger der provisorischen Regierung
in Appenzell Außer und Inner Roden.

Ohne Zweifel werden Sie die Proclamation des Bürger Statthalter Bolt empfangen haben, datirt vom 1^{ten} Brachmonat 1798, welche ausdrücklich die helvetische National-

¹⁾ Es war vielleicht seine von Wien erlassene Protestation und Drohung mit der Ungnade des Kaisers, die heimlich an allen Kirchen und öffentlichen Orten angeschlagen wurde. Schuler 6. B. S. 390.

1798 Gofarde befiehlt zu tragen und zu respektiren. Dem ungeachtet muß ich erfahren, daß der kleinste Theil dieselben trägt.

Bürger! Ich ermahne Euch für Eure Ruhe, kommt diesem Befehl nach, wenn Ihr nicht mit aller Gewalt Exelutions-Truppen in Euren Gegenden wollt. Gewiß ist es, daß wann die Regierung will, das Volk allezeit willig und bereit sich findet, und gerne den Gesetzen gemäß lebt. Den Erfolg erwarte ab.

Erlacher, Regierungs-Commissaire."

Politische Eintheilung und Organisation.

Am 1^{ten} Juli versammelten sich (einer von Statthalter Bolt unterm 20^{ten} Juni erlassenen Aufforderung gemäß) Ausschüsse aus den verschiedenen provisorischen Kantonstheilen im Regierungsgebäude (Kloster) um die Eintheilung der Distrikte des Kantons vorzunehmen. Zwei Abgeordnete der Behörde von Herisau traten vor die Versammlung, mit dem schriftlichen Auftrage: „es bei der in Appenzell entworfenen Distrikteintheilung, wenn immer möglich, zu belassen, in Ansehung der vier Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunnen und Schönengrund, mithin darauf zu dringen, daß hierin keine Trennung vorgenommen werden möchte, indem wir diesen Plan unserer Lage und übrigen Verhältnisse allerdings sehr angemessen finden und uns daher weder eine Vermehrung noch Verminderung wünschen, folglich diesen Entwurf in allen Theilen bestens genehmigen.“

Es wurde nun folgende Distrikteintheilung aufgestellt, von den gesetzgebenden Räthen bestätigt und unterm 5^{ten} Juli publizirt.

1) St. Gallen, Hauptort. 2) Gofau. 3) Wil. 4) Lichtensteig. 5) Flawil. 6) Mosnang. 7) Herisau, enthaltend Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Schönengrund und Urnäsen, mit 13000 Einwohnern. 8) Teufen, enthaltend Teufen, Hundwil,

Stein, Bühler, Gais, Speicher und Trogen¹⁾, mit 14000 Ein- 1798
wohnern. 9) Wald (Hauptort Heiden), enthaltend Wald,
Heiden, Rehetobel, Grub, Wolfthal, Luzenberg, Walzen-
hausen, Reuti, Oberegg und Hirschberg, mit 12000 Einwohnern.
10) Appenzell, enthaltend Appenzell, Gonten, Haslen, Schlatt,
Schwendi, Brüllisau, Eggerstanden, mit 12000 Einwohnern.
11) Ober-Rheinthal (Hauptort Altstätten), enthaltend aus
unserm Land, was unter der Schneeschmelze liegt, als Kapf,
Boden und Mooren, mit 11000 Einwohnern. 12) Unter-
rheintal. 13) Rorschach.

Am 7^{ten} Juli sollte laut Beschluß der gesetzgebenden Rätthe
der gregorianische Kalender eingeführt werden; allein vielfältig,
namentlich in Appenzell A. Rh. hielt man sich noch einige
Zeit an den julianischen, so daß erstere ihre Verordnung am
9^{ten} Dezember wiederholen und Volt eine Publikation erlassen
mußte, daß man die alte Zeitrechnung nur noch bis zur nächsten
Weinacht dürfe beibehalten und dieses Fest nach der neuen
gefeiert werden müsse. Manche Unwillige blieben aber lieber
zu Hause.

Am 11^{ten} und 12^{ten} Juli wurden die Wahlmänner in
der St. Magnikirche zur Bestellung der Distriktsgerichte ver-
sammelt, die jedes aus 9 Mitgliedern und 3 Suppleanten
bestanden. In dieselben durften Geschwisterkinder noch gewählt
werden, nicht aber Schwäger und andere nähere Anverwandte.
Jedesmal hatten die Wahlmänner aus den zu bestellenden
Distrikten zuerst Vorschläge in Betreff der Wahl der Mit-
glieder zu machen. In ganz Helvetien gab es 156 solcher
Distriktsgerichte. Das erste Mitglied derselben wurde als Statt-
halter betitelt. Ueber Appenzeller Gegenden wurden nach-
folgende eingesetzt:

¹⁾ Diese Gemeinde beklagte sich nachher wiederholt beim Rathe, daß
sie zwei Distrikten zugeteilt worden sei. Sie kam später ganz in den
Distrikt Teufen laut Beschluß vom 5^{ten} Sept. Anfangs hatte man die
Goldach zur Gränze des Distrikts machen wollen.

1798 Joh. Konr. Meyer von Herisau, gewesener Amtschreiber
Joh. Ur. Schieß von Teufen, gewesener Landshauptmann
(S. 4. B. S. 183).

Joh. Konr. Tobler von Heiden, gewesener Landsfähnrich
(S. 4. B. S. 105, 391, 405).

Joh. Jos. Mich. Bühler von Appenzell, gewesener Landsfähnrich.

Joh. Ludw. Ambühl von Altstätten.

Joh. Jak. Mesmer von Rheineck.

Jos. Ant. Heer von Rorschach.

Betreffs der übrigen Mitglieder verweisen wir auf den Appenzeller Kalender.

Am 13^{ten} Juli hielt das Kantonsgericht seine erste Sitzung in dem vormaligen großen Klosteraal zu St. Gallen. Statthalter Bolt hielt eine angemessene Eröffnungsrede. Grob von Wattwil machte bekannt: „daß Jedermann, den noch nicht ausgetragenen Streitigkeiten belästigen und besonders die Appellanten“ aufgefordert seien, sich bei dem Sekretariat in St. Gallen oder einem Kantonsrichter anzumelden. Von Beklagten erschien ein gewisser Stander von Teufen wegen Ruhestörung und unanständigen Reden gegen Wahlmänner zuerst vor dem Gericht und wurde von demselben gestraft. Am 19^{ten} Juli fand zu Trogen unter dem Präsidium von J. U. Rüschi noch das letzte Ehegericht statt. Nachher gelangten Eheachen an das Distriktsgericht.

Am 21^{ten} Juli fand in den Distrikten Herisau und Teufen wieder die erste Waffenschau und Aufzeichnung der tüchtigen Mannschaft für den Militärdienst statt.

Am 31^{ten} Juli wurden die Distriktsgerichte eröffnet, in Herisau durch Statthalter Meyer, in Teufen durch Statthalter Schieß, dabei den Mitgliedern ihre Amtspflichten vorgelesen und dieselben ins Handgelübde genommen, an Eides statt. Sie trugen als Amtstracht dunkle, blaue oder schwarze Hosen und Röcke, runde Hüte, schwarze Strümpfe und Westen, nebst grün und gelben Leibbinden. Bei Oberstatthaltern und Kantons-

richtern mußte letztere dreifarbig, bei den Unterstatthaltern grün 1798
sein. Die Repräsentanten hatten mit Gold gestickte Rockfragen
und Halbstiefel. Die Agenten, deren Gesamtzahl 2202 betrug,
grüne Bänder am linken Arm, die Municipalitäten rothe Bänder
am rechten Arme, die Distriktsrichter rothe Binden von der
rechten Achsel zur linken Hälfte. Laut einem Dekret vom
3^{ten} Mai sollten alle Amtskleidungen einen französischen Zu-
schnitt haben; und laut Dekret vom 14^{ten} April an die Kopf-
bedeckungen Nationalcofarden geheftet werden. (Ein Dekret
vom 28^{ten} April hatte auch die allgemeine Benennung „Bürger“
statt „Herr“ befohlen, welche aber im Lande nie recht auf-
kommen wollte. Im Kanton St. Gallen aber wurde sie im
amtlichen Styl noch 1804 geübt.)

Mit Ende Juli fand auch die Uebergabe des appen-
zellischen Staatsfondes an die Administration des Kantons
Säntis statt. Derselbe betrug in Außerrhoden fl. 153,805. 12.
Davon erhielt es die Summe von fl. 9000 zu Gunsten der
Armen zurück, wovon die Zinsen im Verhältniß der Volkszahl
folgendermaßen repartirt wurden:

Für den Distrikt Teufen	fl. 3661. 45	v. Kapital	fl. 3661. 52 ¹ / ₂
„ „ „ Herisau	„ 118. 55	„ „	„ 2675. 37 ¹ / ₂
„ „ „ Wald	„ 118. 20	„ „	„ 2662. 30
	fl. 400. —		fl. 9000. —

Neue Umtriebe der Wetterisch-Bondtischen Parthei.

Die Volksparthei, welche die Revolution im Appenzeller-
lande begonnen hatte (S. IV. Th. S. 209) und mit hohen
Erwartungen erfüllt war, fand sich darin bitter getäuscht. Viele
wurden nun zu offenen Gegnern Bondts und der Wetterischen
Familie, den Häuptern jener Parthei; Andere schoben die Schuld
alles Unheils auf die ehemaligen Landesbeamten, welche größten-
theils in die neuen Behörden gewählt worden waren und
unternahmen es, selbige zu stürzen. Schon am 14^{ten} Juni

1798 schrieb der Senator Bondt an Präsident Schieß ¹⁾ von Herisau folgenden Brief:

„Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, und daraus ersehen, daß bey Euereu Wahlen sehr viele, ja sehr viele Aristokraten noch zu Aemtern vorgeschlagen werden, welches mir herzlich leid ist! Ich habe bey Anfang geglaubt, daß alle von den Wahl Männern sollen gezogen werden; allein noch besserer Erkundigungen vermögen es die Rechte der Constitution, welches mir selber auffallend vorkommt, daß es aber so ist, hat mich öfters geschmerzt, und finde sehr viel Aristokratisches in der Constitution; welche erst nach besserer Prüfung sich nach und nach entwickelt; und weilen es hier in den gesetzgebenden Räthen noch Oligarchen hat, und sie die Aristokratie in vielen Punkten unterstützen, so muß man sich dulden, bis zu einem bessern Zeitpunkt; es wird es gewiß noch geben, daß man denen (hier folgen nach einander acht Flüche und drei Scheltworte) noch kann die Schnoren zuthun, bis denn ich nicht ruhen kann! welches mich am meisten bekränken thut!

Ich muß dich in Gottes Namen zur Ruh weisen! Ich würde dir Mehreres schreiben; allein der Schoch kann dir Alles mündlich sagen. Ich grüße dich freundlich, und deine Frau Liebste, nebst allen guten Freunden, die mir nachfragen. Grüß und Bruder Liebe.“

Durch dieses Schreiben ermuthigt, hielten die alten, zur Zeit noch eifrigen Anhänger Bondts, öfters geheime Rathschläge und öffentliche Trinkgelage, vertrieben sich die Zeit mit früher verbotenen Freunden bei Tanz, Karten- und Regelspiel, woran selbst der Präsident S. U. Wetter mit aufgerollten Ärmeln Theil nahm, zu nicht geringem Aerger der Freunde

¹⁾ Wir haben von ihm bereits im vorigen Theil S. 360 kennen gelernt, wie er sich unter Dachrafen verkroch. Für die dabei während drei Stunden erduldeten Todesangst erhielt er fl. 2.45 aus dem Landseckel.

der alten Ordnung, die ihren Unwillen durch häufige Paß- 1798
quellen und Spottlieder zu äußern suchten.

Bondt war inzwischen sehr bemüht, den helvetischen Senat zu seinen geheimen Zwecken vorzubereiten. Er ergriff jeden ihm günstig scheinenden Anlaß, um gegen Aristokraten und Oligarchen losziehen und sich das Ansehen eines Märtyrers der Freiheit zu geben. Als am 4^{ten} Juli die Staatseinrichtung des Canton Säntis zur Sprache kam, verwendete er sich laut für Teufen statt Trogen als Distriktort und sagte: Teufen sei der schönste Flecken in der Gegend, an allen Orten seien Gefängnisse für die Aristokraten vorhanden; in Teufen könne man deren wohl 40—50 versorgen. Und als am 9^{ten} Juli die Beeidigung verhandelt wurde, sprach er (nach dem Republikaner) wie folgt: „weil es um einen allgemeinen Eid= schwur zu thun ist, so erinnere ich an den unglücklichen Bund= schwur in Aarau, der die unglücklichsten Folgen gehabt und Tausenden das Leben gekostet hat. Man muß die Mitglieder, die den meineidigen Eid (beim letzten Bundesschwur) geschworen und so meineidig gehandelt haben, ausnehmen und erst untersuchen, ob man ihnen den neuen Eid anvertrauen wolle? erst nach 5 Jahren sollen sie den Bürgereid schwören und als Repräsentanten anerkannt werden können; wenn er ihre Treu= losigkeit, Bosheit, Arglist bedenke, wie sie das Volk bethörten, verführten, und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zuwider handelten, so fasse er nicht, wie sie sich sobald bekehrt haben sollten. Die Constitution sage, es sollen strenge Maß= regeln gegen die, welche sich durch Bosheit, Arglist u. s. w. der neuen Verfassung widersetzen, genommen werden; wo sind nun diese strengen Maßregeln? da die ärgsten Spitzbuben sogar in unserer Mitte sitzen.“ — Da sprach Usteri: „Ich rufe Sie zur Ordnung, Bürger Bundt! — es ziemt Ihnen keineswegs auf solche Weise zu sprechen; Sie sollen wissen, daß alle die hier sitzen, vom Volke gewählt sind, und Sie sollen sich gegen kein Mitglied so ungeziemende Ausdrücke erlauben.“ Und

1798 Reding bemerkte: „was Bundt geäußert, habe sein Herz mit bitterer Wehmuth erfüllt, es fränke ihn ungemein, daß ein Mitglied eine so schöne Gelegenheit ergreife, um traurige Erinnerungen zu erneuern; gegen Andersdenkende sollte keiner von uns je mit solcher Leidenschaft und Rachsucht sprechen; übrigens habe er den Bundesschwur weder geleistet noch je gebilligt.“ Mit diesen Zurechtweisungen gab sich Bundt für einmal zufrieden.

Am 6^{ten} und 7^{ten} August fanden hierauf Versammlungen statt, bei Beck Rohner in der Au der Gemeinde Herisau, beim Sonnenwirth Zuberbühler in Waldstatt und in einigen Häusern in Schwellbrunn, und es wurden in denselben folgende Klagen gegen die vormalige Landesobrigkeit vorgebracht:

1) daß sich dieselbe dem 2^{ten} Artikel im Landbuch in Rechten widersezt habe;

2) daß der Bunds-Schwur in Arau nicht geschehen seye, wie es vorgegeben worden, daß er soll beschwöret werden, wie anno 1513, und daß der Rath denen Gesandten in Auftrag mitgetheilt: sie sollen nach dem größern Houffen gehen;

3) daß großer Rath seye gehalten und Gesandte nach Brunnen abgeschickt worden, ohne daß die 4 Gemeinden hinter der Sitter, Herisau, Schwellbrunnen, Waldstatt und Schönengrund dessen seyen berichtet worden;

4) daß die Wahlen außer dem Wahlcorps getroffen worden; daß von der alten Regierung in die neue genommen worden, als: alt Landshauptm. Schieß zu Teufen, und alt Landsfähndrich Tobler ab Heyden, die zu Distrikt-Statthaltern seyen erwählt worden, seye der Freyheit zuwieder! Alle Aemter hätten sollen im Wahlcorps gesetzt werden;

5) daß Hauptmann Kastly und Landsh. Schmid ¹⁾ von Urnäsch bei einer Versammlung in Appenzell gewesen, allwo Unterredungen gepflogen worden, daß man die 4 Gemeinden wolle überziehen.

¹⁾ Es wurde dessen im IV. Th. S. 330 gedacht.

Die Anwesenden erwählten hierauf Lindenwirth Leuch, 1798
Laurenz Zellweger und Hans Georg Steiger von Herisau,
und Gebhard Zürcher von Teufen, um diese Klagen dem
Großen Rath zu Aarau einzugeben und verpflichteten sich
zur gemeinschaftlichen Bestreitung dießfälliger Auslagen. Um-
sonst wurden die Abgeordneten am 9^{ten} August vor den Statt-
halter beschieden und von ihrem Vorhaben abgemahnt. Sie
traten ihre Reise dennoch an und am 17^{ten} August vor den
Großen Rath. Demselben gaben sie obige Klageschrift ein,
mit dem Begehren um Entschädigung für viele zu Schaden
gekommene Patrioten und Ausschließung ihrer Gegner von
allen öffentlichen Aemtern auf die Dauer von fünf Jahren.
Einer klagte dabei besonders bitter über die alte Obrigkeit,
„daß sie Staatsverbrechen begangen und als solche den Tod
verdient habe, ungeachtet jetzt nur eine so geringe Strafe ge-
fordert werde.“ Da sprach Escher mit Entrüstung:

„Es ist wahrlich seltsam, daß aus einem durchaus rein
demokratischen Kanton, wie der ehemalige Kanton Appenzell
war, Klagen über die alten Regierungsglieder erscheinen, da
doch diese alle unmittelbar, ohne alle Zwischenstellvertretung,
vom Volk selbst gewählt, und alle Jahre wieder bestätigt und
neu eingesetzt wurden; allein wer den Kanton Appenzell außer
Rhoden etwas näher kennt, und von den traurigen Parthei-
ungen unterrichtet ist, die zwischen Hintersitter und Vorder-
sitter herrschten, dem wird dieses Räthsel einigermaßen, aber
auf eine traurige Art aufgelöst, weil man daraus abnehmen
muß, daß die Zwietracht, welche schon seit mehreren Jahren
herrschte, noch nicht ausgelöscht ist, und ungeachtet der gänz-
lichen Staatsumwälzung immer noch fortdauert. So viel zur
allgemeinen Einleitung dieser Bittschrift; was nun ihren In-
halt selbst betrifft, so sehe ich zwei besondere Gegenstände in
derselben: Forderung wegen Entschädigung verfolgter Patrioten;
offenbar muß dieser Gegenstand aufgeschoben werden, bis ein
Geßetz hierüber festgesetzt ist.

1798 Der zweite ist die Forderung, die alten Magistratspersonen, Verfolger von Patrioten und Feinde Frankreichs aus den neuen Stellen und Aemtern jeder Art zu entfernen, und für fünf Jahre unwahlfähig zu machen. Bürger, Stellvertreter! schon zweimal ward eine ähnliche Motion in eurer eigenen Mitte gemacht, und ihr gienget darüber zur Tagesordnung; ich fordere euch auf, heute das gleiche zu thun, über diese Bittschrift, von der ihr sehen müßt, daß sie noch von alten Partheien herrührt, weil sie von wenigen Gemeinden gegen die Majorität des Volkes, also gegen die Volkssouveränität gerichtet ist. Bedenkt die gegenwärtigen äußern Verhältnisse Helvetiens und die Gefahr, welche für das ganze Vaterland entstünde, wenn in diesem Gränzanton alte Partheiungen genährt würden! Ich fordere euch auf, bei allem was euch heilig ist, mahnet diese Abgeordneten zu friedlichen Gesinnungen; gebt ihnen zu bedenken, daß die Konstitution selbst Vergessung alles Hasses und brüderliche Vereinigung fordere: zeigt ihnen die Gefahr, die aus solchen Streitigkeiten und aus Auflehnung gegen die Volkssouveränität entsteht, und zittert für euch selbst vor jeder Unterhaltung alten Hasses und Partheisucht! ich fordere also Tagesordnung.“

Thomas Legler von Glarus fügte noch hinzu: „ihm blute das Herz, und seine Seele schaudre über die Bittschrift, aus einem rein demokratischen Kanton, dessen Regierungsglieder vom Volk selbst gewählt waren, und wo das heiligste Landesgesetz darin bestund, daß die Minorität der Majorität ohne Widerrede folge: wollten wir solchen rachsüchtigen Partheien und ihren Bittschriften Gehör geben, so würden wir ein neues Revolutionsfeuer in den ehemals kleinen demokratischen Kantonen verursachen, weil nun aus ihnen allen die Minorität des Volkes gegen die Majorität aufstehen, und Entschädigung fordern würde; besonders in den letzten Zeiten vor dem Krieg; welche Gährung, welches Schreckenssystem herrschte nicht? Wer wollte ohne bürgerlichen Krieg zu ver=

ursachen, die Nachsichungen über die Entscheidung der Frage 1798 des Kriegs, anstellen! ich beschwöre euch daher mit Bürger Eicher, in Rücksicht der jetzigen bedenklichen Lage Helvetiens, jeden Funken von Zwietracht zu unterdrücken, und durchaus keiner alten Partheiung Nahrung zu geben, sondern mit festem Muth jede Anmaßung zurückzuweisen, die euch, wie die gegenwärtige, aus dem Wege des Friedens verdrängen will!"

Nachdem auch andere Mitglieder, namentlich Bernhard Huber von Basel, sich in gleichem Sinne ausgesprochen hatten, nahmen Repräsentanten aus dem Kanton Appenzell das Wort. J. B. Graf sagte: „Die Sache sey so wichtig, daß man in keiner Nachmittagsitzung darüber absprechen könne, doch wolle er auch der Tagesordnung beistimmen, weil Eicher die ehemaligen und noch herrschenden Verhältnisse dieses Kantons so gut entwickelt habe, wie wenn er selbst ein Appenzeller wäre; indessen wünsche er doch, daß das Direktorium den Statthalter des Kantons Sentis auffordere, den noch immer uneinigen Gegenden Ruhe und Eintracht einzulösen.“ Schoch hingegen erhob sich mit großem Eifer zu Gunsten der Bittsteller und sagte: „Es ist schrecklich, wie die alten Herren und Pfaffen die Patrioten verachten, und die Wahlversammlung irre führten, daß dieselbe nur wieder Herren wählte, von denen die Patrioten kein Recht erhalten können; ich will keine Köpfe abschlagen, aber wir müssen die Patrioten unterstützen, sonst gibts Aufruhr; ich traue den zahm gewordenen Wölfen nicht, und wer ihnen traut, mag sehen, daß er keinen Biß erhalte. Darum fordere ich, daß alles, was den Arauer Bundschwur erneuerte, und den Franken zuwider arbeitete, fünf Jahr zu nichts wahlfähig sei. Uebrigens erkläre ich Eichern und Leglern, daß keine Parthei vor der Arauer Bundeserneuerung herrschte, und daß man die Patrioten unterstützen muß, wenn sie nicht muthlos werden, und die Sache der Freiheit untergehen soll“¹⁾.

¹⁾ Bei einem andern Anlasse, als es um die Entschädigung der Patrioten zu thun war, eiferte Schoch besonders gegen die Oligarchen, nannte sie Spitzbuben, die alles Unheil angestellt, den Krieg gegen die Franzosen

1798 In Folge dieser Verhandlungen wurde folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Vollziehungsdirektorium der Helvetischen Eiden und untheilbaren Republik.

Benachrichtiget, daß zu Anfang dieses Monats im District Herisau, Canton Sätis, verschiedene Volksversammlungen zur Berathschlagung über öffentliche und allgemeine Angelegenheiten, sowie zur Abfassung dahingehender Beschlüsse, stattgefunden haben. In Erwägung, daß dergleichen Versammlungen mit den Grundsätzen der Konstitution unvereinbar sind und die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen. Nach Anhörung seines Ministers der innern Angelegenheiten, beschließt:

1) Keine Gemeinde kann anders als zur Behandlung ihrer eigenen und besondern Geschäfte zusammenberufen werden.

2) Sollte in einer gesetzlich zusammen berufenen Gemeindeversammlung über allgemeine Staats-Angelegenheiten eine Berathschlagung eröffnet werden, so wird dieselbe sogleich von dem Agenten des Orts, der den Zusammenkünften der Gemeinde jedes mahl beywohnen soll, aufgehoben!

3) Diejenigen, welche entweder gesetzwidrige Gemeindeversammlungen veranstalten, oder in den gesetzlich zusammenberufenen, ordnungswidrige Gegenstände auf die Bahn bringen, sollen als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und als solche bestraft werden.

4) Der gegenwärtige Beschluß soll im Canton Sätis durch den Druck bekannt gemacht, öffentlich abgelesen und angeschlagen werden.

5) Der Minister der Innern Angelegenheiten ist mit der Vollziehung desselben beauftraget. Also beschlossen in Arau den 20^{ten} August 1798.

durch ihre Verläumdungen herbeigeführt haben und forderte, „daß man sie all ihrer Habe und Guts beraube und ins Elend hinaus betteln schicke.“ (Schulers Geschichte 1. B. S. 151).

Beſchämt und hochbetrübt über dieſes Reſultat ihrer Unter= 1798
nehmung kehrten die Abgeordneten hinter der Sitter in ihre
Heimat zurück.

Um dieſe Zeit wurde der gewefene Landweibel Zähler,
welcher ſich im Bade zu Waldſtatt aufhielt, gewaltsam er=
griffen und wegen verſchiedenen Anklagen nach Herisau zur
Verantwortung gezogen; indeſſen konnte ihm nichts erhebliches
zur Laſt gelegt werden. Gleichwohl wurde ihm die erlittene
Unbill vielfältig gegönnt, weil er ſich über die Revolution
den Verdacht der Achſeltragerei erregt hatte durch ein zwei=
deutiges Benehmen.

Beschwörung der Constitution.

Um der ſchwankenden helvetiſchen Conſtitution feſtern Ge=
halt zu geben, wurde ihre feierliche Beſchwörung im ganzen
Lande angeordnet. Dieſe Verordnung, weit entfernt der guten
Abſicht zu entſprechen, gab gerade Anlaß zu größern Er=
ſchütterungen derſelben. Das helvetiſche Volk, nicht gewohnt,
ihm aufgedrungene, ſeinen Rechten, Freiheiten und Gewohn=
heiten widerſprechende und verhaßte Geſetze und Anordnungen
zu beſchwören, noch mit ſeinen Eiden zu ſpielen, war dieſem
Anſinnen von vornherein entgegen. In ſeinem Widerwillen
wurde es noch vielfältig beſtärkt durch geiſtliche und weltliche
Herren, welche durch die neue Ordnung der Dinge in ihren
Grundsätzen und Interellen gekränkt und verletzt worden waren.
Der Convent und Abt von St. Gallen, ſowie der Biſchof
von Baſel, wohnend zu Conſtanz, verboten ihren Angehörigen
die Eidesleiſtung geradezu. So wie erſterer vom Kloſter Meerau
bei Bregenz aus, ſo ſcheuerte der Convent von Einſiedeln,
von St. Gerold aus das Feuer der Empörung. Die Mönche
zu Maria Graue Schnee auf dem Rigi wiegelten die Wall=
fahrer, die Kapuziner zu Appenzell die Bergleute auf. Agenten
von England und von franzöſiſchen Emigranten, ſowie aus=
gewanderte Schweizer verbreiteten von Conſtanz und Ueber=

1798 lingen aus aufrührerische Schriften. Sie vertrösteten auf auswärtige Hülfe, deren man umsomehr vertraute, da der Abt von St. Gallen wirklich den Kaiser dafür angesprochen und dem helvetischen Direktorium damit gedroht hatte. Zu vielfältigen irrigen Vorgaben über die Eidesleistung kam auch die, daß mit derselben die Verpflichtung zu Werbungen nach Egypten und Indien verbunden sei.

In der Wiege der schweizerischen Freiheit, wo kürzlich noch mit so viel Heldenmuth, aber unglücklich, für dieselbe gestritten worden war, kam die vorbereitete Empörung zuerst wieder zum Ausbruch. Die am 17^{ten} August gehaltene Landsgemeinde zu Schwyz erklärte sich gegen die Eidesleistung mit stürmischem Handmehr. Nidwalden folgte diesem Beispiel und der Unterstatthalter Kaiser wurde in Stanz mit einem Strick um den Hals herum geführt. Auf diese Nachricht beschloß das Direktorium zunächst die Aufhebung allen Verkehrs. Schwyz kehrte aber bald zur Ordnung zurück, bat um Nachsicht und sicherte sich selbige zu mittelst Auslieferung einiger Ruhestörer. Stanz beharrte auf seinem Widerstand und angemessenen Forderungen, wodurch es sich namenloses Unglück zuzog.

Den im Canton Säntis gleichzeitig beabsichtigten Sturm suchte Statthalter Bolt, der am 21^{ten} einen pomphaften Einzug zu seiner Niederlassung in St. Gallen gehalten hatte, durch folgende, dem Zweck einer Eidesleistung förderliche Proclamation zu beschwören:

„Glückseliges Volk, das seine Freiheit kennt und schätzt, und in dem Genuß derselben frohe und heitere Tage durchlebt! Ja dreimal glückseliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines festlichen Tages entgegen. Du beginnst eine neue Periode und gleich der schimmernden Sonne steigt dein Glanz auf's Neue empor! — Ein heiliges unauflösliches Band vereinigt die Söhne Helvetiens wie Brüder miteinander. Alle Theilgenossen einer Freiheit, die ihnen den frohen Genuß ihres Eigenthumes unter dem Schutze der Gesetze sichert: Alle

im Besitze der gleichen Vorrechte, die ihnen die neue Staats- 1798
Verfassung gewähret; freuen sich die Früchte derselben zu genießen und fühlen einen edeln Stolz: Schweizerbürger zu heißen.

Auch Ihr glückliche Bewohner des Kantons Sântis! auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude; aber nur durch treue Erfüllung eurerer Pflichten, die ihr Gott und dem Vaterland schuldig seyd, und worüber ihr ein feyerliches Versprechen öffentlich ablegen sollt; nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Befolgung der Gesetze könnt ihr euch dieses Glückes und der Vorrechte freyer Bürger von Helvetien würdig machen. Liebe zum Vaterland schließt alle Tugenden, alle Pflichten ein. Sie allein kann uns den ruhmvollen Namen wahrer Patrioten, oder welches einerley ist, ächter Schweizer Bürger erwerben. Dem der sein Vaterland redlich liebt, wird keine Aufopferung für dasselbe je zu schwer seyn; aber wer nicht seinen Privat-Nutzen, seinen Vortheilen, Vergnügungen und Bequemlichkeiten willig entsaget und die Ehre unter einem freyen Volke zu leben höher als alles Glück schätzt, der fühlt nicht seine patriotische Tugend, der ist nicht Patriot. Ja Bürger des Cantons Sântis! kommt und schwört den heiligen Schwur, daß ihr dem Vaterland treu bleiben, und das Beste desselben aus allen Euern Kräften befördern, daß ihr der Sache der Freyheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger eifrigst anhangen, und den auf diesen Grundsätzen beruhenden Gesetzen willige Folge leisten wollt. Und ihr Diener der Religion, Lehrer des Volks, gebt durch Ablegung des Bürgereides dem Volk auch hierin ein gutes Beyspiel, und überzeugt es dadurch von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit dieses Eides, der den Grundsätzen der Religion keineswegs entgegenstreitet, und suchet auf diese Weise alle Vorurtheile zu bekämpfen, die vielleicht in dieser Absicht noch hier und dort unbegründet sich äußern möchten. Der Himmel hört Euern allgemeinen Schwur, und lächelt Euch

1798 seinen Beyfall zu und Segen strömt auf Euch, auf unser Vaterland herab.

Der Tag, den ich Euch zu dieser feyerlichen Handlung bestimmt habe, sey Euch ein festlicher Tag, ein Tag der Freude und Wonne, die auf allen Euern Angesichtern ausgedrückt seye! Aber erscheint dabey nicht, ohne daß man das äußere National-Kennzeichen, daß ihr getreue Anhänger der Konstitution seyd, öffentlich an Euch wahrnehmen könne; vergegenwärtiget Euch ohne Unterlaß die unabsehbaren Folgen, welche Handlungen, die nicht von Bürgersinn und Patriotismus zeugen, unfehlbar nach sich ziehen würden; zeigt vielmehr, daß Ihr freye Schweizer, daß Ihr Tells Nachkommen, daß Ihr Freunde und Brüder seyd! Gerne nehme ich mit an Euerer Freude Theil, nur daß sie rein und von allen niedrigen Ausschweifungen frey seyn möge.

Und so müsse dieser festliche, dieser wonnevolle Tag die tiefsten Eindrücke vom lebhaften Gefühl der Freyheit und Gleichheit in Euren Herzen zurücklassen, und die frohen Aussichten in eine glückliche Zukunft müssen die Rückerinnerungen an das Vergangene auf ewig verbannen, und einst noch werden Enkel ihren Urenkeln den Tag mit Ruhm und Freude nennen, an dem ihre Väter aufs Neue am Altar des Vaterlandes den Eid der Treue geschworen haben! Republikanischer Gruß und Bruderliebe!

St. Gallen, den 24. August 1798.

Joh. Caspar Bolt.

Diesem gutgemeinten Aufruf gab man meistens willig Gehör und es fand der in andern Kantonen größtenteils schon vorangegangene im Kanton Säntis auf den 30^{ten} August angelegte Eidschwur an manchen Orten unter festlichem Gepränge statt. In St. Gallen verkündete lauter Kanonendonner den Anbruch des festlichen Tages. Unter dem Schall der Glocken und der Janitscharenmusik zogen die Staats- und Stadtbeamten, gegen 90 an der Zahl, vom Gemeindehaus auf den

Brühl und wurden von einem Chor schöner Jungfrauen be- 1798
grüßt. Auf einer mit einem hübschen Freiheitsbaum, Triumph-
bogen und Girlanden gezierten Bühne hielt der Statthalter
eine passende Anrede. Darauf verlas der Unterstatthalter die
für die ganze Nation erlassene Proklamation; der Oberstatt-
halter hinwieder die allgemeine Eidesformel: „dem Vaterland
zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute
und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer,
so wir vermögen, und mit einem gerechten Haß gegen die
Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen.“ Nochmaliger Ka-
nonendonner verkündigte die ruhige Leistung dieses Eides;
darauf folgte ein lautes Lebehoch der helv. Republik und
neuer Jubelchor. Abends hatte die Bürgerschaft in buntem
Gemische ein Festessen von 800 Gedecken in der freien Natur.
Man tanzte auch im Freien bis zur Nacht, dann aber im
Klostersaal und auf 3 Bünsten. Das Gemeindehaus prangte
mit Transparents und Inschriften und die Wohnung des Statt-
halters ward festlich beleuchtet. In Herisau und Goßau fand
die Eidesleistung unter ähnlichem Ceremoniel ebenfalls ernstlich
und feierlich statt, unter allgemeinem freudigem Beifall.

Weigerung der Eidesleistung.

Nicht überall ging aber dieser merkwürdige Tag so ruhig,
festlich und freudig vorüber, sondern es bildeten manche andere
Gemeinden dagegen den größten Contrast: In Schwell-
brunn kam eine große Zahl Männer aus der untern Schaar,
die eben im Emden begriffen waren, barfuß, mit aufgerollten
Hemdärmeln und runden Lederkappen, ohne Kokarden, von
Hauptmann Jac. Frischknecht angeführt auf den Gemeinde-
platz. Die daselbst bereits versammelten Freunde der Kon-
stitution, empört über diesen herausfordernden Aufzug, stürzten
sich ihren Gegnern zornig entgegen, trieben sie mit Faust-
schlägen zurück und nöthigten sie in anständiger Kleidung der
Beeidigung beizuwohnen. Damit derselben Niemand unbemerkt

1798 ausweichen könne, wurde in Schwellbrunn wie in andern Gemeinden des Hinterlandes der Namensaufruf angeordnet. In Trogen, wo der Gemeinderath die Eidesleistung unterm 21^{ten} August dringend empfohlen hatte, verhinderte sie Jost Jakob ¹⁾ mit seinen zahlreichen Anhängern, durch Erregung eines gewaltigen Lärms in der Kirche. Der Ermahnungen Landammann Zellwegers, des Ortspfarrers, Math. Sturzeneggerts ²⁾ und J. J. Geigers ungeachtet konnte man die Geschäfte nicht beginnen; sie dienten nur dazu, den Unwillen des Volkes zu einem wüthenden Ausbruch zu steigern. Der Pfarrer, Sturzenegger und Geiger entzogen sich demselben durch die Flucht. Lektterer suchte aber seinen Schutz unglücklicher Weise im Kirchthurm, wurde daselbst ergriffen, auf die Kanzel geschleppt, geschlagen und zu einer öffentlichen Abbitte gezwungen. Der Pfarrer des Ortes erklärte, sein Amt niederzulegen ³⁾. Als aber am 2^{ten} September die Vorsteher wegen diesen Vorgängen ein scharfes Edikt erließen und den Bürgereid ernstlich empfahlen, wurde er trotz allem Lärmen der Widerspenstigen geleistet und der Pfarrer zog seine Demission zurück.

In Speicher, wo schon am 20^{ten} August eine Commission wegen Umsturz des Freiheitsbaumes stattfand, kam J. Hörler ⁴⁾ an der Spitze eines Haufens Bauern in die Kirche und sprach zu der versammelten Gemeinde u. a.: „Heute, da dem Volke Fluch und Segen vorgelegt wird, wählt ja den erstern. Ich und mein Volk wollen den Segen wählen.“ Diese Rede und das Geschrei seiner Anhänger verhinderten wirklich die Huldigung. Auf kräftige Verwendung der Behörde verstand man sich indessen doch bald dazu. In Wald wurde diese ebenfalls verweigert und der Freiheitsbaum um-

¹⁾ Siehe 4. Th. S. 299.

²⁾ Siehe Wochenblatt 1829, S. 173.

³⁾ Siehe Wochenblatt von Trogen 1829, S. 38.

⁴⁾ Siehe 4. Th. S. 389.

gehauen. In Gais ging es, wie gewöhnlich beim Zwiespalt **1798** der Meinungen, am heftigsten zu. Präsident Heim, daselbst zum Sprecher erwählt, mußte zunächst lange auf die mit Emden beschäftigten Leute warten, und als er seine Rede, der man übrigens ruhig zuhörte, beendet hatte, wurde er mit derben Faustschlägen traktiert und zur Flucht aus der Kirche genöthigt. Dasselbe geschah dem Agent Rechsteiner, Hauptmann U. Bischofberger ¹⁾ und den meisten Vorstehern und Freunden der neuen Ordnung der Dinge. Wenige kamen ohne Verletzungen und Zerreißung der Kleider davon. Den Kampf der Partheien vernahm man bis auf eine bedeutende Ferne. Manche verfielen in Folge der Mißhandlung in lebenslängliches Siechthum. Ein von fremdem Kriegsdienst zurückgekehrter Bischofberger, Bruder des obigen, starb an seinen Verletzungen. Der Präsident erhielt durch M. Meneth, im Namen des Volkes, Hausarrest, unter Androhung von Mord und Brand. In seinem Gasthause, beim wilden Mann und bei Alt-Landweibel Holderegger wurde gewaltig gelärmt und gezecht und jeder Freund der Constitution genöthigt, sich durch ein Handgelübde gegen dieselbe zu erklären. Eine in Zwislen gehaltene Versammlung mit Nachbarn vom Rheinthal und Oberegg verwarf die Constitution. In den Gemeinden Bühler, Rehetobel und Grub, in Oberried, Hard und Kobelwies und in Appenzell-Innerrhoden wurde mit Ausnahme des Fleckens die Huldigung ebenfalls verweigert, die Constitution verworfen, das helvetische Amtspersonal vielseitig mit Hohn verabschiedet und den Freiheitsbäumen der Tod geschworen; in Innerrhoden namentlich in Folge des Beschlusses einer am 3^{ten} September gehaltenen Landsgemeinde. In Außerrhoden war man so weit noch nicht gekommen. Erst fand am 31^{ten} August eine große Volksversammlung im Baschloch der Gemeinde Trogen statt, welche beschloß, unter dem Voritze der am 6^{ten} Mai erwählten Beamten, eine allgemeine Standesgemeinde zu halten, die neue

¹⁾ 4. Th. S. 369.

1798 Constitution zu verwerfen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Zwei auf dem Höggersberg bei St. Gallen vorgekommene Feuersbrünste, wobei man Brandstiftung vermuthete und 200 Thaler für die Entdeckung bot, trugen auch dazu bei, die Gemüther aufzuregen. Manche glaubten, es geschehe das Brennen, um die Stadtbürger vom Ankauf von Gütern im ehemaligen Fürstenlande abzuhalten.

Kriegsmanifeste.

Sobald sich die Kunde von dem Aufruhr in den Appenzellergebirgen auf die Niederungen verbreitete, ergriff man überall kräftige Maßregeln, denselben zu dämpfen. Eine Fluth von kriegerischen Manifesten helvetischer und fränkischer Behörden wurden den Auführern zugeschickt.

Statthalter Bolt bezeugte in einem weitläufigen, vom 3^{ten} September aus St. Gallen datierten Schreiben seine innige Freude über die von allen wohldenkenden und rechtschaffenen Bewohnern des Distrikts St. Gallen und der großen Anzahl der übrigen Gemeinden des Kantons Säntis willig und ruhig mit Heiterkeit der Seele vorgenommene Eidesleistung, aber auch seinen gerechten Schmerz und Mißvergnügen über die höchst unangenehme Nachricht, daß noch einige in diesen Kanton gehörige Gemeinden sich geweigert hätten, diesen Eid zu leisten. Er schrieb es falschen Vorstellungen, Vorurtheilen, Leidenschaften und verkehrten Begriffen zu, daß sie nicht als Freunde, nein, als Feinde, als Verräther am Vaterlande handelten, und fragte: „Handelt Ihr als ächte biedere Schweizer, denen das Vaterland über alles lieb und theuer seyn sollte — wenn Ihr Euch geradezu weigert, demselben zu dienen? wenn ihr Euch weigert, den Gesetzen, die auf Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit beruhen, und ohne die der Staat unmöglich bestehen kann, den schuldigen Gehorsam zu leisten? Worin sucht Ihr Euere Freiheit! Etwa darin, daß Ihr Euch an keine Ordnung binden müßt? oder darin, daß jeder thun kann,

was er will, daß er nur seine eigennützigen Leidenschaften be- 1798
friedigen, und sich um das gemeine Wohl des Vaterlandes
nicht bekümmern darf? Wißt Ihr, Bürger! daß dieses geradezu
der Weg zur Anarchie und Zügellosigkeit, aber auch der un-
vermeidliche Weg zu Eurem eigenen und zu Eurer Kinder
und Enkel Unglück und Verderben ist?"

Nach einer Erläuterung über die Zulässigkeit, Zweck-
mäßigkeit und Nothwendigkeit des Bürgereides schrieb er weiter:
„Bürger! kommt nun und schwört! Dieses ist meine letzte
Aufforderung an Euch! — kommt und schwört den Bund
der Treue und knüpft dadurch mit Euern Mitbrüdern, mit
allen Helvetiern das schöne Band der unauflösllichen Freund-
schaft und einer ächten Brüderliebe. Folgt diesen meinen wohl-
gemeynten Ermahnungen und diesem freundschaftlichen Zurufe;
verschmäht sie nicht länger oder wißt, daß Euer verstockter
Sinn, Euer anhaltende Widerseßlichkeit unabsehbares Elend
über Euch und Euer Kinder bringen wird! Ihr habt mich
durch Euer gesetzwidriges Benehmen, wodurch Ihr öffentliche
Ruhe und Ordnung zu stören trachtet, die strengsten Maß-
regeln zu ergreifen gezwungen. Bey Euch steht es einzig, den
Uebeln, die Euch drohen, zuvorzukommen und sie auszuweichen,
wenn Ihr schleunigst zur Vernunft und Unterwerfung unter
das Gesetz zurückkehrt. Truppen stehen an Euern Gränzen
und von Eurer letzten Erklärung hängt es ab, ob sie vor-
rücken sollen oder wieder in ihre friedlichen Wohnungen mit
dem angenehmen Bewußtseyn zurückkehren dürfen, Brüder an-
getroffen zu haben, die das bessere Theil erwählt, sich durch
Vorstellungen haben belehren, zum Guten leiten lassen, und
die nun durch das schöne Band der Brüderliebe und Treue
mit ihnen vereinigt sind! Sie haben den Eid der Treue
geschworen, den Ihr dem Vaterlande zu leisten verweigert.
Dieses Beispiel kann reizend für Euch zur Nachahmung werden,
aber auch furchtbar bey längerem Widerstand, wenn Ihr mit
demselben die Vorstellung verbindet, daß sie ihn als biedere

1798 Schweizer zu halten fest und muthig entschlossen seyn werden. Euer Schicksal steht in Euern Händen, Ihr könnt dasselbe zum Guten, aber auch zu Euerem Verderben leiten; denn Ihr sollt wissen, daß aller der Nachtheil und die traurigen Folgen, die aus diesem Euerem strafbaren Benehmen und längerer Widerseßlichkeit, die endlich auch Fränkische Truppen unfehlbar herben ziehen müßten — entstehen würden, einzig die Ruhestörer und Fehlbaren treffen, und sie mit Ehre, Haab und Gut für denselben, sowie für alles Leid, das sie ruhigen und friedlichen Bürgern anzuthun sich erkönnen, haften sollen! Und Ihr friedliche, ruhige Gemeinden, die Ihr Euch durch Euer ruhmvolles Beispiel, durch Euer Liebe zur Ruhe und gesetzmäßigen Ordnung ausgezeichnet, seyd diesen Euern bewaffneten Mitbrüdern, die als Freunde, als Brüder zu Euch kommen, in ihren Unternehmungen behülflich, leistet ihnen willig bey ihrem Durchzug durch Eure friedlichen Gegenden die nöthige Unterstützung und helft ihnen, so gut ihr es vermöget, an Belehrung, an Aenderung der Sinn- und Denkungs-Art Euerer verirrtten Mitbrüder aus allen Kräften arbeiten, um Einigkeit und Harmonie, ächte Freundschaft und Brüderliebe in ganz Helvetien und besonders in unserm Canton zu gründen und aufs Neue zu befestigen. Das Gesetz gibt Euch seinen Beyfall; Ihr habt das Lob der Rechtchaffenen auf Euerer Seite, und Euer Gewissen ertheilt Euch für diese redlichen Bemühungen die schönste Belohnung!“

Eine am 2^{ten} September von Schauenburg, aus seinem Hauptquartier zu Bern erlassene Proklamation an dieselben Gemeinden lautet folgendermaßen ¹⁾:

„Bürger! Ob schon es schmerzhaft für mich ist, Euch an Euer Pflichten erinnern zu müssen, deren Erfüllung ich von Euch, als von Schweizern hoffte, so sehe ich mich doch genöthigt, Euch die Versprechungen wieder vor Augen zu legen, die Ihr eingegangen seyd, als Ihr Euch zur helvetischen Con-

¹⁾ Siehe Republikaner 21^{ten} September 1798.

stitution vereinigt habt. Ihr äußertet damals Sorgen über 1798 die freye Ausübung Euerer Religion. Eine freymüthige und redliche Erklärung zerstreute sie bald. Man zeigte Euch, daß eben die Constitution die Freyheit des Gottesdienstes feyerlich verspricht, und indem sie die Rechte von allen sichert, nur Gehorsam gegen die Gesetze erfordert, die von Eueren Repräsentanten gegeben werden. Hat der Erfolg dieser Erklärung nicht entsprochen? (Die Mönche des Klosters Einsiedlen ausgenommen, welche das Loos des Krieges unserer Willkühr unterwarf, und die sich immer als besondere Feinde der Französischen Revolution gezeigt hatten). Sind nicht Euer Altäre, Euer Geistlichen, Euer Land respektiert worden?

Warum erfüllet Ihr denn nicht die Bedingnisse eines durch gegenseitige Uebereinstimmung bestätigten Vertrages? Warum zögert Ihr, Euch den Pflichten zu unterwerfen, die das Vaterland allen seinen Söhnen auferlegt? Ganz Helvetien hat den Eid geleistet, der neuen Constitution getreu zu seyn, und unter dem Schutze der Gesetze vereinigt zu bleiben; überall und auch im Canton Waldstätten, wo einige waren irre geleitet worden, wurde dieser Eid mit dem aufrichtigsten Biedersinn geleistet, und Ihr wollet die einzigen seyn, die ihre Herzen dem allgemeinen Zutrauen schließen? Ihr wollet noch der lügenhaften Stimme von Leuten Gehör geben, deren treulose Eingebungen Euer Berge mit Blut zu besprühen drohen: von Leuten, die einen achtungswürdigen Beruf mißbrauchen, um Leichtgläubige in Unruhe zu setzen und die Flamme der Zwietracht wieder anzufachen; oder von solchen, deren Ehrgeiz Euch ins Verderben stürzen will? Nein Bürger! Ihr werdet nicht so weit alles, was Euch am theuersten ist, bey Seite setzen; Ihr werdet nicht die Redlichkeit und die Treue in den Versprechungen schänden, die zu allen Zeiten die helvetische Nation ausgezeichnet haben; Ihr werdet nicht verrätherisch gegen das Zutrauen handeln wollen, das ich Euch geschenkt habe; Ihr werdet nicht die Beweise desselben aus den Augen verlieren,

1798 wie Ihr mir durch Annahme der Constitution gegeben habt; Ihr werdet mich endlich nicht zwingen wollen, alle die nöthigen Mittel zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe zu handhaben. Denn ich muß es Euch erklären, wenn Ihr gegen meine Erwartung die Stimme Eueres Direktoriums und seiner Beamten mißkennen und die Gesetze nicht vollziehen solltet, dann wird die französische Armee die obersten Gewalten von Helvetien unterstützen, um die Ordnung in Eueren Gegenden wieder herzustellen und sie vor den Schrecknissen der Anarchie zu sichern.“

Eine dritte Zuschrift erließ der Präsident des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik, Peter Ochz, an die Einwohner des Kantons Sântis. In derselben wurde das Mißfallen über die in einigen Gemeinden durch Uebelgesinnte verhinderte Eidesleistung ausgedrückt, das Volk vor ihren Eingebungen gewarnt, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Gesetze ermahnt, die Rechtlichkeit des Eides und der Ungrund falscher Eingebungen, als ziehe seine Leistung den Einmarsch von Franzosen nach sich, dargethan. Ferner heißt es wörtlich ¹⁾:

„Das Direktorium wünschet nichts sehnlicher, als daß Ihr bald Eueren Irrthum einsehen und zu Euerer Pflicht zurückkehren möchtet; aber es siehet auch die Nothwendigkeit ein, strenge Maßregeln gegen die Stifter von Unruhen zu ergreifen, weil sie sich an einigen Orten so weit vergangen haben, den öffentlichen Beamten und ihren Befehlen die schuldige Achtung zu versagen.

Deswegen beschließt es:

1) Die Urheber der Unruhen und alle diejenigen, welche bey den neuen constitutionswidrigen und provisorisch gewählten Regierungen in den Gemeinden des Kantons Sântis irgend eine Stelle angenommen haben, sind persönlich für alle Folgen der Empörung verantwortlich.

¹⁾ Siehe Republikaner 21ten September 1798.

2) Die Mitglieder der provisorischen Regierungen sind 1798 aufgefordert, ihre Stellen sogleich niederzulegen und die constitutionsmäßigen Beamten wieder eintreten zu lassen. Sie sind mit ihrem Kopfe und ihrem ganzen Vermögen für alle Mißhandlungen und Schaden verantwortlich, die den Gutgesinnten und Anhängern der Constitution an ihrer Person oder ihrem Eigenthum könnten angethan werden.

3) Alle diejenigen, die sich der Ausführung dieses Beschlusses widersetzen, werden hiedurch als Verräther des Vaterlandes und ihre Anhänger vogelfrey erklärt. Hingegen sind alle öffentlichen Beamten und alle guten Bürger aufgefordert, diesen Beschluß nach ihren Kräften in Vollziehung zu setzen. Das Direktorium zeigt Euch noch an, daß wenn diesem Beschluß nicht sogleich Folge geleistet wird, der französische Obergeneral seine Truppen unverzüglich werde anmarschieren und die Empörten nach Kriegsrecht beurtheilen lassen.

Diese eben so ernsten als wohlgemeinten Publikationen blieben aber ohne Erfolg bei der aufgeregten, kurzsichtigen, von Eigendünkel befangenen, die eigenen Kräfte überschätzenden, den politischen Stand der Dinge ganz mißkennenden Masse des Volkes. Dieses übte seinen Terrorismus über die einsichtsvolleren, in das unvermeidliche Schicksal ergebenen Landleute fort und mußte mit diesen dafür büßen.

Kriegerischer Ueberzug der im Aufstande begriffenen Gemeinden.

Da nun gute Worte keinen Eingang fanden, entschlossen sich die Behörden, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um den Aufruhr in seinem Keime zu ersticken. Ein Aufgebot Statthalter Bolts rief die treu gebliebenen Distrikte des Kantons Säntis zu den Waffen. Diesem gemäß zogen am Abend des 2^{ten} September, Sonntags vor dem Bettage, 720 meistens Freiwillige aus dem Distrikt Herisau, besonders der vier zuerst vereinigten Gemeinden (Urnäsch, Hundwil und Stein konnten sich wegen Deckung der Gränzen ausreden), an welche sich

1798 einige Toggenburger anschlossen, mit Musik, Artillerie und Train in St. Gallen ein; nebst freier Kost erhielten die Offiziere täglich fl. 1. 30 bis fl. 3, die Gemeinen fl. 1 Sold. Sie sollten das Rheinthäl überziehen und gleichzeitig 800 Mann aus dem Distrikte St. Gallen, Gossau und Glawil ins Appenzellerland einfallen. Auf die Kunde von diesen Vorgängen leisteten zwar die Gemeinden vor der Sitter — zuerst auf die triftigen Vorstellungen Landammann Zellwegers und Statthalter Honnerlags ¹⁾ hin Trogen und dann, der heftigen Protestation Hörlers ungeachtet, auch Speicher — die Huldigung, aber zu spät; der Auszug war schon beschlossen und mit allzugroßer Eilfertigkeit, bevor obige Manifeste zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden konnten, ausgeführt.

Am 3^{ten} September schon zog Hermann Oberteufer von St. Gallen, Befehlshaber der Truppen des Kantons Säntis, mit 500 Mann über Speicher (welches vermöge triftiger Vorstellung von der Exekution verschont wurde, dieselben aber gastfrei hielt, was 234 fl. 10 fr. kostete), nach Trogen und Wald und schickte 300 Mann nach Teufen und Bühler. Nirgends zeigte sich der mindeste Widerstand und friedlich wurden die Truppen zu 4—10 Mann in einem Hause 2 Tage einquartiert. Man fand in Trogen 3000 scharfe Patronen bei einem Lehrer versteckt und hob den Jost Jakob des Nachts im Bette auf, um ihn nach St. Gallen zu führen. Dahin wurde auch ungesäumt Hörler von Speicher transportiert. Auch andere Widerspenstige: U. Altherr, U. Bruderer, Graf im Rathholz, Beck Zürcher wurden arretiert. Am 4^{ten} September zogen die Truppen von Bühler nach Gais und am 5^{ten} folgten ihnen die übrigen 500 Mann dahin nach. Dieses war alsdann genügend, um die Bewohner zur Leistung des Bürgereides zu bewegen, zu welchem Ende sich vom 3^{ten} bis 6^{ten} September etwa 600 bei den Agenten einstellten. Am Bettag Abends und folgenden Tages, den 8^{ten} September, wurde

¹⁾ Deren im 4. Th. S. 214 gedacht wurde.

von dem Regierungs-Kommissär Zollikofer von St. Gallen 1798 eine Untersuchung über die stattgehabten Vorfälle angeordnet und vierundzwanzig Personen hatten sich deßhalb zu verantworten. Landweibel Holderegger, dessen im 4. Th. S. 299, 331, 406 u. s. w. gedacht wurde, Ulrich Menat und Ulrich Mözli wurden weiter nach St. Gallen gewiesen. Dahin brachte man auch unter starker Bedeckung Johannes Küng gebunden, welchen man in einem Stalle verborgen gefunden hatte. Aehnlichem Schicksale entgingen Johs. Zürcher und Johs. Würzer durch die Flucht. Den strafbar gefundenen Personen wurde beim Eid ins Land geboten, insofern sie keine genügende Bürgschaft leisten konnten.

Nachdem der Aufstand vor der Sitter auf solche Weise gedämpft worden war, begann der Zug nach Innerrhoden, dessen Kommunikation mit Außerrhoden bereits mehrere Tage, theils durch die Exekutionstruppen, theils durch die Wachen unterbrochen worden war, welche jede der Gemeinden Hundweil, Stein und Urnäsen zu stellen hatten.

Zu tapferer Gegenwehr hatte man in Appenzell fünf Centner Pulver, 61 Pfund Blei und 2000 Feuersteine u. s. w. angekauft; ein gewisser Koller trug allein fl. 400 dazu bei. Indessen ließ man es nicht auf das Aeußerste ankommen. In der Nacht vom 4^{ten} schon meldete man Statthalter Bolt¹⁾ die zuversichtliche Hoffnung, daß der Bürgereid werde geleistet werden, und bat dringend um etwelchen Verzug. Wirklich bequemente sich ganz Innerrhoden an einer am 5^{ten} gehaltenen Volksversammlung zur Eidesleistung, als sie vernahm, daß Kriegsvolk gegen sie anrückte und sie zur Ergebung aufforderte. Der Landammann fragte dann: „Wems wohl gfallt, si zu ergeh, der heb si Hand uf“ und Alles hob die Hände empor. Die Exekutionstruppen rückten aber am 8^{ten} gleichwohl 500 Mann stark ein und verweilten daselbst bis zum 22^{ten} September,

¹⁾ Siehe seine zwei Schreiben an das Direktorium vom 5^{ten} und 6^{ten} September im Republikaner vom 16^{ten} September 1798.

1798 wobei die der Aufwieglung verdächtigen Kapuziner ausgetrieben wurden¹⁾. Die übrigen Exekutionstruppen blieben in Gais, so nämlich, daß am 13^{ten} 150 Mann nach Trogen und Wald zurückkehrten und durch andere ersetzt wurden. Am 16^{ten} September versammelten sie sich im Rathhaus zu Trogen, um einer von einem Klostergeistlichen gehaltenen Messe beizuwohnen.

Am 17^{ten} wurden in Wald, am 18^{ten} und 19^{ten} in Trogen und am 20^{ten} in Speicher Untersuchungen gehalten und in Folge deren 10 Personen, 4 von Trogen, 4 vom Wald und 2 aus der Grub, unter militärischen Bedeckungen nach St. Gallen abgeführt. Am 22^{ten} September wurden hier sämtliche Truppen von Statthalter Bolt unter großen Lobeserhebungen entlassen.

Nicht so leichtes Spiel wie diese erste hatte die zweite ins Rheintal und nach Oberegg abgeordnete Truppenabteilung; daher wählte man zu dieser Expedition die der Konstitution ergebenste Mannschaft. An ihrer Spitze zog Präsident Wetter am 3^{ten} September nach Rheineck, und mit 200 Mann verstärkt weiter nach Berneck und Balgach. Von hier aus wurden 100 Mann nach Montlingen detachiert, aber von den Bauern zurückgedrängt. Eine andere Schaar zog unter Wetter von Berneck nächtllicher Weile nach Oberegg. Dasselbst kommandierte Joseph Kolb, genannt Bonaparte, die Bauern zu Pferde. Beim Weiler Oberholzern wurden einige Schüsse gewechselt, von den Bauern drei²⁾, von den Truppen niemand verwundet. Bei diesem Kriegsspiele soll sich Major Mock mit seinen Grenadieren besonders ausgezeichnet haben. Ohne weitem Widerstand drangen letztere hierauf in das Dorf, nahmen 25 Mann gefangen, erbeuteten drei kleine Kanonen, drei Centner Pulver und drei Wagen mit Flinten und Säbeln und hauseten wie in Feindes-

¹⁾ Siehe Schuler, Geschichte 6. B. S. 495.

²⁾ Fisch sagt fünf. Nach ihm blieben die Truppen bis zum 5ten in Oberegg.

Land. Eng an Stricken gebunden, wurden die Gefangenen 1798 — 36 nach Grob ¹⁾ — nach Bernegg geführt, auf Verwendung Grobs der schmerzlichen Bande befreit und weiter nach St. Gallen geleitet. Allmählig trafen sämtliche Truppen in Altstätten ein und hielten einige Tage Rast. Durch ihren Erfolg geschreckt, leistete das Unterrheintal bis zum 5^{ten} schon den Bürgereid. Am gleichen Tag wurden von Rorschach noch 200 Mann gegen Oberried abgeschickt. Reumüthig traten Abgeordnete von Oberried, das inzwischen (6^{ten} September) 4 dem Feudalsystem ergebene Kapuziner von Appenzell berufen hatte²⁾, vor die militärische Behörde, zeigten die Unterwerfung der Gemeinde an und baten um Schonung. Vergebens! Am nächsten Tage nach der Bettagsfeier, am 7^{ten} rückte Wetter früh in aller Stille aus, erreichte mit Tagesanbruch Oberried, wo sich keine menschliche Seele außer den Häusern sehen ließ, besetzte die Hauptplätze und Wege, suchte vergeblich ringsum den Feind und benahm sich daselbst wie in Feindes Land. Alle vorhandenen Waffen mußten abgegeben, die nöthigen Mundvorräthe herbeigeschafft, die Häupter der Empörung ausgeliefert, der Freiheitsbaum aufgestellt werden, und die Einwohner den Bürgereid schwören. Dieses geschah ohne Widerstand, dessen ungeachtet wurden noch grobe Ausschweifungen begangen, manches Duzend Enten und Gänse geköpft, zwei Tage in Saus und Braus zugebracht und die Gefangenen mit Stricken gebunden nach St. Gallen geführt. Uergere Frevel, namentlich die Plünderung der Häuser, wurden durch die eifrigen Bemühungen der Offiziere verhindert. Der Artillerist Grob langte eben noch zur rechten Zeit in einer Mühle an, wo die Soldaten sich alle Baarschaft des Müllers theilen wollten und stellte sie ihm zurück. Bei seinem Abzuge schickten ihm seine Söhne und Knechte, dessen nicht bewußt, drei Schüsse nach und er verdankte seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes. Am 9^{ten} erst zogen die Exekutionstruppen, die

¹⁾ Siehe Sigmunds Vorles. 1. Th. S. 184 u. 185.

²⁾ Siehe Schreiben Bolts im Republikaner 16^{ten} September 1798.

1798 auf ähnliche Weise auch Montlingen, Kobelwies und Hard heimgeführt hatten, nach Rorschach und kehrten des folgenden Tages von da, wo wegen Störung der Eidesleistung etwa 70 Männer nach St. Gallen geliefert wurden, wohlbehalten wieder nach Hause zurück¹⁾.

Der helvetische Senat gab ihnen das Zeugniß, sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht²⁾. Eine Truppenabtheilung hatte ihren Rückmarsch über Speicher genommen und sich mit Tänzen um den Freiheitsbaum herum belustigt.

Gleichzeitig mit der in einigen Bezirken des Kantons Säntis ausgebrochenen Gegenrevolution schneller, aber schauderhaft, wurde diejenige Nidwaldens unterdrückt. Von fanatischen Priestern aufgehetzt, mit Amuletten gegen Stich und Schuß versehen und baldiger Hülfe versichert, wollte das Volk den verzweifelten Kampf gegen fränkische Uebermacht allein unternehmen und ließ den 6^{ten} September, als den zur Unterwerfung bestimmten Termin vorübergehen. Da zog General Schauenburg, aus Auftrag der helvetischen Regierung, mit 16000 Franzosen gegen Nidwalden und überwältigte es in blutigem Treffen³⁾. Ringsum hatte sich rege Theilnahme an dem Schicksale Nidwaldens geäußert. Bereits waren ihm von Uri und Schwyz Hülfs-Truppen zugezogen, darum wurde auch letzteres am 12^{ten} September von Franzosen besetzt und die Bezirke Glarus, Schwanden und das Berner Oberland, wo sich auch kriegerische Bewegungen gezeigt hatten, wurden entwaffnet. Noch ein unentschiedener Schlachttag und ganz Helvetien wäre in Aufruhr gerathen.

Zur Zeit dieser Ereignisse wurde alles Widerstandes Eschers und anderer wahrer Vaterlandsfreunde ungeachtet ein Schutz=

¹⁾ Siehe Appenzellisches Monatsblatt 1827, S. 128.

²⁾ Siehe Republikaner 8ten September.

³⁾ In 3 Schlachttagen fielen 259 Kämpfer und 129 Greise, Weiber und Kinder Nidwaldens und 628 Gebäude gingen in Rauch auf. Der Verlust der Franzosen wird verschieden, zwischen 1000—4000 angegeben.

und Trugbündniß zwischen Frankreich und Helvetien ab= 1798
geschlossen, vermöge dessen sich beide Theile zur Mitwirkung
im Kriege auffordern konnten, ersterem zwei Heerstraßen dem
Rhein und der Rhone entlang überlassen, die Verbannung
von Emigranten und Auslieferung von Verbrechern zugesichert,
die bischöflich Baselschen Lande und die von ihm eingeschlossenen
schweizerischen Besitzungen zugetheilt wurden. Ein Handels=
traktat, worauf u. a. auch Außer-Rhoden seit 1784 unab=
lässig gedrungen hatte, ward der Schweiz zugesichert, kam
aber niemals zu Stande. Gleichwohl erhielt Frankreich noch
die Bewilligung zur freien Werbung von 18000 Mann, unter
dem Beding, daß sie nicht über das Meer geschickt würden.
Die Werbung ging aber sehr langsam von Statten, und der
Vertrag wurde nicht gehalten, sondern ein Bataillon selbst
nach St. Domingo geführt. Auch eine helvetische Legion von
1500 Bürgern wurde im September zu errichten beschlossen,
zur Aufrechterhaltung der innern und äußern Sicherheit und
zur Verhütung neuer Empörungen.

Wegen Wiederholung ähnlicher Auftritte war das Di=
rektorium sehr auf seiner Hut. Am 11^{ten} Nov. beauftragte es
alle Statthalter und Agenten, auf die Reden u. a. Mittel, die
alte Verfassung wieder herzustellen, genau acht zu haben, die
anzuhalten, welche sich dessen schuldig machen, und sie als
Ruhestörer dem Kantons-Gericht zu übergeben. Die Agenten,
welche gute Belohnung hatten und gerne etwas bedeuten
wollten, waren dazu größtentheils sehr bereitwillig. Das Spionen=
wesen ward eingeführt: auf öffentlichen Plätzen und in Wirths=
häusern war davor niemand sicher. Lügen, Verleumdungen,
geheime Angebereien kamen an die Tagesordnung, kein freies
Wort konnte mehr gesprochen werden, Treue und Glauben
schienen aus dem Lande verschwunden.

Urtheile über politische Vergehen.

In Folge der mißlungenen Empörung wurden aus den
verschiedenen Distrikten des Kantons Säntis gegen 100 Per=
sonen nach St. Gallen eskortiert, um dem Kantons-Gericht zur

1798 Bestrafung übergeben zu werden. Die Strafurtheile, welche im Monat Oktober gefällt wurden, waren vorzüglich folgende:

Jost Jakob, gewesener Ueberreiter, von Trogen, angeklagt mit einem Haufen Volk in die Kirche gedrungen zu sein, den Bürgereid verweigert, Umtriebe gemacht, den Distrikts-Richter Geiger beleidigt, ihm und seinen Leuten mit Einsperren in der Kirche gedroht, Citationen verachtet, bei seiner Gefangennehmung zu der Pistole gegriffen zu haben. Er wurde eine halbe Stunde an den Pranger gestellt, mit Ruthen gehauen und zu 5 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Er starb vor Ablauf der Strafzeit.

Johannes Hörler von Speicher, beschuldigt in verschiedenen Gemeinden, besonders in Speicher und im Baschloch gegen den Bürgereid geeifert, ihn dort gewaltsam verhindert und hier präsidirt und gesagt zu haben, er wolle lieber als Märtyrer sterben als schwören, wurde mit Pranger und Ruthen gestraft, fl. 99 gebüßt und 2 Jahre ins Zuchthaus verurtheilt.

Johannes Holderegger von Gais, angeklagt ebenfalls im Baschloch präsidirt, die Eidesleistung hintertrieben, in Zwislen zu einer Standesgemeinde und zur Vertheidigung angerathen, die Oberegger zu dieser Gemeinde eingeladen und gesagt zu haben: wenn man den Eid leisten müsse, so heiße es nicht mehr Freiheit und Gleichheit, sondern Zwingheit, und dürfe man zu den Kindern nicht mehr sagen: „Geht in Gottes Namen auf und nieder!“ wurde fl. 220 gebüßt und 6 Jahre ehr- und wehrlos erklärt.

Joh. Heinrich Rechsteiner von Rehetobel, angeklagt mit den Häuptern der Empörung Unterredungen gepflogen, der Versammlung im Baschloch, des Warnungsschreibens des Statthalter Volts ungeachtet, beigewohnt, seine Citation verachtet, die Theilhaber an der Volksversammlung nicht angegeben zu haben, wurde fl. 550 gebüßt. Diese 4 Männer appellirten an den Obergerichtshof von Luzern.

Joh. Bruderer, Sprachlehrer, von Trogen, welcher 1798 wider den Bürgereid gesprochen hatte, und in dessen Wohnung 3208 Stück scharfe Patronen gefunden wurden, mußte es mit der Gefangenschaft und Entrichtung von fl. 165 büßen.

Joh. Ulrich Zürcher, Wirth im Baschloch, wurde fl. 33 gebüßt.

Ulrich Altherr von Trogen wurde wegen dem Herumtragen revolutionärer Briefe fl. 88 gebüßt.

Johs. Rüng von Gais mußte wegen seinem unruhigen Betragen in der Kirchhöre beim Hauptmann Bischofberger Abbitte thun und fl. 33 bezahlen.

Ulrich Menat von Gais, welcher den Präsident Heim mit Arrest belegte und mehrerer Vergehungen überwiesen wurde, als er eingestehen wollte, mußte öffentliche Abbitte thun und fl. 110 entrichten.

Ulrich Mößli von Gais mußte wegen aufrührerischer Reden fl. 88 bezahlen.

Jakob Meyer von Speicher, welcher sich der Beeidigung widersetzte und Hörler auf das Rathhaus begleitete, wurde fl. 88 gebüßt.

Joh. Jakob Bruderer von Wald mußte wegen einem Streich mit der Art an den Freiheitsbaum fl. 22 bezahlen und einige Zeit Gefängnißstrafe erdulden.

Wegen kleineren Vergehen: Verweigerung des Bürgereides, Theilnahme an Volksversammlungen, nachtheiligen Reden über die Constitution, wurden von Außer-Rhoden noch 6 Männer um eine halbe bis 2 Louisd'or gebüßt, nämlich 4 von Wald, einer von Grub und einer von Speicher, 5 andere wurden freigesprochen.

Joseph Kolb, Anführer der Oberegger, wurde fl. 110 gebüßt.

Martin Locher von Oberegg starb im Arrest.

Hs. Georg Bischofberger von Oberegg, angeklagt den Bürgereid verhindert, mit Holderegger eine Standesgemeinde

1798 verabredet, die Citation Unterstatthalter Holders nicht beachtet zu haben, wurde, da er zudem vor Gericht heftige Scheltworte über seinen Verwandten Landammann Bischofberger ausstieß, 2 Jahre ehr- und wehrlos erklärt, in die Gemeinde verbannt, von öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen, zur Abbitte und zu fl. 66 Buße verurtheilt. Joh. Caspar Tentsch aus Schlesien, ein Maurer, wurde wegen seinen Aeußerungen gegen den Bürgereid aus ganz Helvetien verbannt.

Sebastian Sonderegger, welcher die Kunde brachte, daß anderwärts der Eid nicht geleistet werde, wurde fl. 66 gebüßt.

Joh. Conrad Leuch gab Geld für Munition, drang auf eine Standesgemeinde, zog mit Flinte und Beil aus, äußerte: „er wolle lieber sterben, als das Neue annehmen“ und wurde dafür in eine Buße von fl. 77 verfällt.

Dreizehn andere Männer von Oberegg wurden (nebst der ausgehaltenen Gefangenschaft), wegen Verweigerung des Bürgereides, Verbindung mit anderwärtigen Ruhestörern, Theilnahme an Volksversammlungen, Bewaffnung, Fällung des Freiheitsbaumes, Wachtdiensten, Aufforderung zur Gegenwehr, von fl. 2. 42 bis fl. 33 gebüßt.

Aus dem Distrikt Appenzell (dem jetzigen Innerrhoden), wurde Franz Anton Rüesch von Appenzell wegen der den Obereggern zugesagten und geleisteten Hülfe 2 Jahr ehr- und gewehrlos erklärt und fl. 22 gebüßt. Franz Xaver Peterer, welcher dem Agenten gesagt hatte: „er habe ein krummes Bein, der Teufel werde es ihm noch auszehren“, mußte Abbitte thun und fl. 11 bezahlen. Jakob Duple, alt Hauptmann in Appenzell, hatte gesagt: „seine Herren machens wie Schelmen und Dieben“; er mußte deßhalb Abbitte thun und fl. 88 entrichten. Anton Joseph Broger von Gonten wurde wegen gleicher Scheltung mit dem Prügel im Maul auf eine Stande gestellt und ein Jahr ehr- und gewehrlos erklärt.

Carl Anton Signer von Appenzell, der die Con= 1798
stitution Lauszeug schalt, mußte es mit fl. 44 büßen. So-
hannes Brüllifauer von Haslen hatte gesagt: „die
Herisauer Truppen hätten sich aufgeführt wie Schelmen, Dieben
und Spitzbuben.“ Dafür mußte er öffentliche Abbitte thun
und die Aufschrift „Verleumder“ auf der Schandstande tragen.
Franz Xaver Hörler von Haslen, welcher den Agenten
schlug und den Freiheitsbaum umzuhauen half, mußte öffent-
liche Abbitte thun und fl. 44 bezahlen. Anton Joseph
Signer von Appenzell hatte in einer Gemeindsversammlung
die Anhänger der Regierung „Schelmen“ gescholten, und 3
derselben geschlagen; er wurde deßhalb um fl. 88 gebüßt.
Joseph Ründler, welcher Bottschaft von Appenzell nach
seinem Geburtsort Schwiz gebracht hatte, mußte fl. 11 be-
zahlen. 32 andere wurden wegen ähnlichen Vergehen — Ver-
weigerung des Bürgereides, Scheltungen, Angriffen, Umstürzung
der Freiheitsbäume, Anzüglichkeiten gegen die Constitution —
von fl. 2³/₄ bis auf fl. 55 gebüßt. Solche Buße traf u. a.
auch Baptist Koller von Appenzell, der sich zum Kriege
520 Pfund Pulver, 61 Pfund Blei und 2000 Feuersteine
angeschafft und zu gleichem Zwecke fl. 378 vorgestreckt hatte.

Aus dem Ober= Rheinth al, namentlich den Gemeinden
Oberried, Montlingen, Kobelwies, wurden von 21 gefänglich
eingezogenen Personen auch 19 um Geld gestraft, die meisten
fl. 6¹/₂—22. Sie waren angeklagt, den Eid ungestüm ver-
weigert, die Freiheitsbäume umgehauen, den Eidbrief zerrissen,
um anderseitige Hülfe ausgegangen, Gut und Blut für die
alte Ordnung der Dinge zu opfern versprochen und Wacht
gestanden zu haben. Manche hatten ihren Vorstehern gedroht,
sie gescholten und geschlagen, so Joseph Köniß den Ammann
Lüchinger, Joseph Stiger den Agent Dietschy. Joseph Wüst
hatte über die, welche ihm das Haus numerierten, gesagt:
„man sollte sie verbrennen“ und mußte, wie es bei persönlichen
Beleidigungen gebräuchlich, öffentliche Abbitte thun. Die größte

1798 Strafe erlitt Jakob Röniß von Oberried, angeklagt, daß er den Schreiber gewaltsam aus der Kirche geschafft und den Agent Dietsch mit geladenem Stücker habe zwingen wollen, seine Parthei zu ergreifen, wurde er 2 Jahr ehr- und gewehrlos erklärt, zu fl. 44 Strafe und zur Vermeidung aller öffentlichen Gesellschaften verurtheilt. Ein Vinderungsgrund bei diesen Straf-urtheilen war der Umstand, daß diesen Leuten durch Geistliche und die Bewohner jenseits des Rheins der Glaube beigebracht worden war, sie würden verdammt, wenn sie den Eid leisten, wie sich aus den Verhören sattsam ergab.

Aus dem Unter-Rheinthale und der alten Landschaft von St. Gallen wurden auch viele Personen an Geld, andere mit Gefangenschaft gestraft. Zugleich mußten manche Abbitte thun und erhielten ernsthafte Verweise von der Regierung, so 51 Männer von Wittenbach wegen nachtheiligen Reden über die Constitution, 7 Männer von Eggersried, welche andere, die sich zur Eidesleistung nach Korschach begaben, schalteten, anhielten und zwangen, Röcke und Uniformen abzulegen; 14 andere von Mörschwil, Steinach, Goldach, Tübach, Korschach, Niederdorf, St. Georgen, Erlenbach, welche über Vorsteher, Kofarden, die Constitution, den Bürgereid, die Exekutions-Truppen geschimpft hatten. Bartholome Hüetenmoser von Korschacherberg, der einen Stein mit sich zur Huldigung trug und äußerte: „er erwarte, es werden sich viele damit versehen“, erhielt vom Hofscher 12 Prügel vor der Pfalz. Dorothea Häusle von Erlenbach, welche den Commissair Erlacher einen Spitzbuben nannte, wurde mit dem Prügel im Maul eine Viertelstunde vor die Pfalz gestellt.

Um die gleiche Zeit schwebte vor dem Cantons-Gericht auch ein Injurienprozeß vor zwischen Daniel Schoch¹⁾ und alt Landammann Schärer²⁾. Dieser war von jenem „Schelm

¹⁾ Der im 4. Th., S. 129 und 265 als Sektierer und Revolutionär bezeichnet wurde.

²⁾ Siehe 4. Th. S. 340 und 380.

und Spitzbube“ gescholten und der Veruntreuung der Archiv= 1798
Schlüssel und des Landsiegels beschuldigt worden, es konnte
aber die Anklage nicht bewiesen werden, und es wurde der
Kläger (4^{ten} Okt.) zu den Commissions-Kosten von fl. 28, einer
Entschädigung von fl. 66 an Schäfer und zu fl. 44 Buße
verfällt. Sein Beistand, Lindenwirth Leuch, hatte wegen an-
züglichen Reden fl. 11 Buße und fl. 5. 70 an den Fürsprech
von Schäfer zu entrichten. Schäfer wurde in seinen Ehren
verwahrt. Wegen dieses Urtheils verschrrien die ersten An-
hänger der Constitution das Cantons-Gericht als aristokratisch
und oligarchisch. Senator Bondt führte darüber Klage beim
Senat (2^{ten} Nov.) und wurde dagegen vom Gericht (4^{ten} Dez.)
als Schwindelkopf bezeichnet.

Dem Cantons-Gericht gebührt übrigens der Ruhm eines
gerechten, unpartheiischen Verfahrens. Daß es die Anhänger
des alten Systems keineswegs begünstigte, bewiesen außer obigen
Strafurtheilen auch folgende Fälle:

Alt-Statthalter M a t h. S c h e u ß ¹⁾ hatte in einer Gesell-
schaft gesprochen, „die Constitution könne einen Bauern jährlich
fl. 500 kosten.“ Er mußte sich deswegen, wenn noch so un-
gerne, persönlich vor Gericht stellen, bei offener Thüre Abbitte
thun, fl. 55 bezahlen und einen Verweis anhören. J o h a n n e s
T a n n e r von Arnäsch wurde wegen eines einer Proklamation
angehängten Pasquils wegen Beschimpfung der Obrigkeit und
der Constitution 6 Wochen gefangen gehalten und fl. 11 ge-
büßt, und ein Hundwiler wegen Tragens einer Cocarde in
Form eines Schweines fl. 40.

Erste französische Einquartierung.

Durch die unternommene Reaktion hatte das Land die
mit Schauenburg abgeschlossene Capitulation verletzt, die Fran-
zosen hielten sich trotz des unterlassenen Einmarches auch nicht
mehr daran gebunden. Unter dem Vorwand der Rheinbesetzung
gegen Oesterreich, das am 19^{ten} Oktober wirklich auf Antrieb

¹⁾ Erwähnt S. 214 und 281 des 4. Theiles.

1798 schweizerischer Patrizier in Wien Bünden in Besitz nahm, kamen schon am 20^{ten} September französische Truppen ins Land. Hierauf rückten am 2^{ten} Oktober 800 Mann über Appenzell, den Stoß und den Ruppen gegen das Rheinthäl, waren aber im Lande 10 Tage einquartiert und die Häuser zu diesem Behufe numeriert worden, zum großen Aerger vieler Bewohner¹⁾. Am 6^{ten} Oktober zog General Lauer mit einigen Husaren über Herisau nach St. Gallen, und am 8^{ten} wieder zurück. Am 9^{ten} Oktober wurde ein Corps von 25 Husaren nach Herisau und vom 12^{ten} November bis 5^{ten} Dezember eine Compagnie Infanterie nach Trogen verlegt. Von Mitte Dezember hatte man in vielen Gemeinden fremde Einquartirung bis Mitte März 1799; in Herisau vom 14^{ten} Dezember an während 3 Wochen 3—400 Mann. Wie befremdend dies unserm Lande, wo seit dem Freiheitskampfe keine feindlichen Soldaten mehr gesehen wurden, vorkommen mußte, läßt sich denken. Viele Leute konnten sich fast gar nicht darein fügen und vertrugen sich mit den Fremdlingen nicht am besten. Zum Glücke hielten diese im Ganzen gute Mannszucht. Indessen fehlte es doch auch nicht an mancherlei Excessen. Am 12^{ten} November kam eine Compagnie der 109^{ten} Halbbrigade nach Speicher und Trogen, und betrug sich schändlich. Barth. Zellweger, ein friedfertiger Mann, der ruhig von St. Gallen nach Trogen heimkehrte, wurde am 1^{ten} Dezember in Speicher von betrunkenen Soldaten mit Säbelhieben über den Kopf angefallen, seiner Uhr und seines Geldes beraubt, bei den Beinen in die Wachtstube geschleppt, wo man ihn von Wunden entstellt auffand. Man brachte ihn sogleich nach Hause, woselbst er nach 8 Tagen starb in einem Alter von bloß 38 Jahren; er hinterließ eine schwangere Frau und 5 Kinder. Als einzige Genugthuung gegen dieses Verbrechen geschah, daß Statthalter Bolt mit einem französischen Offizier nach Trogen kam und die Verletzung dieser

¹⁾ Im Distrikt Herisau war dies bereits Mitte August geschehen.

Compagnie (am 20^{ten} Dezember) anordnete, wogegen aber so= 1798
gleich wieder eine andere kam, und sämtlich auf die Dorfseite
verlegt wurde. Das fiel den Einwohnern beschwerlich; sie
sandten deßhalb Konrad Sturzenegger und J. C. Honnerlag
in das Hauptquartier des General Kaintrailes und begehrte
einige Erleichterung (31^{ten} Dezember), welche auch dadurch
erhalten wurde, daß man eine Compagnie nach Wald instradirte.

In diese Zeitperiode fällt die beständige Bewachung der
Freiheitsbäume durch die Franzosen; die Entlassung von Haupt-
leuten und Räthen in allen Gemeinden und Einsetzung von
Verwaltungskammern und Municipalitäten (25^{ten} November),
wohin größtentheils die alten Gemeinderäthe versetzt wurden,
die Erhebung der ersten Vermögenssteuer von 2 vom 1000,
laut Beschluß der helv. Regierung vom 31^{ten} Okt. wobei
jedermann zu gewissenhaften Angaben ermahnt, demselben aber
sehr ungleich entsprochen wurde, woher eine sehr ungleichmäßige
Besteuerung stattfand, und die Vertheilung von öffentlichen
Fonds, aus Besorgnis, daß sie als helv. Staatsgut eingezogen
werden. So bestanden in Herisau seit 1770 eine wohlthätige
Gesellschaft, die für Kornankäufe 5045 fl. 44 fr., und eine
Reutergesellschaft, welche 2249 fl. 11 fr. Fond besaß und die
in den Monaten Oktober und November an die Antheilhaber
repartiert wurden, mit Abzug von fl. 666 von ersterem Fond
zu Gunsten der Armenanstalt der Gemeinde.

In das Spätjahr von 1798 fallen noch folgende weitere
Begebenheiten: Im September erhob man die erste helv. Liebes-
steuer, wegen Hagelschlag und Brandschaden, in den Kantonen
Aargau, Bern, Freiburg, Luzern und Linth. Bald darauf, am
28^{ten} Oktober sammelte man eine Liebessteuer für das unglück-
liche Nidwalden, welche fl. 2000 abwarf.

Am 26^{ten} Dezember verbrannte in Gais Haus und Stall
im Schätzungswerthe von fl. 4600 nebst 5 Stück Vieh, wofür
ebenfalls eine Liebessteuer erhoben wurde.

In Schwellbrunn starb J. C. Hummelberger, ein alter Hage-
stolz und Repräsentant der alten Parthei. Hummelberger trug

1798 allein noch den scharlachrothen Rock in die Kirche und kam mit dem Degen zum Nachtmahl, trotz der Abmahnung von Pfarrer und Vorsteher und dem Gespötte der Leute. Er verweigerte den Bürgereid mit den Worten: „Lieber will ich Hab und Gut und Leben opfern, ehe ich so undankbar gegen Gott, treulos gegen die bisherige Verfassung und pflichtvergessen gegen die Nachkommen handeln will und das gute Alte gegen das Neue vertauschen.“ Er heirathete nicht, um an der Beobachtung der alten Sitten und Lebensart nicht verhindert zu werden, und seine Trauer über den Verlust der alten Rechte und Freiheiten beförderten seinen Tod.

1799

1799¹⁾.

Zustände des Kantons Sentis.

Nach Unterdrückung oben erwähnter Volksaufstände fühlte sich die Einheitsregierung wieder in ruhigem Besitze ihrer Macht. Weil es ihr in Aarau zu enge wurde, saß sie seit dem 4^{ten} Oktober vorigen Jahres in Luzern und leitete von da aus fortwährend unter dem Einfluß der Franken die Angelegenheiten des Landes. Sie thaten sich dabei gütlich, während

¹⁾ Im Januar herrschte die schon im vorigen Monat begonnene Kälte, die in der Christnacht — 20° R. gezeigt hatte, in solchem Maße vor, daß Bäume und Brunnen zersprangen und man mit großen Lastwagen über den Rhein fahren konnte. Im Kanton Zürich erfroren manchen Franzosen die Glieder und vier verloren durch Kälte das Leben. Zugleich lag ein großer Schnee. Dieser harten Winterszeit, verbunden mit den kriegerischen Zeitläufen, mag es wohl beizumessen sein, daß trotz der fruchtbaren vorhergehenden Jahre alle Lebensbedürfnisse im Preise stiegen, ein Pfund Kartoffeln kostete 1⁵/₈ Kreuzer, Brod 6 fr., Rindfleisch 14 fr., Butter 33 fr.

Hornung und März waren abwechselnd in der Witterung; im April große Kälte, Nebel und Schnee vorherrschend. Am 5^{ten} fand die große Brunst in Altorf statt, wodurch 330 Gebäude und eine Million Kaufmannsgüter ein Raub der Flammen wurden, auch 3 Menschen und 20 Pferde kamen darin um. Von starkem Jöhn aufgetrieben, sah man ihre Röthe bis Herisau.

Im Mai gab es viel Regen und Keis, im Juli Ungewitter und Hagelschläge, namentlich während dem Heuen, am 3^{ten}, 9^{ten}, 10^{ten} und 15^{ten}; die Reben am Buchberge wurden dabei besonders mitgenommen.

Der Herbst war sehr unbeständig, der Christmonat aber schön bis zum 19^{ten}, da der Winter mit großer Kälte und Schneegestöber einbrach.

letzteres durch Steuern und Abgaben, Theuerung der Lebensmittel, Stockung des Handels, fremde Einquartierung u. s. w. sehr bedrängt war. Dadurch wurde der verhaltene Unwille des um seine Rechte und Freiheiten betrogenen, durch Mißgriffe, Willkür und Gewaltherrschaft der unter sich meistens uneinigten Oberbehörden erbitterten Volkes noch mehr genährt und es harrte dasselbe mit Ungeduld eines gelegenen Anlasses, um das verhaßte Joch abzuschütteln, wozu es an aufregenden Stimmen unter weltlichen und geistlichen Herren niemals fehlte. Ein solcher Anlaß schien sich dem abt st. gallischen Lande schon am 4^{ten} Jänner darzubiethen, als die Mönche der Abtei wegen Verweigerung der Uebergabe des Archivs und der Silbergeräthschaften des Stiftes an das helv. Direktorium, über den Rhein transportiert werden sollten ¹⁾. Es war eine französische Eskorte erforderlich, um die Bauern am Rorschacherberge von ihrem beabsichtigten Widerstande abzuhalten.

Einen andern Anlaß gab die auf den 21^{ten} Jänner von General Raintailles angeordnete Gedächtnißfeier der Enthauptung Ludwigs XVI., woran die Appenzeller auch Theil nehmen sollten; diese äußerten aber dagegen einen so entschiedenen Widerwillen, daß man von diesem Ansinnen abstehen, und die Theilnahme jedermann frei stellen mußte. Das Fest ging indessen in St. Gallen mit Pomp vor sich, indem Raintailles mit dem Generalstab festlich aufzog und die Behörden in Gala nachfolgen mußten, glich aber theilweise einer Fastnachtsposse, indem eine Frau Walser von Herisau, nebst den Portraits des enthaupteten Königs und seiner Gemahlin auf einem Triumphwagen durch die Gassen gefahren wurden; erstere figurirte dabei als Göttin der Freiheit und war in ihrer leichten Kleidung halb erstarrt vor Kälte ²⁾. Eine interessante Nachfeier folgte am 22^{ten} Jänner bei der Ankunft des Generals Massena, die durch lauten Kanonendonner verkündigt wurde.

¹⁾ Es blieben nur 14 zur Versetzung des Kultus zurück.

²⁾ Eine ausführliche Beschreibung und 2 bildliche Darstellungen jenes Festes finden sich im St. Galler Neujahrsblatt von 1900. Anmerkung der Redaktion.

1799 Noch fügte man sich in den Drang der Umstände und ließ der Verwaltung des Landes und der Entwicklung bevorstehender wichtiger Ereignisse ihren ruhigen Gang. Nur wenige erlaubten sich aufreizende Reden und Handlungen, die mit aller Strenge bestraft wurden. Hs. Jakob Engler von Stein, der eine Cocarde in Form eines Schweines trug, wurde am 15^{ten} März von dem Kantonsgericht in St. Gallen um fl. 35. 42 und 14 Tage Gefangenschaft gestraft und mußte drei Monate öffentliche Gesellschaften meiden. Hs. U. Frischnecht von Schwellbrunn mußte wegen demselben Vergehen mit der Inschrift „Beschimpfer der helv. Nationalcocarde“ auf einer Stange zur Schau stehen und 6 Monate die öffentlichen Gesellschaften meiden. Die Verfertiger jener Cocarden wurden 8 Tage gefangen gesetzt und fl. 22 gebüßt. Und am 4^{ten} April wurden drei Innerrhoder wegen Beschimpfung der schweizerischen Legion und Herumschweifung auch mit öffentlicher Ausstellung und 18 Stockprügeln gestraft.

Man war in höchster Spannung über den Ausgang des Krieges unter den großen Mächten, der in der Nachbarschaft wüthete. Der harte Winter that demselben nur geringen Einhalt. Furcht und Hoffnung beseelten abwechselnd die innern, durch gemeinsame Noth noch nicht ausgesöhnten Partheien des Landes. Als Ereignisse, welche die Aufregung unterhielten, sind zu bemerken: die Requisition zwar nur weniger Pferde zum Transport fränkischer Kriegsmunition (am 27^{ten} Januar) und noch mehr, die Deckung der Kosten der Einquartierung und die Stellung von 18000 Mann Hülfsstruppen für Frankreich.

Zur Deckung der Einquartierung der französischen Truppen im Kanton Sentis versammelten sich im Hornung sämtliche Distriktsstatthalter in St. Gallen zu einer Berathung und beschloßen: daß jeder Distrikt die diesfalls aufgelaufenen Kosten an sich zu tragen habe. Man berechnete für jeden Oberoffizier fl. 1. 30, für die Gemeinen 27 fr. per Tag. Es beliefen

sich die Kosten demnach vom 1^{ten} Oktober 1798 bis 9^{ten} Februar 1799 im Distrikt Teufen auf fl. 24963. 18.

Behufs der Repartition für die Gemeinden versammelten sich aus jeder die Agenten und zwei Mitglieder der Municipalität am Hauptort des Distrikts. Zu Teufen fand die erste Sitzung am 14^{ten} Februar und die zweite am 21^{ten} Februar statt und erst nach langer Diskussion konnte man sich hierüber vereinigen wie folgt: Trogen sollte am Gulden bezahlen 15 fr., Speicher 13, Teufen 12¹/₂, Gais 9, Bühler 2³/₄, Stein 4³/₄, Hundwil 3.

Im Distrikt Wald kamen auf Heiden 13 fr., auf Wolfshalden 9, Rehetobel 7, Wald 7, Oberegg 6¹/₂, Walzenhausen 6, Luzenberg 6, Grub 3¹/₂, Reute 2. Hinter der Sitter: auf Herisau 30 fr., Schwellbrunn 11, Urnäsch 10, Waldstatt 6, Schönengrund 3.

Raum war dieses besorgt, so hatte man mit der Aushebung der Truppen zu thun. Mit Annäherung des Frühjahrs brach nämlich die Flamme des Krieges ringsum mit erneuerter Wuth aus. Die Franzosen, welche unter dem General Raimtrailles die Grenzen von Bünden bis nach Schaffhausen besetzt hielten, ergriffen die Offensive, drangen ohne Aufkündigung des Waffenstillstandes am 5^{ten} März unter den Generalen Massena und Dudinot über den Rhein und durch die Luziensteig in Bünden ein und lieferten den Oesterreichern, welche das Land seit dem Monat Oktober unter Hog und Aussenberg besetzt hatten, ein hitziges Treffen, wobei man auf beiden Seiten mehrere hundert Getötete oder Verwundete zählte¹⁾. 400 gefangene Oesterreicher aber wurden über Trogen nach Frankreich abgeführt. Das Bündnerland ging für sie verloren.

Unter so bewandten kritischen Umständen beschloß die helv. Regierung eine starke Besetzung des Rheines; deßhalb wurden die Kontingente bestimmt, welche die verschiedenen Distrikte zu stellen hatten. Zu diesem Ende berief man die

¹⁾ Von diesen kamen am 12ten viele in St. Gallen an und wurden mit Wein- und Bettgewand versehen.

1799 ledige Mannschaft jeder Gemeinde zusammen, wählte die tauglichen Subjekte aus und bestimmte davon die nöthige Zahl durch das Loos. Diese Landmiliz hieß man Eliten. Der Bezirk Teufen hatte deren 633 zu stellen. Davon kamen auf Trogen 92, Speicher 100, Teufen 156, Gais 117, Bühler 37, Stein 67, Hundwil 64. Wenn das Verhältniß von Trogen als Maßstab angenommen werden kann, so wurde nur der sechste Theil der Mannschaft vom Lose verschont. Zu Hauptleuten dieser Truppen wurden erwählt:

Math. Sturzenegger von Trogen, Joh. Rechsteiner von Speicher, Hs. U. Gschwend und Joh. Hörler von Teufen, Hs. U. Willi von Gais. Diesem stand es als Grenadierhauptmann frei, die schönste Mannschaft aus allen Gemeinden seiner Kompagnie einzuverleiben. Er zog zu derselben: von Trogen 18, Speicher 19, Gais 23, Bühler 7 und Teufen 31 Mann. Kommandant Glinz hielt am 8^{ten} März ihre Inspektion in Teufen und bevor sie ins Feld rückten, kamen am 11^{ten} März 700 Mann helvetischer Truppen in St. Gallen an und zogen an den Rhein.

Auch die Franzosen, welche in unserem Lande Winterquartier gehalten hatten, mußten es sämmtlich verlassen. Es waren meistens junge Leute von der 44^{ten} Halbbrigade unter General Keller, die wie Gauner, theils ohne Strümpfe und Schuhe eingezogen, und sich nun aber ordentlich montiert fanden.

Am 19^{ten} März hielt Kommandant Merz noch die Inspektion über die innerrhodischen Eliten zu Appenzell. Ihre Erhebung war auch hier wie in unserem ganzen Lande ohne Störung von statten gegangen. Anders verhielt es sich im Toggenburg. Hier rotteten sich am 20^{ten} März, gleich nach dem Abzug der Franzosen, 1500 Mann zusammen, um die Aushebung der Truppen mit Gewalt zu verhindern. Die Kantonal- und die helvetischen Behörden säumten aber nicht, den Aufstand in seinem Keime zu ersticken und ergriffen hiezu gleichzeitig kräftige Maßregeln.

Am 22^{ten} wurden nämlich Truppen im Lande aufgeboden 1799 und am folgenden Tage rückten die Kompagnien von Willi, Sturzenegger und Rechsteiner in St. Gallen ein, um in Verbindung mit andern Truppen den Aufruhr zu dämpfen. Zu diesem Ende wurden am 24^{ten}, am hl. Osterfeste, auch 400 Mann nebst 4 Kanonen von Gossau und Herisau zusammengezogen. Es standen hier 1200 Mann marschfertig; indessen kam es nicht wirklich zum Ausbruch. Die helv. Regierung war von einer andern Seite thatkräftig eingeschritten; sie schickte am 26^{ten} einen Kommissär und am 27^{ten} tausend Mann von Zürich als Exekution ins aufgeregte Land, worauf dasselbe sogleich wieder zur Ruhe und Ordnung zurückkehrte. Die aufgebodenenen Truppen wurden vom 27^{ten} März bis zum 3^{ten} April größtentheils entlassen. Die Häupter der Bewegung wurden eingezogen und mannigfaltig, durch Geldbußen, Gefangenschaft, Pranger, Stockprügel, Verlust des Aktivbürgerrechtes und Verweisung ins Zuchthaus gestraft.

Die zu frommen Betrachtungen und kirchlichen Feierlichkeiten bestimmte Charwoche war dieses Mal, auch abgesehen von den kriegerischen Vorkehrungen gegen obigen Aufruhr, eine kampfgierige, stürmisch bewegte, leidenschaftlich aufgeregte Zeit. Die unter Erzherzog Karl mit Uebermacht vorrückenden Oesterreicher standen den Franzosen dem Rheine nach in einer weiten Landesstrecke gegenüber, und es kam am 21^{ten} März bei Stockach und am 23^{ten} bei Feldkirch zu blutigen Schlachten, in welchen die Franzosen gänzlich geschlagen wurden. An letzterem Orte kamen nach französischem Bericht 1500 Mann, nach andern weit mehr ums Leben. Dasselbst kämpfte auch die bei uns im Quartier gestandene 44^{te} Halbbrigade, deren Niederlage vielfältig bedauert wurde. Im Kanton Sänktis fanden in dieser Epoche besonders lebhafteste Truppenbewegungen statt. 3 Kompagnien des Distrikts Teufen lagen zunächst in der Hauptstadt und wurden von da am 26^{ten} März nach Bruggen, Mörichwil und Wittenbach verlegt. Die Elite von Gossau

1799 lag zu Urnäsch und nebst der von Herisau in Hundwil und Stein; die aus andern Orten der vormaligen Abtei hielt andere Gemeinden des Appenzellerlandes besetzt. Die von dem Aufstand im Toggenburg her noch nicht entlassenen Truppen stießen zu den helv. Truppen am Rhein, deren 20,000 unter dem General Keller und Adjutant Weber standen. Ihre Wachtposten waren daselbst vor dem feindlichen Geschosse vom rechten Stromufer herüber nicht sicher. Der Paß war an demselben für den Personen- und Warenverkehr völlig gesperrt; man mußte das Korn mit großen Kosten von Basel über Zürich beziehen und es stieg daher der Preis des Brodes bis auf 15 fr. das Pfund.

Während des unentschiedenen Kampfes zwischen den kriegsführenden Mächten und der großen allgemeinen Spannung der Gemüther kam im Mai die Periode der verfassungsmäßigen Wiederbestellung der Behörden. Selbige ging in den Urversammlungen ohne alle Störung vor sich, die der Municipalitäten am 3^{ten}—5^{ten} Mai und die der Verwaltungskammern 8—14 Tage später. In der unheilswangern Zeit wagte es Niemand, in das Rad des dunkeln Schicksals gewaltjam einzugreifen. Truppenmärsche und Einquartierungen hielten fortwährend an. 700 Waadtländer zogen am 8^{ten} Mai über Herisau an den Rhein; Hauptmann Müller von Hundwil rückte mit einer Kompagnie von den Distrikten Teufen und Appenzell am 13^{ten} nach Steinach. Die 3 Zeughäuser des Landes wurden am 17^{ten} geleert und aller Kriegsvorrath nach St. Gallen und Zürich abgeführt; aus Herisau 1565 Stück Waffen. Massena befahl die Anlegung einer Heerstraße über den Stoß oder den Ruppen nach Altstätten.

Gewaltstreiche der helvetischen Behörden.

Je mehr die Franzosen durch die Siege Erzherzog Karls ins Gedränge kamen, umsomehr steigerte sich die Furcht der bestehenden Behörden vor innerer Empörung und die ihnen

drohenden Gefahren. Daher kam es, daß anfangs April alle **1799** 1796 zur Vertheidigung des Appenzellerlandes aufgerichteten Hochwachen und Feuerzeichen schleunigst beseitigt werden mußten. Wegen Schmähungen und Widerseßlichkeiten gegen die Behörden verfuhr man mit ungewöhnlicher Strenge. Hauptmann Johannes Merz von Herisau wurde deßhalb am 5^{ten} April vom dortigen Distriktsgewichte unter Begleitung von vier Soldaten nach St. Gallen abgeführt, in Arrest gelegt, wohin ihm seine Gattin folgen mußte, aus welchem man sie erst nach fünf Wochen mit einer Buße von fl. 165 wieder entließ.

Auf Befehl der helv. Regierung wurde am 10^{ten} April alt Landtsführer Zellweger von Trogen, ein Greis von 68 Jahren, aufgehoben, und als Staatsverbrecher unter Begleitung von zehn Husaren zuerst nach St. Gallen, dann nach Basel und Luzern und wieder zurück nach St. Gallen geführt; er sollte mit seinem in Bregenz befindlichen Sohne korrespondiert, einige Schriften verbrannt, eine Schutzwache verlangt und gesagt haben, die Oesterreicher könnten dem Direktorium wohl noch einen Besuch machen. Gegen das auf ungerechte Anklagen hin gefällte Urtheil appellierte er an das oberste Gericht und wurde dann nach sechs Wochen wieder freigesprochen.

Nicht genug an gewaltsamen Maßregeln gegen bloßen Verdacht auf Aufreizung des Volkes, freie Meinungsäußerung und jede Widerseßlichkeit, sann das Direktorium darauf, sich bei allfälligem Glückswechsel durch Geiseln sicher zu stellen. Zu diesem Ende wurden die einflußreichsten Anhänger des Föderativsystems — 149 an Zahl — allerwärts ausgehoben und davon 80 in Frankreich und die übrigen in Basel als Staatsgefangene gehalten. Bereits hatten die Oesterreicher zu Trogen einen Posten von fünf Dragonern und fünf Füsiliern aufgestellt, als solche Geiseln noch aus dem Kanton Säuvis weggeführt wurden. Es traf dieses Mißgeschick:

- 1) Alt-Statthalter Rechsteiner von Speicher, der seine Deportationsgeschichte in seinem Hauptbuche niedergelegt hat;

- 1799 2) Alt-Seckelmeister Gruber von Gais;
 3) Alt-Hauptmann Kästli von Urnäsch;
 4) Alt-Seckelmeister Herrsche von Schwendi in J. Rh.;
 5) Rathsherr Schneider von Gonten;
 6) Alt-Seckelmeister Sonderegger von Altstätten;
 7) Kaspar Sonderegger von Altstätten.

Alle diese Männer erhielten am 19^{ten} April früh vom Unterstatthalter Schieß die unerwartete Weisung, sich um 10 Uhr unfehlbar beim Statthalter Bolt in St. Gallen einzufinden. Hier angekommen, beschied man sie zwar mit nicht unfreundlichen Worten auf das Rathhaus, wo sie sich sogleich unter Aufsicht eines Wachtpostens gestellt sahen. Betroffen sahen sie sich gegenseitig an und harrten in gespannter Erwartung der Entwicklung des räthselhaften Verfahrens. Es wurde ihnen nun ein Dekret der helv. Regierung eröffnet, in Gemäßheit dessen sie auf eigene Kosten nach Basel geführt werden sollten und der Unterstatthalter Halder gab ihnen zu verstehen, daß sie sich über ihr Benehmen zu verantworten hätten. Die Wahl des Transportes blieb ihnen überlassen; sie durften sich dabei, mit dem Nöthigen versehen, nach Belieben bedienen lassen, auch Besuche annehmen, aber die Stube nicht verlassen und mußten des Nachts auf den Bänken liegen. Am andern Morgen fuhren sie zusammen in einer Kutsche unter Begleit von sechs Husaren ab. Auf der Reise wurden sie bald besser, bald schlechter bedient, bald mit Theilnahme, bald mit Hohn aufgenommen. In Elgg erwies ihnen ein französischer General gehörige Ehre, die Husaren aber bewachten sie mit gezogenen Säbeln in ihren Betten. In Zürich vernahmen sie die beruhigende Kunde, daß sie nicht als Beklagte, sondern als bloße Geiseln ausgehoben worden seien.

In Basel wurden sie in ihrem Zimmer streng bewacht und Niemand hatte Zutritt zu denselben. Nach 8 Tagen durften sie sich aber in einem anstoßenden Garten, nach 4 Wochen unter militärischem Begleite in der Stadt und später

auf abgelegtes Handgelübde hin allein in und außer derselben 1799
frei ergehen. Nach 7 Wochen verfaßten sie nach dem Beispiel
von Deportierten aus Zürich eine Petition an das Direktorium
zur Erlangung eines Verhörs und gerechten Urtheilsspruchs.
Sie blieb aber unbeantwortet und auch die anderweitige Ver-
wendung für ihre Befreiung ohne Erfolg, bis der Umschwung
der Dinge dieselbe nach dem Sturze des Ochsischen Direk-
toriums von selbst mit sich brachte. Manche dieser Geiseln
konnten nur durch List, indem sie sich unter Marktleute mischten,
durch Schwaben in ihre Heimath gelangen, namentlich Statt-
halter Rechsteiner.¹⁾ Die Beamten von S. Rh. erhielten et-
welche Entschädigung für gehabte Unkosten aus dem Landseckel;
die von A. Rh. machten darauf keinen Anspruch, noch wurde
ihnen solche angeboten. Als Ursache seiner Abführung gab
Rathsherr Schneider den Umstand an: Er habe einst vor einem
Freiheitsbaum den Hut gezogen und auf die Bemerkung, „es
gezieme sich dieses nur vor einem Kreuze“, erwidert: „Er
kenne ja kein größeres Kreuz.“

Einmarsch der Oesterreicher.

Trotz ihrer Niederlagen bei Stockach und Feldkirch hielten
sich die Franzosen noch geraume Zeit am See und Rheine
und machten ihren Gegnern jeden Fußbreit Landes streitig.
Am 1^{ten} Mai schlugen sie einen Angriff des Obrist St. Julien
auf Luziensteig tapfer zurück, drangen in Bünden selbst wieder
vor und zerstreuten den dortigen Landsturm bei Chur. Aber am
14^{ten} eroberte General Hoß diesen Engpaß, nahm bis zum 16^{ten}
ganz Bünden in Besitz und General Bay rückte am 19^{ten} am
linken Rheinufer herab bis Werdenberg. Zugleich wurden die
Franzosen unter General Lorges am See zurückgeschlagen und
am 20^{ten} Augustin Keller, General der helvetischen Truppen,
bei St. Margarethen und Rheineck, wo die Oesterreicher über

¹⁾ Siehe Deportationsgeschichte in Tanners Beschreibung von
Speicher. S. 157.

1799 den Strom gesezt hatten. Die unter seinem Befehl stehenden helvetischen, mit Munition und Waffen schlecht versehenen Truppen blieben ohne Befehl und kamen in Gefahr, abgeschnitten und gefangen zu werden; da zog sie General-Adjutant Weber noch rechtzeitig zusammen und führte einen Theil zu der französischen Armee an die Löß. Ein anderer Theil aber suchte, aller Mahnungen der Offiziere ungeachtet, seine Heimath zu gewinnen, so zwei Bataillone Thurgauer und eines vom Kanton Säntis, die bei Werdenberg gestanden und keinen Schuß gethan hatten¹⁾. Das Bataillon vom Säntis zog über Wildhaus, darunter die Kompagnie Müller, welche von Statthalter Bolt mit großer Mühe ihre Entlassung erhielt. Die Eliten vom Thurgau zogen über den Ramor, Appenzell und Herisau zurück, wo am 19^{ten} beim Schochenberg 1500—2000 Flüchtlinge ihr Nachtlager aufschlugen.

Die Oesterreicher folgten ihnen auf dem Fuße nach. Furcht und Schrecken waren ihre Vorläufer. Viele Leute packten ihre besten Habseligkeiten zusammen und versteckten sie mitunter so gut, daß sie selbige nachwärts selbst nicht mehr fanden. In Korschach fand man in der allgemeinen Verwirrung keinen Vorspann für die schwere Artillerie und solche fiel den Oesterreichern am 21^{ten} zur Beute. Ihre Vorposten kamen nach St. Gallen und Herisau und die folgenden Tage rückte der ganze Kriegstroß nach, 2000 Mann über den Ruppen, andere Abtheilungen über den Stoß und Wildhaus und die große Armee von Korschach her. Derselben fielen zu St. Gallen die Kanonen in die Hände, welche aus den Zeughäusern vom Appenzellerland hergeführt worden waren. Zur Beruhigung des Volkes theilte man Zettelchen aus mit der Inschrift „Für Gott und Vaterland, Hohe, K. k. Feldmarschalllieutenant“, und auf der Rückseite: „Freundschaft und Liebe dem gut gesinnten Volke“. Eine Viertelstunde von der Stadt, bei Schönenwegen, schlugen 25000 Mann ihr Feldlager auf. Am 24^{ten}

¹⁾ Siehe Jos. Konrad Hotz. Zürich 1833. S. 279.

marschierte sie weiter gegen Büren und machten Nachrückenden 1799 Platz. Die Heerstraße war mit Infanterie, Kavallerie, Artillerie und dem Train bedeckt. Am 25^{ten} nahm der General Petrasch mit 7000 Mann Frauenfeld in Besitz, um die Verbindung mit der großen österreichischen Armee herzustellen, welche Massena mit Gewalt verhindern wollte. Ersterer geriet daher in einen blutigen Kampf mit den Franzosen und der denselben einverleibten helvetischen Legion. Von Erzherzog Karl aus Schwaben zurückgedrängt, hatten die fränkischen Generale Dudinot, Thareau, Soult, Paillard, Ney, Vandamme und Klein ihre Truppen bei Winterthur zusammengezogen. Von hier aus rückte nun Dudinot gegen Frauenfeld, griff die Oesterreicher daselbst mit grimmiger Wuth an, trieb sie mit gefälltem Bajonet zweimal durch die Gassen und wurde zweimal wieder zurückgedrängt. Endlich brachte er sie doch zum Rückzug auf die Anhöhe von Hub. Dem untauglichen helvetischen General Keller, welcher im Gasthaus zum Kreuz privatisierte, war das Oberkommando abgenommen und an Adjutant Weber übergeben worden. Kühn stürmte dieser gegen die Feinde bergan, erhielt aber einen tödtlichen Schuß und starb nach wenigen Stunden. Da übernahm Obrist von Salis das Kommando der helvetischen Legion und einiger tausend Milizen, welche in ihren Reihen auch viele Appenzeller zählte. Die Legion verrichtete Wunder der Tapferkeit und brachte die Oesterreicher zum Weichen. Da aber General Nauendorf mit frischen Hülfstruppen gegen Ney bei Pfün anrückte und Hoze die Franzosen auch bei Elgg mit Uebermacht angriff, wurden sie am 26^{ten} doch zum Rückzuge gezwungen und bewirkten denselben bis Zürich.

In Folge dieser hitzigen Gefechte wurden viele Verwundete nach St. Gallen geführt, erhielten daselbst gehörige Pflege und von Bewohnern der Stadt sowohl als von Herisau Unterstützung an Geld, Kleidern und Bettgewand, welches letzterem Orte unterm 7^{ten} Juni durch Erzherzog Karl freundlich ver-

1799 dankt wurde. Von den Milizen und der zum Theil aufgelösten helvetischen Legion kehrten die meisten in ihre Heimath zurück, unter ihnen auch manche freigelassene Gefangene.

Erste Restauration.

Mit dem Einmarsch der österreichischen Armee in die östliche Schweiz bereitete sich ein gänzlicher Umschwung der politischen Zustände vor und damit die Verfolgung der bisherigen siegenden Parthei. Zunächst aber stand dieselbe unter dem Eindruck des Schreckens und der bangen Ungewißheit über die Absichten Oesterreichs, wodurch der Ausbruch wilder Leidenschaften und der Partheiungen bezähmt wurde.

Erzherzog Karl hatte bald nach der Schlacht bei Stockach (schon unterm 30^{ten} März) eine Proklamation an die Schweizer erlassen, in welcher sie aufgefordert wurden, ihm zur Vertreibung des gemeinschaftlichen Feindes behülflich zu sein, wogegen er sie seiner freundlichen Gesinnungen und seines Beistandes zur Herstellung ihrer frühern Verhältnisse und Rechtssame versicherte.

Allein einestheils kannte man diese Proklamation nicht, denn sie konnte, wie eine ähnliche unterm 23^{ten} Mai vom Kloster Paradies erlassene, wegen dem Widerstand der helvetischen Behörden erst am 26^{ten} Mai verlesen werden, anderntheils maß man dieser Versicherung nicht vollen Glauben bei; daher verhielten sich die Partheien nach dem Einmarsch der Oesterreicher noch still und die Behörden hatten nichts eiligeres zu thun, als sich zu Rorschach oder St. Gallen bei General Hoge der Gnade des Siegers zu empfehlen und sich für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen zu versichern.

So wie dieses zugestanden und zugleich die lange Grenzsperrung aufgehoben ward, da verbreitete sich lauter Jubel bei der unterdrückten Parthei und sie ließ ihrem Groll gegen die neue Ordnung der Dinge freien Lauf und bevor dieselbe amtlich gestürzt war, verschwanden alle ihre Insignien, als Kofarden,

Schärpen, Armbinden und Freiheitsbäume. Richtig erzählt 1799 Monard¹⁾: „Diese seien in Stücke gehauen und den Patrioten in die Häuser geworfen worden“. Diejenigen, welche bei ihrer Errichtung thätig gewesen waren, wurden unter Hohn und Spott gezwungen, zu ihrer Zerstörung mitzuwirken, so namentlich in Hundwil und Stein; auch fehlte es dabei nicht an argen Drohungen, Beschimpfung und selbst Schlaghändeln, wie z. B. in Herisau.

Natürlich wurde auch die anbefohlene Benennung „Bürger“ verpönt und es berichtet diesfalls ebenfalls Monard folgende Anekdote: „Ein Appenzeller beklagte sich vor dem Richter, daß ihn ein anderer „Bürger“ genannt habe: „Bürger Richter, ich kann nicht leiden, wenn man mich Bürger nennt. Kürzlich, als ein Dieb an den Pranger gestellt wurde, schrieb man, der Bürger N. sei als Dieb von dem Bürger Henker an das Hals-eisen gelegt worden, und ich bin weder Dieb noch Henker, Bürger Richter“.

Viele Privatleute konnten es nicht erwarten, bis die Behörden die erforderlichen Schritte thaten, um zum vorigen Zustand der Föderativverfassung zurückzukehren, und suchten die Sache eigenmächtig zu betreiben. Hs. Jakob Zellweger, Manger von Trogen, ein seinen angesehenen Namensvettern ergebender, nicht unwissender, jedoch geistig beschränkter Mann, der eine kleine, mit abergläubischen Angaben vermischte Revolutionsgeschichte hinterließ, begab sich, mit gehörigen Credit-briefen versehen, so schnell als möglich in das Hauptquartier des Generals Hohe auf Schönenwegen, und da er ihn daselbst nicht mehr traf, eilte er ihm nach über Winterthur, und begegnete an seiner Statt dem Erzherzog Karl. Ohne Bedenken bat er ihn auf der Straße um eine Audienz, die ihm nach zwei Stunden bewilligt wurde. Sein Empfang war, wie er selbst sagt, „huldreich“ und er erhielt nebst der Ermahnung zur Geduld vom Erzherzog die Versicherung, daß er nach der Er-

¹⁾ Siehe Müllers Schweizergeschichte, 13. Th. S. 307.

1799 oberung von Zürich die Schweiz reorganisieren, sich aber in die innern Angelegenheiten des Landes nicht mischen werde; im übrigen gab er ihm gute Bertröstung und auch von seinen erlassenen Proklamationen mit.

In Gais fand in den ersten Tagen des Juni eine kleine Volksversammlung aus verschiedenen Gemeinden statt zum Zwecke der Abhaltung einer Landsgemeinde und Herstellung der vorherigen Kantonsverfassung. Sie ernannte drei Mitglieder: Hs. U. Schläpfer von Wald, Hs. U. Menat von Gais und Schulmeister Hs. Konr. Waldburger von Teufen, welche im österreichischen Hauptquartier die diesfällige Einwilligung nachsuchen sollten. Sie trafen am 6^{ten} Juni dajelbst ein, legten eine schriftliche Petition vor, erhielten vom General Hoze eine günstige Audienz nebst der verlangten Bewilligung in folgender Fassung:

„In Gemäßheit der von seiner k. Hoheit, dem en chef kommandierenden Erzherzog Karl an das Schweizervolk gnädigst erlassenen Proklamation, in welcher Sr. Majestät der Kaiser ihren allerhöchsten Willensmeinung offenbar zu erkennen geben, daß die Schweiz keineswegs in ihren vorherigen Rechten und Gebräuchen beschränkt oder gekränkt werde, ertheile ich dem Kanton Appenzell Außerrhoden die Erlaubniß, die Landsgemeinden zusammen zu berufen, um nach dem einstimmigen Gutbefinden, die obrigkeitlichen Personen zu wählen, welche zur Beförderung des allgemeinen Bestens und Erhaltung der innern Ordnung und Ruhe die Leitung der öffentlichen Geschäfte zu führen haben.

Nun empfehle ich hiemit besagtem Kanton, bei diesem Act alle Gehässigkeiten und Privatleidenschaften zu vermeiden, als wodurch das Wohl des Vaterlandes versehrt und der Grundstein zu Spaltungen und innerlichen Unruhen gelegt wird.

Gegeben im Hauptquartier, Zürich, 8^{ten} Juni 1799.

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen General-Feldmarschall-Lieut. von der Cavallerie, Ritter und Commandeur des militärischen Maria Theresien-Ordens, Commandant einer k. k. Corps d'Armee in der Schweiz und General en chef sämtlicher helvetischer Truppen

H o z e¹⁾.

¹⁾ So schrieb er seinen Namen, nach dem Adelsdiplom hieß er „von Hozé“.

Während dieses den Freunden der alten Ordnung so erfreu- 1799
lichen Glückwechsels blüheten ihren eingeschüchterten Gegnern
keine Rosen, sie mußten sich manche Unbill gefallen lassen und
die Familie Wetter, welche das Revolutionsfieber im Lande
angefacht, hatte zunächst dafür zu büßen. Ein zusammen ge-
laufener wilder Pöbel warf ihr unter groben Beschimpfungen
die Fenster ein. Dies war aber nur das Vorspiel eines ärgeren
Gewaltstreichs. Am 2^{ten} Juni, bald nach Mitternacht, erschien
ein österreichisches Detachement von 50 Mann in Herisau,
nahm den Alt-Statth. Wetter, seine Frau, zwei Söhne (wor-
unter auch Ulrich, der gewesene Landammann), ihren Wag-
meister und Knecht heimlich gefangen, ließ ihnen kaum Zeit,
die Nachtkleider anzuziehen und führte sie, und zwar den Statt-
halter und den Knecht gebunden, auf einem Wagen nach Bre-
genz. Hier blieben sie ungleiche Zeit in Haft, die Frau Statt-
halter zwar nur zwei Tage, ihre Söhne aber vier Wochen
und deren Vater noch länger.

Diese Gewaltthat setzte natürlich Herisau und anderwärtige
Freunde der Constitution in großen Schrecken und zwar um so
mehr, da fortwährend frische Truppen auf der Heerstraße nach-
rückten, am 3^{ten} Juni ein neues Heer auf Schönenwegen Kasttag
hielt und am 7^{ten} wieder eine Eskorte von 100 Mann aus
der Legion der emigrirten Schweizer mit sieben vierspännigen
Munitionswagen in Herisau eintraf, soweit hinlänglicher Grund
zur Besorgniß ähnlicher, ungeahndeter Vorgänge vorhanden war.

Als dann die drei oben genannten Abgeordneten von
dem österreichischen Hauptquartier zurückkehrten, hatten sie nichts
eiligeres zu thun, als Abschriften von der durch Hoh auf-
gestellten Vollmacht zu verbreiten und eine Vorberathung für
die Landsgemeinde auf den 11^{ten} Juni nach Bühler anzuordnen.
Einladungen ergingen an alle Gemeinden von Außerrhoden,
drei Repräsentanten, die zwei Präsidenten und einen Vorsteher
oder Privatmann hin zu schicken. Diese Vorschrift wurde aber
nicht überall befolgt, einige Gemeinden, wie Herisau, waren

1799 zu stark, andere gar nicht repräsentiert und darum bestimmte man eine zweite Versammlung auf den 12^{ten} Juni nach Teufen. Diese dekretierte bei reglementarischer Bestellung: Allgemeine Kirchhören auf den 16^{ten} zur Erwählung zweier Hauptleute; die Abhaltung eines Gr. Rathes, am 17^{ten} die Einhändigung des Landessiegels an denselben; die Verlesung eines Mandates nach einem öffentlichen Gottesdienste, am 20^{ten} und Ablegung der Rechnungen von den Einziehern und die Abhaltung der Landsgemeinde am 20^{ten}.

Wie dies vorgeschrieben worden, so wurde es auch ausgeführt. Die Rückkehr zur alten Ordnung ging überall ohne Störung vor sich, mit Ausnahme eines kleinen Auflaufes in Herisau am 18^{ten} und der Zerstörung eines für das Distriktsgericht verfertigten Tisches und Schrankes. Für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sorgte ad interim, aus Auftrag von Hohe, der Statthalter Schieß.

Die auf gewöhnliche Weise gehaltene Landsgemeinde wurde sehr zahlreich, von Landleuten und Fremden, unter diesen auch von österreichischen Offizieren, besucht und von Landshauptmann Schmid von Urnäsch geführt, welchem Landschreiber Lindenmann und Landweibel Zähler zur Seite standen. Es handelte sich dabei lediglich um die Bestellung der Obrigkeit. Die Wahl der Landammänner und Statthalter geschah zunächst auf die Vorschläge der Hauptleute, die der übrigen Beamten auf die Vorschläge der Standeshäupter. Als solche wurden erwählt:

Landammann Schmid von Urnäsch, gewesener Landshauptmann.
Landammann Jak. Zellweger von Trogen, der 1797 entlassen worden.

Statthalter Math. Scheuß von Herisau.

Statthalter Dertli von Teufen.

Landschreiber Lindenmann wurde in seiner Stelle bestätigt, die Landweibelstelle aber dem Schulmeister Waldburger zu

Theil, zum Zeichen der Anerkennung seiner dem Lande geleisteten Dienste. Die ganze Handlung nebst der Eidesleistung ging in feierlicher Stille vor sich und ruhig zogen die Leute nach Hause. Ihr früherer Trotz und Uebermuth war gebrochen; sie erkannten ihre Unmacht und hatten wohl eine düstere Ahnung von dem abermaligen Glückswechsel. Am 30^{ten} Juni wurden die Gemeinderäthe bestellt und solche — 275 an der Zahl — am 31^{ten} von Neu- und Alt-Räthen in der Kirche zu Trogen beeidigt. 1799

Auf ähnliche Art kehrte auch Innerrhoden zu dem vorigen Zustand der Dinge zurück. Die Landsgemeinde fand daselbst schon am 23^{ten} Juni statt, und unmittelbar darauf die Ernennung von Hauptleuten und Räthen.

In die Abtei St. Gallen war Fürst Panfratius, im Gefolge der österreichischen Armee, ebenfalls zurückgekehrt, hatte Besitz von seinem Lande genommen und hielt es, durch das Unglück nicht klüger geworden, in größerer Unterthänigkeit wie zuvor. Er ließ sich im Toggenburg huldigen und setzte einen Landvogt ins Rheinthal, dessen Wahl er übrigens dem Lande selbst überließ. Im Thurgau und Kanton Schaffhausen ward die Restauration gleichfalls durchgeführt; man stieß aber dabei überall mehr oder weniger auf Widerstand, wodurch die frühern Machthaber sich doch genöthigt sahen, einige Milderung in ihren Ansprüchen eintreten zu lassen.

Am 8^{ten} Juli hielten Abgeordnete von Außer- und Innerrhoden, von der Abtei und Stadt St. Gallen hier eine gemeinschaftliche Konferenz zur Herstellung und Reglierung der alten Bundesverhältnisse¹⁾. Selbige schickte eine Gesandtschaft an Erzherzog Karl mit der Bitte für die Genehmigung der getroffenen Anordnungen. Vom Kanton Appenzell waren die

¹⁾ Nach einer geheimen, zu Trogen gefaßten, vom Landtschreiber am 3ten Juli amtlich bescheinigten Verabredung sollte den Landleuten, welche der Ursache der Konferenz nachfragten, gesagt werden: „hauptsächlich zu vernehmen, ob sich etwas wider unsere theure Freiheit äußere.“

1799 Gefandten: Landammann Zellweger, Statthalter Scheuß, Landammann Rüesch und Landsh. Fuchsli von Appenzell. Ihrem Ansuchen wurde bereitwillig entsprochen.

Aushebung von Hülfsstruppen für Oesterreich.

Mit der Herstellung der alten Staatseinrichtung kehrte aber die alte Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück, wie kurzsichtige Leute wähten. Unser Land hatte nur den Herrn vertauscht und statt Frankreich ward es nun Oesterreich unterthan, wie die ganze östliche Schweiz. Dies erkannte man schon aus obigen Vorgängen und bald kamen noch andere Umstände hinzu, welche darüber niemand in Zweifel ließen. Schon am 20^{ten} Juni publizierte man in allen Gemeinden eine von Hohe unterm 11^{ten} Juni erlassene Aufforderung an die schweizerische Nation, sich zahlreich unter die in Ravensburg errichteten Regimenter im Solde Englands zu stellen, zu dem wohlgemeinten Zwecke, die Schweiz von den Franken zu befreien und die alte Ordnung und Verfassung herzustellen. In einer Zuschrift vom 23^{ten} ermunterte er hiezu besonders alle wehrfähige Mannschaft Außerrhodens, denen es die häuslichen Verhältnisse gestatten, und hegte die Erwartung, dasselbe werde verhältnismäßig nicht weniger leisten als Glarus, welches 400 Mann liefere und versprach den Soldaten 12 fr. per Tag und den Offizieren einen ihren Graden angemessenen Sold. Am 7^{ten} Juli ward dieses Schreiben publiziert, zugleich mit einem obrigkeitlichen Gebote wegen heimlichen Zusammenkünften, die wahrscheinlich gegen jene Maßregel gerichtet waren. Am 23^{ten} versammelte sich der Gr. Rath zu Trogen, und beschloß dem Begehren von Hohe, durch Aufstellung von 4 Kompagnien zu 115 Mann (unter den Hauptleuten Zuberbühler von Trogen, Hörler von Teufen, Müller von Hundwil und Tribelhorn von Herisau), nebst 2 Kompagnien Reservisten zu entsprechen. Den Soldaten wurde fl. 22 Handgeld zugeiaht und zum Ueberfluß noch ein Buß-, Bet- und Danktag auf

den 25^{ten} für die wieder erlangte Freiheit angeordnet. Die 1799 folgenden Tage hielt ein Kriegsrath zu Trogen seine Sitzungen, bestimmte die für jede Gemeinde auszuhebende Mannschaft nach der 1792 angenommenen Skala, ernannte obige Hauptleute, suchte sich mit Glarus, das 800 Mann aufstellte, in gutes Vernehmen zu setzen, besprach besonders den englischen Sold, den man als die Rechte des Landes gefährdend betrachtete, jedoch aus finanziellen und andern Gründen doch nicht für gut fand, von der Hand zu weisen.

So weit, mit dem Entwurf auf dem Papier, ging es ganz gut; als aber das Hülfskorps, wozu sich wenig Liebhaber zeigten, unter der ledigen Mannschaft von 16 zu 45 Jahren, mittelst des Loses, wirklich ausgehoben werden sollte, gab es Anstände überall, und zwar umsomehr, da der englische Kommissär Crawford und Erzherzog Karl dieser gezwungenen Aushebung entgegen waren und letzterer erklärte: „daß er keine andere als ganz freiwillige Mannschaft haben wolle, und Hoch habe ihm nicht zu befehlen“¹⁾. Besonders gährte der Heiß der Revolution. In Herisau gerieth die Kavallerie mit der Infanterie in Streit, zog die Säbel, drang wüthend auf ihre Gegner ein und verwundete deren mehrere. Zum Glück schlugen sich österreichische Husaren ins Mittel, und stellten mit Hülfe von 30 aus andern Orten beigezogenen die Ordnung wieder her. Von der durch das Los betroffenen Mannschaft flüchtete sich ein Theil mit Gewehr und Waffen ins Toggenburg. Wahrscheinlich verfehlten sich bei diesem Anlasse auch die Distriktsrichter Ramsauer und Rohner, die 24 Stunden Arrest bekamen und denen darauf noch beim Eid ins Land geboten wurde. In Waldstatt widersehten sich einige aus der Familie Alder mit ihrem Anhang der Losung mit Gewalt, sagten, sie lassen sich lieber niederschießen, als daß sie ein Los ziehen und vergriffen sich an Vorstehern und Particularen: da kamen österreichische Kavalleristen von Herisau, nahmen die vier Wider-

¹⁾ E. N. H. Hoch S. 342.

1799 ipenstigten gefangen und führten sie gebunden dahin zurück. Nach vorgenommenem Verhör wurden zwei freigesprochen, zwei aber nebst einem Beklagten von Herisau¹⁾ am 1^{ten} August nach Trogen abgeführt. In Schwellbrunn und Schönengrund wurde die Auslosung mit Gewalt verhindert und mit dem Toggenburg, das sich derselben auch widersetzte, gemeinschaftliche Sache verabredet; gegen einen möglichen Ueberfall der Oesterreicher stellte man Wachen auf. In Hundwil versetzte es eine Schlägerei, wobei fünf Anhänger der Revolution, die über die Obrigkeit geschimpft hatten, derb abgeprügelt wurden.

Zur Beurtheilung und Bekämpfung dieser Vorfälle versammelte sich ein Gr. Rath in Trogen am 3^{ten} August und erließ diesfalls nebst der Verordnung einer allgemeinen Waffenschau und einer Vermögenssteuer von 2 vom 1000 folgende Publikation: „Da nun der alte Kanton Appenzell A. Rh. wieder in die ehedorige glückliche Verfassung versetzt ist, so sollen alle diejenigen, so in der Revolutions-Regierung angestellt gewesen oder Kriegsdienste genommen, sich in Zeit vier Wochen in Appenzell A. Rh. einfinden, sowie Diejenigen, so sich flüchtig gemacht und Vergehungen wegen sich zu verantworten haben, ansonsten sie alles selbstens sich zuzuschreiben haben, was weiter über sie abgeprochen würde.

Am 5^{ten} August wurden verschiedene als Freunde der helv. Constitution bekannten Landleute zu Trogen gefangen gesetzt, als Gebhard Zürcher, der kurz zuvor in Schwellbrunn auch durchgeprügelt worden war, Ulrich Gschwend von Teufen, Hs. A. Frenner von Urnäsch, Landläufer Zellweger und Uhrenmacher Schefer von Herisau. Man hielt überall Waffenschau und wo die Losung der Truppen noch nicht stattgefunden hatte, sollte sie vorgenommen werden. Dessen weigerte sich jetzt nur

¹⁾ Es war wahrscheinlich ein Räfler, denn es wurden in diesen Tagen zwei aus der Familie abgeführt, weil sie Joh. Männi, der einen ihrer flüchtigen Anverwandten zur Rückkehr mahnte, geschlagen hatten.

noch Schwellbrunn, und selbst dieses setzte der unter obrig= 1799
keitlicher Aufsicht angeordneten Losung keinen offenen Wider=
stand mehr entgegen. Die militärpflichtigen jungen Leute —
120 an Zahl — waren größtentheils flüchtig. An ihrer Statt
mußten ihre Verwandten das Los ziehen. Es traf dieses ihrer
50. Umsonst wurden diese mehrmals zur Rückkehr ermahnt;
sie erschienen nicht. Da zogen folgenden Tages 120 Mann
von Herisau, Urnäsch und Waldstatt, welche hier eine Waffen=
übung hielten, in Begleit von 14 österreichischen Dragonern in
den Ort ein. Widerstand wagte niemand; 8 der Widerseßlich=
keit beschuldigte Männer aber, welche gefangen genommen werden
sollten, hatten sich flüchtig gemacht. Die darüber ergrimmt
Soldaten kühlten ihre Rache an Abraham Keller, dem sie alle
Fenster zerschlugen, und an Wirth Tribelhorn im Dicken, dem
überdieß alle Möbel zertrümmert und die vorrätthigen Speisen
und Getränke aufgezehrt wurden.

Am gleichen Tage fand (welch ein Kontrast!) das feier=
liche Leichenbegängniß von Alt-Landammann Schäfer statt.
Er war ein wohlgesinnter schlichter Mann, der unter fried=
lichen Umständen, bei gesundem Verstande, gereifter Erfahrung
das Ruder des Staates wohl zu führen verstanden hätte;
aber den Wirren der Zeit fand er sich beim Mangel an wissen=
schaftlichen, besonders politischen Kenntnissen und Festigkeit des
Charakters nicht gewachsen. Im Drange der Umstände oft
unfähig zu einem eigenen Entschlusse, erholte er sich am liebsten
den Rath seiner einsichtsvollen Gattin ¹⁾. Diese, der weiblichen
Natur getreu, besorgt über das Leben ihres Mannes und den
häuslichen Wohlstand, rieth ihm gewöhnlich zur Nachgiebigkeit
gegen die Wuth des Volkes und war ihm dadurch nützlich
in der Gegenwart, schadete aber seinem Nachruhm bei der
Mit- und Nachwelt.

¹⁾ Selbige nahm noch drei Männer zur Ehe und leitete sie und
ihre Hauswesen als kluge, fromme Hausfrau, starb aber als kinderlose
Witwe in Speicher 1841.

Erst am 18^{ten} August waren die vier außerrhodischen Kompagnien, zusammen 480 Mann, bereit zum Abmarsch. Die vor der Sitter marschierten von Trogen, unter Hauptmann Fäßler, mit klingendem Spiel nach Herisau, dem gemeinsamen Sammelplatz, wo sie folgenden Tages durch Landammann Schmied in der Kirche beeidigt wurden. Dann zogen sie in Begleitung vielen Volkes und zweier Musikbanden nach Gossau und von da durch das Toggenburg an die Linth, allwo sie (am 27^{ten}) zu Näfels und Mollis eckelhafte, von den Oesterreichern kürzlich verlassene Feldlager zu beziehen hatten. Dabei gebrach es gänzlich an allen Lebensbequemlichkeiten. Ein daher drohender allgemeiner Aufstand konnte nur durch kluges Einschreiten der Offiziere unterdrückt werden. Nach zwei Tagen wurde das Lager wieder verlassen und die Truppen unter dem österreichischen Rittmeister Maneghetta gegen Glarus geführt. Indessen waren davon schon 26 Mann ausgerissen. Deshalb versammelte sich am 30^{ten} der Kriegsrath zu Teufen und ließ am 1^{ten} September publizieren: es sollen die Deserteurs womöglich gefänglich eingebracht, exemplarisch bestraft und auf ihre Kosten andere Leute angeworben werden. Im weitem wurde alle waffenfähige Mannschaft ermahnt, sich mit scharfen Patronen gut zu versehen, fleißig in den Waffen zu üben und jeder Ungehorsam mit Strafe bedroht.

Die der Fahne treu gebliebenen Appenzeller hatten in denselben Tagen einen schweren Stand. Maneghetta führte sie am 29^{ten} August ins Gefecht gegen die von Glarus anrückenden Franzosen. Anfangs wurden diese zurückgetrieben, doch nicht weiter verfolgt, da die österreichische Armee zur Ergreifung der Offensive die Mitwirkung des von Italien herberufenen General Suwarow erwarten wollten. Da drangen die Franzosen am 30^{ten} wieder vor und schlugen ihre Gegner, die sich zerstreut hinter Bäumen, Gebüsch und Felsen aufgestellt hatten, nach Mollis zurück. Neun Appenzeller kamen

Dabei ums Leben und 14 wurden mit Lieutenant Müller aus Mangel an Kenntniß der Lokalitäten unversehens gefangen, aller ihrer Habe, der Kleider beraubt, an ein Seil gebunden und unter vielfältigen Mißhandlungen nach Solothurn geschleppt.

Zu Mollis blieben die Appenzeller zunächst sich selbst überlassen, am 31^{ten} ward ihnen daselbst eine Schanze zur Vertheidigung angewiesen. Bald wurden sie von Oesterreichern abgelöst, diese aber von den Franzosen wieder heftig angegriffen. Sie verloren viel Volk, nebst zwei angesehenen Offizieren. Hölz selbst kam mit großer Noth mit dem Leben davon. Seine Truppen wurden nach Weesen und Wallenstadt zurückgeworfen und zum Theil zersprengt. Von den Appenzellern flohen am 1^{ten} und 2^{ten} September viele nach Hause, u. a. Bizehauptmann Zuberbühler von Trogen, mit seiner bis auf 43 Mann herabgeschmolzenen Kompagnie. Er wurde mit zwei andern geflohenen Offizieren, Oberleutnant Zellweger und Unterleutnant Egger, in Arrest gelegt. Die andern Hauptleute hatten sich hingegen muthig bewiesen, besonders Tribelhorn; seine Kompagnie war aber nur noch 32 Mann stark; die Kompagnie Hörler zählte 75 Mann, die Kompagnie Müller bloß noch 23 Mann. Dieser kleine Rest unseres Hülfskorps bezog ein Feldlager zu Rapperswil und blieb einige Zeit daselbst unangefochten, da die Franzosen sich ihrerseits hatten zurückziehen müssen. Unrichtig ist, was in der Schrift S. R. Hölz S. 365 gesagt wurde, daß das Appenzeller Bataillon schon am 29^{ten} August durch den ersten feindlichen Kartätschenschuß, der ihm 4 Tote und 6 Verwundete verursachte, so erschreckt worden sei, daß es auf und davon sprang und sich erst im Lande wieder sammelte.

Wegen dieser Vorfälle hatte am 7^{ten} September eine außerordentliche Versammlung des Gr. Rathes statt. Die Arrestanten wurden ihrer Haft entlassen, damit sie sich vor demselben verantworten könnten, ihnen aber beim Gide ins Land geboten. Hauptmann Zuberbühler wurde seiner Stelle entsezt und statt dessen Langenegger erwählt, und zugleich eine Bekanntmachung

1799 erlassen, daß allen Entwichenen gänzliche Verzeihung gewährt werden sollte, wenn sie sich am 9^{ten} bei den Hauptleuten ihrer Gemeinde stellen, widrigenfalls aber sie als Pflichtvergeffene gestraft werden sollten.

Diese Drohung überwog bei den meisten, doch nicht bei allen, die Furcht und den Widerwillen vor dem österreichischen Kriegsdienste. Die Folgsamen mußten sogleich ihren Marsch nach Rapperswil antreten, wohin gleichzeitig ein österreichisches Truppenkorps über Goßau und Herisau sich begab. Die Widerspenstigen hingegen schützten als Vorwand zu ihrem Betragen den Umstand vor, daß die Obrigkeit selbst die Landesgesetze verlegt, indem sie ohne Genehmigung der Landsgemeinde einen Feldzug angeordnet hätte. Freilich hatten sie hierin nicht unrecht, aber die Obrigkeit konnte auch nicht wider den Strom schwimmen.

In der Mitte des Monats September stand das Hülfskorps wieder vollzählig im Felde; aber mißvergnügt mit seiner Lage. Es klagte über Hunger, Mangel an Betten, strengen Kriegsdienst und Beeinträchtigung von Seite österreichischer Offiziere. Man schickte ihnen vom Lande aus eigenes Vieh mit einem Mehger und einen Kochkessel zu, sorgte für besseres Brod und ein am 18^{ten} versammelter Gr. Rath sandte zwei Abgeordnete, Statthalter Scheuß und Kommissär Schoch ins österreichische Hauptquartier, um über bessere Verpflegung oder Entlassung des Korps zu unterhandeln. Indessen wurde das Schicksal desselben unerwartet auf eine andere Weise entschieden. Die Franzosen und die verbündeten Oesterreicher und Russen hatten sich lange im Schach gehalten, erstere vorzüglich am linken, letztere am rechten Ufer der Limmat. Häufig gab es Scharmügel, in denen auch Schweizer gegen Schweizer fochten, indem die östliche Schweiz Oesterreich und die westliche Frankreich unterthan war¹⁾. Da überschritt Massena, welcher sein

¹⁾ Auch Empörungen gegen den fremden Druck zu Menzingen, Meynach, Rußwil, Schwytz, Eugano, Uri, Mollis u. a. D. folgten sich um diese Zeit, eine um die andere.

Kriegsvolk zusammengezogen hatte, am 25^{ten} September um= 1799
versehens die Limmat bei Dietikon, griff die Oesterreicher und
den russischen General Korsakow an und schlug sie in blutiger
Schlacht bei Zürich aufs Haupt. Gleichzeitig geschah von
Glarus her der nächtliche Uebergang über die Linth, wobei
General Hoß und sein Adjutant Graf Plunquet auf einer
Rekognoszierung bei Schänis ums Leben kam. Hoße, ein
menschenfreundlicher, edelmüthiger, tapferer General, ward all=
gemein bedauert und mit seinem Tod sank den Oesterreichern
ihr Glückstern in Helvetien. Er war gebürtig von Richters=
wil 1736, aber in Feldkirch, Bregenz und Bludenz eingebürgert.
In Bregenz erhob sich erst 1851 auf dem Friedhof auf Be=
trieb seiner Waffenbrüder und der Bürger von Bregenz ein
anständiges Grabmal.

Die Appenzeller litten auch große Noth. Eine Bier=
pfünderkugel schlug bei Aegnach in ihre Reihen, tödtete Joh.
Scheuß von Herisau, welcher die Arzneikunde studierte, riß
Ulrich Müller von Hundwil ein und Joh. Etter von Stein
beide Beine weg, was für selbige tödtliche Folgen hatte. An
einer andern Stelle wurden Jak. Herzig von Grub und andere
gefährlich verwundet.

In Unordnung zog sich die österreichische Kolonne, unter
Maneghetta, über das Toggenburg zurück, wo er die Appen=
zeller zu Wattwil mit gutem Zeugnisse entließ. Die meisten
blieben am 26^{ten} in Herisau über Nacht und kehrten folgenden
Tages, beschämt und niedergeschlagen auf Nebenwegen nach
Hause. Nur wenige ließen sich in das Freikorps des General
Bachmann von Glarus anwerben. Zugleich mit unsern Truppen
zogen auch österreichische Flüchtlinge und hauseten unterwegs
wie in Feindes Land. Sie plünderten Häuser zu Schwell=
brunn und Herisau und stahlen selbst Tücher von der Bleiche¹⁾.

¹⁾ Vergl. über diesen Abschnitt „Tagebuch eines Appenzeller Sol=
daten während dem Feldzug des Jahres 1799“ in Schäfers Avisblatt
(Materialien) von 1809 und 1810. Anmerkung der Redaktion.

1799

Weitere Kriegsbegebenheiten.

Auf die Nachricht von der Niederlage der Verbündeten, von denen Korsakow nach Schaffhausen und Konstanz, Petrasch nach St. Gallen zurückgedrängt wurden, verbreitete sich im Lande allgemeine Bestürzung. Man konnte nicht wissen, wie seine Theilnahme an den Operationen der Oesterreicher von den Siegern aufgenommen würde. Außerordentlich versammelte sich der Gr. Rath am 27^{ten} und 28^{ten} September zu Trogen und ernannte eine Gesandtschaft, um sich dem Wohlwollen der Franzosen zu empfehlen, deren Vorhut bereits über Herisau nach St. Gallen vorgerückt war. Die wegen politischen Vergehen Gefangenen wurden entlassen, und die ins Toggenburg Geflüchteten kehrten in Begleit von mehr als tausend Personen mit klingendem Spiel unter lautem Jubel zurück und es bedurfte guter Aufsicht, um Unruhen zu verhüten. Hier und da sah man wieder helvetische Kokarden. Zu St. Fiden erhob sich ein Freiheitsbaum und zu St. Gallen und Gossau traf man Anstalten zu ihrer Errichtung. Die theilweise Freude über die Rückkehr der Franzosen wurde aber getrübt durch unerwartete Requisitionen und die Wechselfälle des fortdauernden Kampfes. Es verlangten jene am 29^{ten} September von Herisau 15000 Rationen Brod, 8000 Pfund ungeschlachtetes Fleisch, 60 Zugpferde und 30 Wagen. Die Gemeindsbehörde wurde sogleich versammelt, hatte aber wenig Neigung, dem Ansinnen von sich aus zu entsprechen, sondern berief am 30^{ten} die Beamten, Hauptleute und einige Vorsteher aus allen Gemeinden hinter der Sitter zusammen, um die Requisition zur Angelegenheit des ganzen Landes zu machen und den Antheil der verschiedenen Gemeinden darnach zu bestimmen. Während diesen Verhandlungen vernahm man wieder fernen Kanonendonner und die Kunde vom schleunigen Abzug der Franzosen. Der russische General Suwarow kam aus Italien über den Gotthard den Verbündeten zu Hülfe, vernahm aber ihre Niederlage bei Zürich und suchte sich durch die innern Kantone durchzuschlagen. Ihm entgegen eilten nun die Franzosen und hatten

nur noch Zeit, die Requisitionen von St. Gallen und Gossau 1799 und die erste geladene Fuhr von 160 Laib Brod aus Herisau mitzuschleppen. Für die übrigen Requisitionen kam der Gegenbefehl durch die Behörde frühzeitig genug. Die Langsamkeit der exekutiven Gewalt war diesmal von Nutzen.

Während die Franzosen unter Massena und Lecourbe sich mit Suwarow in den kleinen Kantonen herumschlügen, stritt man sich zugleich mit Erbitterung an der Töß und am Bodensee. Menard, Lorges und Klein drängten die Oesterreicher von Winterthur gegen den Rhein und eine Abtheilung des Heeres von Dudinot besetzte am 30^{ten} September Konstanz, mußte es aber bald wieder räumen. Am 3^{ten} Oktober drangen österreichische Dragoner über Herisau ins Toggenburg vor, am 4^{ten} Oktober aber erschienen schon wieder französische Ordonnanzen. So blieb man über den Ausgang des Kampfes in peinlicher Ungewißheit. Man wußte nicht, ob die neue oder alte Ordnung der Dinge gelten sollte¹⁾. Die Behörden sahen sich ohne Kraft und Ansehen, und wenn in diesem provisorischen Zustand keine Exzesse geschahen, so hatte man dieses lediglich der allgemeinen Besorgniß über die dunkle Zukunft zu verdanken. Am Rhein wurde der Durchpaß wieder strenge gesperrt. Personen, welche über denselben sich geflüchtet hatten, konnten Monate lang nicht zurückkehren und nur durch besondere Begünstigung und Empfehlungen an die Generäle beider kriegsführender Mächte gelang es Casp. Zellweger auf seiner Rückkehr von Italien

¹⁾ Eine drollige Schilderung jener wechselvollen Tage von Elisabeth Schlatter findet sich im St. Galler Neujahtsblatt von 1900. Da heißt es unter anderm: Den 28ten Herbstmonat kommen schon 3, dann 50—60 französische Husaren an. Am gleichen Tag wird das Voch gemacht zum Freiheitsbaum. Den 2ten Weinmonat reiten französische Chasseurs her und am Mitttag wieder fort; auf den Abend dagegen reiten 4 kaiserliche Husaren ein. Da wird das Voch zum Freiheitsbaum wieder zugemacht. Den 7ten kommen erstaunlich viel Franzosen her, hingegen von den kaiserlichen hört man keinen Ton mehr. Den 8ten morgens früh wird das Voch zum Freiheitsbaum wieder gemacht und dieser sogleich aufgerichtet. Anmerkung der Redaktion.

1799 über Bregenz mit Familie und Bagage wieder in seine Heimat zu gelangen und bei diesem Anlaß viel Geld mitzunehmen, welches Schweizer Kaufleute auf der Messe von Bozen erlöst hatten, ferner zwei vierspännige Wagen voll englisches Garn, und als Fuhrleute angestellt alle schweizerischen Bauern, die bei der österreichischen Retirade über den Rhein in Requisition gesetzt worden waren, und denen der eidgenössische Kommissär Wegmann die Rückkehr verweigert hatte. Von den Generalen Loison und Lecourbe erwirkte er hierauf noch die Erlaubniß, Waaren über den See für 2 fl. 44 kr. Zoll per Zentner in die Schweiz kommen zu lassen.

Die Lebensmittel stiegen ungemein im Preise. Der Laib Brod kostete 16 Bagen, ein Pfund Butter 36 kr., ein Pfund Rindfleisch 13 kr., ein Viertel Haber fl. 1. 28, Korn fl. 5. 30, Kartoffeln fl. 2. 24, eine Ledi Aepfel fl. 8, Birnen fl. 13—14.

Allmählig entschied sich der Sieg völlig auf die Seite der Franken. Die Russen wurden unter Suwarow durch das Muottathal nach Glarus und weiter über den Panix nach Bünden gedrängt und unter Korsakow und Woinow (am 7^{ten} Oktober) bei Dießenhofen über den Rhein geworfen, wo sie die Brücke abbrannten. Der französische General Gazan zog von Wyl und St. Gallen gegen Konstanz und vertrieb die Verbündeten aus der Stadt. Gleichzeitig rückten 3000 Franzosen über Herisau und noch mehr über Goßau ins Rheinthäl. 12 Mann campierten über Nacht auf dem Berg in Trogen, zündeten ein großes Wachtfeuer an und plünderten entlegene Häuser. Am 8^{ten} Oktober war die ganze östliche Schweiz wieder im Besitze der Franzosen. Am 9^{ten} marschierten 2000 Mann durch Trogen und in der Nacht vom 10^{ten} campierte ein Bataillon von 1100 Mann auf dem Berg und forderte Speise und Trank mit Ungeßüm. Einige Soldaten begehrteten solches auch von Fuhrmann Michael Schläpfer an der Halden und da er ihnen nicht alles geben konnte und wollte, was sie begehrteten, entstand ein hitziger Wortwechsel. Da holte

einer sein Gewehr im Lager und schoß den armen Mann vor dem Hause nieder. Es entstand darauf ein großer Lärm; einige Bauern schrieten um Rache, andere wehrten sie ab. Der Kommandant ließ Appell schlagen und alle Offiziere die Nacht im Lager zubringen. So wurde die Ruhe wieder hergestellt und folgenden Tages zog das Bataillon wieder ab. 1799

Herstellung des Kantons Sentis.

Schon am 8^{ten} Oktober kam von der helv. Regierung Kommissär Wegmann nach St. Gallen, um die vor vier Monaten abgesetzten Behörden des Kantons Sentis wieder einzusetzen und denselben in seinem frühern Umfange wieder herzustellen. Dies konnte aus Furcht vor den Bayonetten überall ohne Anstand geschehen und am 12^{ten} Oktober das Kantonsgericht seine unterbrochene Verrichtung schon wieder aufnehmen. Am 14^{ten} pries Wegmann in einer Proklamation die Vortheile der neuen Konstitution an. Am 15^{ten} wurde zu Trogen vom Gr. Rathe die Jahresrechnung gehalten über die Landesaussgaben während der Interimsregierung und es beliefen sich dieselben vom 23^{ten} Juni bis 12^{ten} Oktober auf fl. 45,427, wesshalb eine Vermögenssteuer von fl. 27,000 erhoben wurde¹⁾. Unmittelbar nach derselben traten die konstitutionellen Behörden wieder in Wirksamkeit. Am 17^{ten} wurde das Tragen von Kofarden anbefohlen und am 19^{ten} zu Herisau der erste Freiheitsbaum wieder aufgerichtet. Es geschah unter dem Schall der Musik und Freudenschüssen, den Behörden zu Troz, welche verlangt hatten, daß es in aller Stille geschehen solle. Am 20^{ten} folgten mehrere andere Gemeinden diesem Beispiele. Zu Schwellbrunn fiel die halb aufgerichtete Tanne wieder um, zerschlug Josua Scheuß ein Bein, an dessen Folgen er starb. Zu Hundwil

¹⁾ Zu den Ausgaben gehörten vornehmlich die Kosten für Einquartierung. Es hatten Trogen fl. 3782. 9, Speicher fl. 2336. 48, Teufen fl. 3563. 12, Gais 5337. 49, Stein fl. 798. 6, Hundwil fl. 1176. 11, Bühler fl. 1175. 6, zusammen fl. 18,169. 21.

1799 richteten französisch Gesinnte den Baum am 22^{ten} eigenmächtig auf, da wurde er von ihren Gegnern wieder umgesägt; erstere holten sich nun beim Statthalter die Bewilligung hiezu ein und so kam die Aufrichtung des Baumes nach zwei Tagen, jedoch mit Unterlassung aller Festivitäten, zu Stande.

Am 23^{ten} Oktober versammelte sich wieder das erste Distriktsgericht in Teufen, wobei der Kommissär einen Beweis gab von der ihm übertragenen großen Gewalt, indem er die Verhaftung der drei Männer befahl, welche sich im Juni für die Abhaltung einer Landsgemeinde verwendet hatten, und den Mitgliedern, welche während der Interimszeit öffentliche Aemter bekleideten, nicht gestattete, dem Gerichte ferner beizuwohnen. Zum Präsidenten desselben ernannte man Richter Bischofberger von Gais. An die Stelle des Unterstatthalters Schieß wurde Samuel Heim eingesetzt.

Am 26^{ten} Oktober kamen 70—80 außerrhodische Eliten unter Hauptmann Zeller von Gossau, im Dienste der helv. Regierung, von Zürich zurück und wurden rühmlich entlassen; dagegen hatte der Kanton Sentis 700 Mann zum Schanzengraben dahin zu senden, wovon 100 Mann auf Außerrhoden kamen und täglich mit $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod und 10 Schilling besoldet wurden. Dem Kanton Sentis ward noch eine Kriegskontribution von fl. 170,000 auferlegt, zu deren Bestreitung im Appenzellerlande eine Abgabe von 2 vom 1000 erhoben wurde. Dazu kam noch 1 vom 1000 für Verunglückte in den kleinen Kantonen. Einem von Wegmann unterm 15^{ten} Nov. erlassenen Edikte zufolge mußten auch die Eliten- und Reservekompagnien wieder hergestellt werden. An Plackereien mancherlei Art ließ es der Kommissär auch nicht fehlen. So zitierte er am 13^{ten} die Pfarrer von Herisau, Schwellbrunn und Hundwil und verlangte von ihnen einige Predigten, welche sie während der Interimsregierung wider die Franken sollten gehalten haben. Es war überhaupt eine sehr bedrängte Zeit. Aufkauf und Wucher mit Lebensmitteln vermehrten die durch

Theurung, Verdienstlosigkeit, Krieg und Sperrung verursachte 1799 Noth, weßhalb am 15^{ten} Nov. von Statthalter Bolt ein scharfes Edikt gegen den Wucher, besonders in Bezug auf die Lieferung für die Franzosen erlassen wurde¹⁾.

Am 22^{ten} Dezember hielt man vorschriftsgemäß in allen Gemeinden Urversammlungen zur Ernennung der Wahlmänner, welche die Behörden erneuern sollten. Wegmann begab sich bei diesem Anlaß nach Trogen, verlangte das Protokoll der Interims-Regierung und kündigte Landammann Zellweger Hausarrest an, weil er dasselbe nicht auf die erste Aufforderung nach St. Gallen geschickt hatte. Auf den folgenden Tag beschied er die ganze Interims-Regierung nach St. Gallen und belegte sie mit Hausarrest. Am 24^{ten} traf sämtliche regierende Hauptleute dasselbe Schicksal; sie wurden aber auf Kaution wieder entlassen. Viele Landleute, in großer Besorgniß, es möchten alle Mitglieder des alten Gr. Rathes fortgeführt werden, versammelten sich am 26^{ten} zu Hundwil, um die Mittel zu berathen, solchem Uebel Einhalt zu thun; da man aber vor der Sitter, vorzüglich auf die Abmahnung Landammann Zellwegers hin, daran keinen Theil nahm, so kam es zu keinem weitem Resultate, als daß Schreiber Bruderer Namens des Volkes den Behörden ein kräftiges Memorial einreichte, worin sie zu einem gerechten und milden Verfahren gegen die Mitglieder der alten Regierung ermahnt und die Verantwortlichkeit für dieselbe übernehmen zu wollen ausgedrückt wurde.

Am 27^{ten} Dezember wurde der ganze abgetretene Gr. Rath vor das Kantonsgericht zu St. Gallen zitiert, um sich über sein Benehmen zu verantworten. Landammann Zellweger, dessen Sohn und Statthalter Schieß übernahmen seine Rechtfertigung, verlangten die Aufhebung des aufgelegten Arrestes und erklärten nöthigenfalls die Appellation an das Bundes-

¹⁾ Neue Besorgniß erregte eine Schätzung aller Viegenchaften, wobei die Wiese für eine Kuh Sommerung fl. 150 und für ein ganzes Jahr Futter fl. 250 berechnet wurde.

1799 gericht zu Bern ergreifen zu wollen. Viel Volk hatte sich vor dem Gerichtshofe versammelt. Wegen eines Aufstandes besorgt, war die französische Besatzung der Stadt und die Kavallerie zu St. Fiden unter den Waffen, die Artillerie in Bereitschaft und das Müllerthor geschlossen. Es blieb aber ohne weitere Folgen. Das Kantonsgericht machte den alten Gr. Rath zwar solidarisch verantwortlich, hob aber den Hausarrest auf und es kehrten seine Mitglieder unter dem Jubel des Volkes in ihre Heimat zurück.

Während die alte Obrigkeit der weitem Verfolgung ihrer Gegner auf diese Weise entging, sahen sich die neuen Behörden auf einer andern Seite bedroht. Erzherzog Karl, ergrimmt über den durch etwa 50 Scharfschützen bei Klingnau abgeschlagenen Uebergang über den Rhein, erklärte am 23^{ten} Dez. zu Donaueschingen, daß er jeden mit der Waffe in der Hand gefangen genommenen Schweizer werde erschießen lassen, und machte die Behörden dafür verantwortlich, wenn sie diese Proclamation gleich den frühern unterschlagen sollten. So endigte das verhängnißvolle 18^{te} Jahrhundert.

1800 ¹⁾.

Vorgänge in der zweiten Epoche des Kantons Sentis.

1800 Die helvetische Konstitution und ihre Behörden waren nun unter dem Schutze der fränkischen Waffen gesichert, Ruhe und Ordnung wieder hergestellt; man bewegte sich aber mit Unbehagen in der ungewohnten Ordnung der Dinge und seufzte unter der Last übermäßiger Abgaben und den Drang-

¹⁾ Im Jänner war gelinde, etwas abwechselnde Witterung, im Hornung kalter Nebel, im März Nebel und Schnee vorherrschend. Der April hatte anfangs schöne Tage, in der Mitte viel Regen, vom 19^{ten} bis 29^{ten} täglich Donnerwetter. In den Kantonen Zug und Schwyz gab es Waldbrände, die irrig der Sonnenhitze zugeschrieben wurden. Auch der Mai hatte viel Regen und Ungewitter, besonders am 15^{ten} und 23^{ten}. Der Juni war abwechselnd, der Juli so heiß, daß eine Dürre entstand, wie man sie seit 1719 nie mehr erlebt haben soll; es gab fast kein Gmd,

alen des Revolutionskrieges. Der Gerichtspräsident von Appenzell schrieb um diese Zeit ¹⁾: „Nahe sind wir der Geschichte unserer Vorfahren, die durch unerträgliche Lasten, in ihrer zur Verzweiflung gebrachten Armuth dem Tode trozten. Noch hoffen wir aber eine der Armuth und dem Geiste des Volkes angemessene Konstitution, dann sind wir gerettet.“

Die Wirren der Zeit erforderten vielfältige gerichtliche und besonders administrative Vorkehrungen.

Schon am 1^{ten} Jänner wurde ein französisches Kriegsgericht von Glarus nach Trogen verlegt und hielt da seine Sitzungen bis zum 29^{ten} März. Es führte 15 strafbare Soldaten mit und verurtheilte zwei davon zum Tode. Der einte wurde (22^{ten} Jänner) auf dem Berge, der andere (18^{ten} Hornung) auf der Halde erschossen.

Am 2^{ten} Jänner versammelten sich sämtliche Wahlmänner des Kantons Sents zu St. Gallen und verweilten daselbst bis zum 6^{ten}. Ihre Verrichtungen bestanden vornehmlich in der Bestätigung der Konstitution und in der Bestellung der Kantons- und der Distriktsgerichte, wobei die von

desto mehr Wassermangel. Am Weißenbach stieß man öfters auf Schlangen und Rattern. Feld- und Baumfrüchte und der Wein gediehen wohl, letzterer aber nur in bescheidenem Quantum. Am 20^{ten} August, Nachmittags, fiel ein Blitzstrahl in ein kleines Haus in Gonten und legte es samt der Scheuer in Asche. Vom 25^{ten} bis 31^{ten} gab es schon jeden Morgen Reif, den Tag über aber schönes Wetter. Der Herbstmonat war ebenfalls sehr schön bis zum 23^{ten}, da es ein starkes Hagelwetter gab. Von da an bis zum Ende Oktober wechselten häufig Sonnenschein und Regen. Gleichzeitig mit eintretendem Schnee sah man alsdann wieder blühende Kirsch- und reife Früchte tragende Weichselbäume. Im November gab es viel Schneegestöber und am 26^{ten} warf ein starker Südostwind Häuser und Ställe um. Der Christmonat zeigte Anfangs kalte, in der Mitte schöne und am Ende wieder recht winterliche Witterung.

Der Erziehungsrath des Kantons gab eine gedruckte Anleitung für Schullehrer heraus. Die Gemeinden waren verpflichtet, ihnen Schulstuben ohne Miethzins anzuweisen und wenn sie kein Holz zur Heizung besaßen, bekamen sie zwei Klafter aus der Nationalwaldung.

¹⁾ 17^{ten} Jänner 1800. Siehe Heinzmanns Neue Chronik der Schweizer. 2. Th. S. 841.

1800 Kommissär Wegmann in ihren Berrichtungen eingestellten Individuen auch wieder wahlfähig wurden. Die wichtigsten unser Land betreffenden Wahlen bestanden in der Erwählung Statthalter Schieß's zum Kantonsrichter und Alt-Hauptmann Eugsters von Trogen anstatt Statthalter Heim zum Distriktsrichter.

Die am 31^{ten} Mai 1799 von Luzern nach Bern gezogenen Bundesbehörden, anstatt sich ernstlich und unbefangen mit dem Wohl des Vaterlandes zu befassen, sondern mehr auf ihren persönlichen Vortheil bedacht, suchten sich je eine auf Kosten der andern zu erheben, was ihnen wechselweise gelang. So stürzte am 7^{ten} Jänner der gesetzgebende Rath das Direktorium, beschloß eine Veränderung der Verfassung und ernannte einen Vollziehungsausschuß. Dieser untersuchte schon am folgenden Tage die Anklagen gegen die Interims-Regierungen in den Kantonen Sentis, Linth und Zürich und faßte den löblichen Beschluß, alle betreffenden Mitglieder gegen eine Kaution, sich auf eine gerichtliche Vorladung zu stellen, des Arrestes zu entlassen.

Am 12^{ten} Jänner wurden die Municipalitäten und Verwaltungen in den Gemeinden wieder neu bestellt. Zu einem Mitgliede des erstern wählte man u. a. Caspar Zellweger, ein Name von schönem Klange, dem wir hier zum ersten Male begegnen. In Herisau gab es am Abend des Wahltages heftigen Streit zwischen den politischen Partheien, der nur durch französisches Militär gestillt werden konnte. Letzteres erlitt dabei Beschimpfungen, in Folge deren General Loison in St. Gallen die Gemeindsbehörde einlud, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen, um solchen Vorfällen künftig vorzubeugen, widrigenfalls er ein strenges Beispiel zur Warnung aufzustellen im Fall sei.

Konrad Bont, einst der Abgott des neuerungslustigen Volkes, ward zahlungsunfähig und weigerte sich dennoch, den gesetzgebenden Rath zu verlassen, um Rechnung abzulegen. Er wurde nun als Fallit ausgeschrieben und wagte aus Scham und Furcht nicht mehr, in seine Heimat zurückzukehren.

Unbesonnene Leute hatten die Frechheit, nächtlicher Weile 1800 (am 15^{ten} Jänner) die Freiheitsbäume von Stein, Hundwil und (am 17^{ten}) Urnäsch umzustürzen. Da man die Thäter nicht ausmitteln konnte, so blieb der Frevel ungeahndet; die gestürzten Tannen mußten aber wieder aufgerichtet werden. Zu Herisau ordnete der anwesende französische Kommandant, zur Verhütung nächtlicher Unfugen, eine Bürgerwache von 10 Mann an. Durch einen Federkrieg zwischen Mitgliedern einer sogen. patriotischen Gesellschaft und ihren politischen Gegnern wurde die Feindschaft zwischen den Partheien daselbst fortwährend genährt.

Finanzielle Angelegenheiten nahmen die Municipalitäten ungemein in Anspruch. Statthalter Heim berief 2—3 Mitglieder der Gemeinden des Distrikts Teufen (am 17^{ten} Jänner) nach Gais, und (am 23^{ten}) nach Teufen, um die Kosten der Einquartierungen und Requisitionen zu repartieren. Man berechnete für einen Soldaten per Tag 40 fr., einen Unteroffizier 45 fr., einen Oberoffizier fl. 1. 30, Reiter, Kanoniere und Musikanten 50 fr., ein zweispänniges Fuhrwerk, je nach der Strecke Weges fl. 4—7. Die eingegebenen Rechnungen beliefen sich auf fl. 50,094. 40. Das Traktament französischer Generale im Ohsen zu Gais allein betrug fl. 2034. 15 und es verlangte die Gemeinde zur Bestreitung der vielen Einquartierungskosten einen täglichen Vorschuß von fl. 66. Die Mitglieder der Municipalität vom Orte der Sitzung bezogen fl. 1. 30, entferntere fl. 2. 45, Quartiermeister fl. 1. 12 per Tag. Es kam dabei auch die Entschädigung für die von den Franken begangenen Frevel und Diebstähle zur Sprache; es wurde aber erkannt, es habe ein Jeder den diesfälligen Schaden an sich selbst zu tragen.

Der tägliche Verdienst stand mit den laufenden Ausgaben in einem solchen Mißverhältniß, daß viele Familien ihre Kinder, die Gemeinden ihre Armen nicht mehr zu erhalten wußten; daher ereignete sich neben gewöhnlicher Auswanderung auf

1800 den Rath und die getroffenen Vorkehrungen Pfarrer Steinmüllers in Gais auch das außerordentliche Schauspiel auswandernder Kinder. Schulmeister Krüsi von Gais, nachheriger verdienter Vorsteher der Kantonschule und des Seminars, zog an der Spitze von 28 derselben aus dem Lande nach Burgdorf. Er hatte nur fl. 66 Reisegeld empfangen, aber unterwegs einen solchen Wohlthätigkeitsinn vorgefunden, daß er am Ziel seiner Reise noch einige Louisdor Ueberschuß zählte, die ihm und den seinem Schutze empfohlenen Kleinen zu Gute kamen. Letztere hatte er auch das Glück bei soliden Familien unterzubringen. Seinem Beispiel folgte auch Joh. Ramsauer von Herisau, nachheriger Erzieher der Prinzen von Oldenburg, der mit 36 Kindern aus dem Distrikt Herisau auszog, die eben so gute Aufnahme fanden ¹⁾).

Einquartierungen, Truppenmärsche, Requisitionen blieben noch an der Tagesordnung. Einige Kompagnien Franzosen, die in Herisau im Quartier lagen, marschierten am 13^{ten} März an den Rhein. In der Nacht kamen dagegen schon wieder 3 andere Kompagnien und führten sich sehr ungebührlich auf. Folgenden Tages versammelte General Lavat die Munizipalität im Wetter'schen Hause, machte ihr bittere Vorwürfe über ihre saumseligen Lieferungen, den Mangel an Achtung vor den Befehlen der Franzosen u. s. w. Er erklärte, daß die anwesenden Truppen als Exekution zu betrachten seien und drohte mit noch schärfern Maßnahmen.

Bei steigender Armuth, wogegen Liebesgaben vom In- und Auslande, z. B. von Basel und Barcelona ²⁾ (wo sich auch Appenzeller aufhielten), nur Linderung zu verschaffen im Stande waren, hielt man den Zeitpunkt für geeignet, um

¹⁾ Vergl. die ausführliche und gründliche Abhandlung: „Die Auswanderung und Versorgung armer Appenzeller-Kinder im Jahre 1800“ von H. Wiget in den Appenzellischen Jahrbüchern von 1892, S. 116—199. Anm. der Red.

²⁾ Von daher langten gegen Ende des Jahres fl. 1155 an.

einen Armenfond von fl. 9000 auszutheilen, der 1798 bei 1800 Uebertragung des Staatsvermögens von der Verwaltungskammer des Kantons Sentis zurück erhalten und inzwischen von Joh. Fisch von Herisau verwaltet wurde. Die Repartition hatte er als Kantonsrichter in Verbindung mit Statthalter Merz von Herisau und Statthalter Bänziger von Wolfhalden am 30^{ten} März zu besorgen. Es fielen dabei auf den Distrikt Teufen fl. 3661. 52^{1/2}, Herisau fl. 2675. 37^{1/2}, Wald fl. 2662. 30. Vom Distrikt Teufen erhielt Teufen fl. 830. 16, Gais fl. 630. —, Trogen fl. 585, Hundwil fl. 487. 31, Speicher fl. 427. 28, Stein fl. 395. 37^{1/2}, Bühler fl. 306. Am Ende dieses Monats gab Statthalter Heim seine Entlassung ein und ward durch Agent Joh. Schläpfer von Speicher ersetzt, einen Mann, der seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen war, aber bei politischer Handlungsweise 30 Jahre im Amte blieb. Er ordnete nach kurzer Zeit an seinem Wohnorte eine Distriktsrechnung an. Die Ausgaben beliefen sich auf fl. 61,000, in Trogen wurde eine Steuer von 13 von 1000 erhoben.

Um diese Zeit wurde endlich unser Land von der französischen Einquartierung befreit und bald darauf (6^{ten} April) zu Schwellbrunn der Freiheitsbaum zur Nachtzeit umgestürzt. Auf kurze Zeit verweilte dann wieder eine Kompagnie in Trogen, bei deren Abmarsch es am hl. Ostertag (13^{ten} April) bald zu blutigen Austritten gekommen wäre. Ein beim Schuhmacher Math. Bruderer einquartierter Soldat bekam Streit mit demselben und zog den Säbel; dieser schrie um Hülfe und da man eben zur Kirche ging, gab es schnell einen Auslauf vor dem Hause. Muthwillige Frevler warfen auch Steine gegen die auf dem Platze versammelten Soldaten. Die Folge davon war, daß der ergrimimte Hauptmann seine Truppe scharf laden, auf dem Berg aufstellen, nach allen Seiten patrouillieren ließ und mehrere Leute gefangen nahm. Die Leute in der Kirche kamen erschrocken heraus, mußten sich aber schleunig vom Gemeindsplatze flüchten. Dagegen wurde nun die Munizipalität

1800 herbeigerufen, von welcher der Hauptmann die Auslieferung der Frevler verlangte, widrigenfalls er den Ort in Brand zu stecken drohte. Es wurde nun auf den Nachmittag eine Untersuchung angeordnet, wobei sich zwei Individuen als schuldig ergaben, nämlich Schuhmacher Mathias Bruderer und Michael Zellweger. Sie wurden gefangen gelegt und C. Zellweger, Vizepräsident der Munizipalität, nach St. Gallen geschickt, um dem General Vandamme zu relatieren und zu verlangen, daß die Gefangenen einem helvet. Tribunal zur Bestrafung überliefert wurden. Das geschah und besänftigte endlich den Zorn des stolzen Hauptmanns, der nun ohne weitere Störung seinen Abzug hielt. Die Schuldigen, welche die Soldaten durchaus vor ein französisches Kriegsgericht stellen wollten, kamen mit einer kleinen von der Munizipalität verfallten Geldbuße davon. Dem Bruderer wurde indessen das Wirthen unter sagt.

Immer drückender wurde die Armuth und größer die Verlegenheit, derselben zu begegnen. Herisau, in Werken der Wohlthätigkeit voran, traf am 13^{ten} April kräftige Anstalten zur Unterstützung der Armen mittelst freiwilliger Beiträge, aus denen in der Folge eine Reinhard'sche Suppenanstalt errichtet wurde. Am 21^{ten} April versammelten sich Abgeordnete der Munizipalität aus dem Bezirk Teufen, um gemeinsame Maßregeln gegen die Armuth und den unerträglichen Gassenbettel zu ergreifen, denn 400—500 Arme hatten das Privilegium, Donnerstags in Trogen und Freitags in Speicher zu betteln. Sie beschloßen: „Es soll der Gassenbettel abgeschafft und jede Gemeinde gehalten sein, ihre Armen selbst zu erhalten. Diejenigen Gemeinden, welche sich hiezu außer Stande befinden, mögen andere um freiwillige Beiträge angehen. Wer sich weiter dem Bettel ergebe, solle anderweitiger Unterstützung verlustig sein. Beisäßen haben sich für Unterstützung an ihren Heimatort zu wenden.“

Hier zu Lande wie anderwärts suchte man die Hauptquelle der Noth in dem kostspieligen Staatshaushalt. Daher

verfaßte man an verschiedenen Orten Petitionen an die gesetz- 1800 gebenden Räthe in Bern, die sich fruchtlos mit einer neuen Verfassung beschäftigten, sie möchten sich auflösen und ihre Befugnisse dem Vollziehungsausschuß übertragen. Auch von Herisau wurde unterm 28^{ten} April eine solche von 95 Bürgern unterzeichnete kräftige Petition erlassen mit dem Bedeuten, daß dies der Wunsch von Tausenden wäre, und wenn demselben keine Rechnung getragen würde, eine bündigere mit weit mehr Unterschriften versehene nachfolgen werde.

Der Verfassung gemäß sollten am 4^{ten} Mai die Municipalitäten ergänzt werden, deren Mitglieder jährlich durch das Loos zu $\frac{1}{3}$ in Austritt fielen. Bei den diesfalls angeordneten Urversammlungen bestimmte man zuerst einige Stimmenzähler und einen Schreiber und dann wurden die nöthigen Wahlen vorgenommen. Das neue und ungewohnte Reglement hatte sowohl Unbeholfenheit als Unwillen und damit verbundene Ruhestörungen zur Folge. Manche verlangten ihre Entlassung, die vom Loos dazu nicht berechtigt waren. Andere, auf die letzteres gefallen war, wurden gesetzwidrig neuerdings erwählt. Noch andere weigerten sich, neben Kollegen von ungleicher politischer Meinung zu sitzen. Es bedurfte einer förmlichen Weisung von Statthalter Bolt, und hier und da wiederholter Urversammlungen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Auf gleiche Art wie die Municipalitäten wurden am 18^{ten} Mai auch die Verwaltungskammern wieder bestellt. Neue Störungen und Stoff zu Unzufriedenheit gaben die von General Jordan angeordneten Straßenbauten in den Gemeinden Waldstatt, Schönengrund und Urnäsch.

Der Krieg wüthete dieses Frühjahr vorzüglich im Donauthale. General Vandamme hatte schon am 1^{ten} Mai mit 25—30,000 Mann den Rhein bei Reichlingen überschritten. Helvetische Truppen bewachten sein linkes Ufer. General Moreau rückte in Schwaben vor, an der Spitze von 100,000 Mann, und es fielen die österreichische Flotille von 6 Schiffen, welche

1800 die schweizerischen Ufer am Bodensee beunruhigte, ganz Vorarlberg, Montafun und Bünden, große Kornmagazine in Stockach, Bregenz und Memmingen in die Hände der Sieger. Die Paßsperrre hörte auf, man aß wieder wohlfeileres Brod, freier Handel und Wandel brachten bessern Verdienst und so entstand im Juni große Milderung der drückenden Noth.

Die bei den Zentralbehörden obwaltenden Umtriebe nahmen nun die allgemeine Aufmerksamkeit wieder in Anspruch. So wie der gesetzgebende Rath im Jänner das Direktorium gestürzt hatte, so suchten nun im Juli Mitglieder desselben den Vollziehungsausschuß zu stürzen und gemäßigte Mitglieder aus dem Rathe zu entfernen. Man hatte zu diesem Ende in den Kantonen Bern und Solothurn Aufstände angeordnet; in dessen wurde der Plan noch zeitlich entdeckt und seine Urheber, Laharpe und Mousson, mußten sich flüchtig machen. Gleichzeitig wurden die obersten Behörden mit Klageschriften beehelligt. Wir erwähnen davon die Petition des Distrikts Teufen, die übermäßigen Abgaben betreffend, datiert „Speicher, den 18^{ten} Juli 1800. An die „Bürger Vollziehungsräthe“ folgenden wesentlichen Inhalts:

„Man begehrt“, heißt es, „von uns Patente, Einregistriungsgebühr, Handlungs-, Güter-, Häuser-, Luxus-Abgaben, den Ehrschuß unter dem veränderten Namen der Handänderung, ja sogar hören wir, seye die Rede von Einführung der Mauthen und Zölle. Von vielen dieser Abgaben haben unsere Voreltern sich losgekauft, viele andere sind uns beschwerlich, weil wir bis jetzt einfach und bieder zu leben gewohnt sind, weil viele Beamtete zu den indirekten Auflagen nöthig sind, und folglich wir mehr bezahlen müssen, als der Staat bedarf. Würde der Staat sich ausschließlich auf den Besitz seiner Güter, die Benutzung des Salzhandels und eine mäßige Vermögenssteuer einschränken, so würden wir diese gerne bezahlen. Jetzt dürfen wir billig fordern, daß wir keine Staatsabgaben bezahlen müssen, bis entweder die andern Gegenden Helvetiens auch sich von den Feudallasten um billige Preise werden losgekauft haben und ihre Pfarrer,

Armen und Schulen selbst besorgen werden, oder man uns eine 1800 gerechte Entschädigung für unsere Opfer wird gegeben haben.

Seit dem letzten Weinmonat haben wir ohngefähr 33 vom 1000 Steuer bezahlen müssen, die wir beinahe nicht eintreiben können, nicht zu rechnen, daß die Bürger, welche Einquartierung hatten, bei weitem nicht entschädigt sind.

Der Krieg hat uns bald den Absatz unserer Fabrikate, bald die Zufuhr der ersten nöthigen Materialien gehemmt, daß schon lange die Fabrikanten öfter mit Verlust arbeiten. Die sich anhäufenden Waarenlager, der Mangel an Kommunikation, die Theure der Lebensmittel, jene des Garns, die Requisitionen, der Unterhalt der Armeen und endlich die Unterstützung der Bedürftigen haben bei uns einen solchen Geldmangel hervor gebracht, daß die Zedel um 70 Prozent ausgebaut sind. Wir erwarten bestimmt, daß Sie für einmal uns mit Bezahlung der Abgaben verschonen und das Auflagen-System wählen werden, welches uns weniger drückt."

Die Petition betreffend die gesetzwidrige Erwählung dreier Senatoren vom Hinterland, datiert den 26^{ten} Juli 1800, von Seite der Wahlversammlung des Kantons Sentis an den Großen Rath der einen und untheilbaren Republik, worin es heißt:

"Die Bürger Fizi, Schoch und Merz sind auf Kapinats Empfehlung vom 9^{ten} Mai 1798 als Repräsentanten des Kantons Appenzell angenommen worden und sie sitzen vermöge eines gesetzlichen Beschlusses vom 8^{ten} Juni gegen den Willen und trotz der gemachten Vorstellung der rechtmäßig abgehaltenen, aus 329 Mitgliedern bestandenen Wahlversammlung des Kantons Sentis in Guerer Mitte, gleich wie der nun durch den falliten Zustand vom Senat ausgeschlossene Konrad Bont. Die bevorstehende Ernennung des Großen Rathes gibt nun die erwünschte Gelegenheit, das Unrecht, welches man dem Kanton Sentis angethan, aufhören zu lassen."

Diese Beschwerde stellte sich bald als überflüssig heraus, da der Vollziehungsausschuß den gesetzgebenden Rath am 7^{ten} August auflöste und sich selbst als ein aus 35 Mitgliedern bestehender Vollziehungsrath konstituiert.

1800 Bald darauf veranlaßte der Steuereinzug in Herisau wieder Unruhen. Dr. J. J. Oberteufer (aus ärztlicher Familie entsprossen), ein dem Einheitssystem ergebener Mann von vielen Kenntnissen und festem Charakter, betrieb als Untereinzieher die Steuern mit ungewohnter Strenge und gerieth deßhalb am 28^{ten} August mit der Municipalität und dem Unterstatthalter Merz in Konflikt, da diese ihn nicht gehörig unterstützten. Darüber führte er am 29^{ten} Klage beim Statthalter Bolt und dem Obereinzieher Zuber in St. Gallen. Letzterer kam in sehr gereizter Stimmung in Begleit von zwei Offizieren nach Herisau, berief die Municipalität auf das Rathhaus und überhäufte sie mit Vorwürfen, und da sich inzwischen vor dem Hause viele Neugierige versammelten, die sich über den Untereinzieher bitter aussprachen, behandelte Zuber dieses als Aufruhr und sein Begleiter, Hauptmann Stauffacher, ließ dem Unterstatthalter Merz durch den Weibel ansagen, daß wenn das Volk nicht auseinandergehe, werde er den Flecken in Brand stecken und obgleich man Folge leistete, wurde am 30^{ten} die ganze Municipalität mit 76 Mann Exekution belegt. Unterstatthalter Merz erhielt 12 und seine 11 Kollegen 5—6 Mann, die indessen bald auch auf andere Bürger verteilt werden durften. Wegen der gegen Dr. Oberteufer herrschenden Erbitterung ließ Statthalter Bolt am 1^{ten} September beim Schall der Trommel und in Begleit von vier Soldaten ausrufen, daß derselbe an den Vorgängen ganz unschuldig sei, unter besonderem Schutze der Regierung stehe und jede Beleidigung gegen ihn gestraft werden sollte. Die Municipalität hingegen verfaßte am 6^{ten} September eine Rechtfertigungs- und Klageschrift an den Vollziehungsrath, in Folge dessen die helvetische Exekution am 24^{ten} September nach Hemberg verlegt wurde. Vor dem Abzuge wurde noch ein Berner von einem Kameraden erschossen. Tags zuvor waren 600 Dragoner durch den Flecken nach Deutschland gezogen, wo nach der Eroberung von Ulm ein 45 tägiger Waffenstillstand eben abgelaufen war.

Der verhaltene Unwille gegen die helvetische Regierung 1800 that sich neuerdings an den Freiheitsbäumen kund, deren im Sommer und Herbst viele des Nachts umgestürzt wurden; in Hundwil und Stein (Juli), Trogen (12^{ten} August), Urnäsch, Waldstatt, Schwellbrunn (September), in Herisau (12^{ten} Nov.). Dagegen pflanzte man hier (im Dezember) auf einen neuen Pranger ein kleines Bäumchen mit schmählicher Inschrift auf.

Das Ende dieses denkwürdigen Jahres war wieder sehr sturmreich. Wegen einer Truppenbewegung der Franzosen von Feldkirch und dem rechten Rheinufer nach gegen Bregenz sollte das linke Stromufer von den benachbarten Kantonen besetzt werden: vom Kanton Thurgau wurden drei und vom Kanton Sentis zwei Kompagnien hiezu aufgeboden. Die Truppen des Distrikts Teufen versammelten sich daher am 31^{ten} Dezember in Speicher, aber in unvollständiger Zahl von bloß 18 Mann und zogen nach Altstätten. Inzwischen war aber von den kriegsführenden Partheien am 25^{ten} Dezember in Bayern ein Waffenstillstand geschlossen worden und somit konnten die ausgezogenen Truppen nach drei Tagen schon wieder heimkehren.

Es fand im Monat Dezember auch die 6^{te} Distriktsrechnung statt. Die Ausgaben beliefen sich im Distrikt Teufen auf fl. 44,558. 25, im Distrikt Herisau auf fl. 198,911. 14. Sämmtliche Unkosten wegen dem fränkischen Militär betrugen seit dem Oktober 1798 bis zum Dezember 1800 fl. 235,287. 45. für Staatsausgaben fl. 3000. Dies machte eine Abgabe von 56 vom 1000.

1801¹⁾.

Strafurtheile und Besteuerung der Waarenmagazine in St. Gallen.

Das erste in diesem Jahr vorkommende amtliche Geschäft 1801 betraf die Bestrafung vieler Landleute, die sich auf den ergangenen Ruf zur Grenzbewachung nicht gestellt hatten. Diejenigen vom Distrikt Teufen wurden schon am 9^{ten} Jänner,

¹⁾ Die erste Hälfte des Jänner war sehr schön, die zweite meistens stürmisch; der Hornung anfangs grimmig kalt, vom 10^{ten} bis zum Schlusse milde; der März abwechselnd, am Ende kalt; der April sehr unbeständig,

1801 andere später nach St. Gallen beschieden, verhört und ihnen zur Strafe fl. 20 oder 30 Tage Gefangenschaft auferlegt. Die meisten zogen die Gefangenschaft vor und hatten es um so weniger zu bereuen, da sie schon nach 10 Tagen wieder entlassen wurden.

Zur Bestreitung ihrer ungewöhnlichen Ausgaben suchte die Stadt St. Gallen nach neuen Hülfquellen. Sie fand eine solche in der Einführung einer Gewerbe- oder Polizeisteuer. Die außerrhodischen Distrikte hatten nämlich um diese Zeit 385 Zimmer, Gewölbe oder wenigstens Wandschränke für ihre

am 11ten warf es den größten Schnee des Jahres, am 26ten herrschte ein überaus kalter Ostwind. Der Mai war feucht und fruchtbar. Der Juni verhielt sich gleich, am 14ten gab es abwechselnd Regen, Hagel und Schnee. Der Juli war warm, am 3ten fuhr der Blitz in das steinerne Haus in der Niedern in Trogen, zündete aber nicht. Das Wetter blieb unbeständig bis zum 21ten, dann folgten 8 schöne, zum Heuen geeignete Tage. Der August war ziemlich trocken. Am 10ten verbrannte zu Teufen ein Haus und Stallung über der Lochmühle, sammt einer Tochter. Am 21ten verbrannten zu Altstätten 42 Häuser. Der September war feucht und fruchtbar, Baum- und Erdfrüchte nebst dem Wein geriethen gut; der Oktober feucht; der November sehr unbeständig, es herrschte viel Schneegestöber; im Dezember ebenfalls, am Abend vor dem Kläusler donnerte und blitzte es.

Am Christabend sah man in Schwellbrunn eine Feuerkugel von 6 Schuh Länge von Nordwest herfahren; sie sah etwas zerfetzt aus und verschwand auf weiterem Fluge unter donnerndem Getöse. Am Ende des Jahres regnete es weit in der Runde. Anschwellende Gewässer verursachten in den Kantonen Bern und Freiburg großen Schaden. Die Seen von Neuenburg, Murten und Biel bildeten nur noch ein Wasserbecken.

In diesem und dem folgenden Jahr wurden die Alpen von Außerrhoden geschätzt, im Betrag von fl. 169,658.

In allen reformierten Kirchen des Kantons Sents wurde eine freiwillige Steuer erhoben zu Gunsten von Jünglingen, die sich in einem Kurs zu Schullehrern bilden wollten.

Jakob Graf von Teufen, im Schönenbühl, verbrannte sein Wohnhaus; deßgleichen am 11ten Oktober dem Jakob Menet von Gais ein Haus in der Schwendi.

Die Ehefrau des J. C. Zellweger in Trogen erlernte in Genua den Plattfisch, machte ihn in Trogen bekannt und trug somit zur Einführung dieses neuen Erwerbszweiges bei.

Waaren gemiethet und bezahlten dafür 3791 fl. 48 fr. Pacht= 1801 zins; nun sollten davon noch fl. 3967 Steuern entrichtet werden. Das fiel den Landleuten in dieser bedrängten Zeit schwer; zudem fanden sie diesen Tribut ebenso unbillig als schmähslich. Die Fabrikanten thaten sich zusammen und erwählten Abgeordnete an eine am 10^{ten} Hornung nach Trogen ausgekündete Versammlung. Diese beauftragte drei Männer (Kaspar Zellweger, Präsident der Munizipalität, Konrad Tobler, gewesener Distriktsstatthalter, und J. U. Scheuß von Herisau), sich bei der Munizipalität in St. Gallen über die Sache gehörig zu erkundigen. Auf erhaltene Bestätigung obiger Angabe erwählte eine zweite Versammlung in Trogen am 15^{ten} Hornung die genannten Herren Zellweger und Tobler und Alt-Statthalter Scheuß als Gesandte an den Vollziehungsrath in Bern, welcher ihre eingegebene Beschwerde für erheblich fand und die übermäßige Forderung St. Gallens gebührend beschränkte. Statthalter Scheuß hatte noch einen besondern Auftrag von Seite der Munizipalität von Herisau zu Gunsten dreier Bürger, welche in Folge der am 29^{ten} August 1800 stattgehabten Vorfälle im Hornung 1801 vom Distriktsgericht zu den Gerichtskosten verurtheilt worden waren; allein der Vollziehungsrath wollte sich in solche Erörterungen nicht einlassen, und hatte diesfalls ganz recht.

Wirren des Lüneviller Friedens.

Der Drangsale des vieljährigen Krieges müde, war endlich Oesterreich zum Frieden geneigt und Frankreich gestand ihm denselben zu. Am 9^{ten} Hornung wurde er zu Lüneville geschlossen und lauter Kanonendonner verkündete ihn durch Stadt und Land. Am 28^{ten} Hornung fand dieses in St. Gallen statt und am 1^{ten} März ward das frohe Ereigniß von allen Kanzeln des Landes bekannt gemacht. Leider kam bei dem Freudenschießen ein Mann durch eine zersprungene Flinte ums Leben und entsprachen die Folgen überhaupt nicht den Erwartungen.

1801 Gedachter Friede, der u. a. auch den schweizerischen Zwischenhandel vernichtete, enthielt im 11^{ten} Artikel die Gewährleistung der neu geschaffenen Republiken Helvetien, Batavien, Cisalpinien und Ligurien und ihre Kompetenz zu beliebigen Verfassungs-Reformen. Diesen Umstand machten sich die Föderalisten zu Nutzen und der Pfarrer Knuß zu Trogen ließ als ihr thätigstes Organ mehrere Broschüren von Stapel laufen, in welchen die Berechtigung, die Bedürfnisse und die Wünsche des Volkes zur Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge verkündigt wurde. Zur Zeit galt dieses noch für ein Verbrechen. Dreimal beschied ihn der Statthalter zu sich und sollte er sich zur Verantwortung stellen vor Behörde, allein er erklärte diese als Parthei und die kontrahirenden Mächte allein kompetent, jenen Friedensartikel auszulegen und wandte sich zu diesem Ende an deren Gesandtschaft. Dadurch entging er weiteren Unannehmlichkeiten, während Leute von gleicher Gesinnung, aber geringerem Einflusse mitunter nächtlicher Weile aufgehoben und fortgeführt wurden.

Zu dieser Zeit war der oben genannte J. J. Zellweger Einzieher in Trogen. Ihn schmerzte es tief, von Leuten, die keinen Bissen Brod hatten, die Steuern mit Strenge eintreiben zu sollen, und es reifte dadurch in ihm der lang genährte Wunsch zur Herstellung der alten Ordnung zur That. Mit einer Empfehlung versehen begab er sich, wahrscheinlich auf höhern Antrieb, zu Landammann Keding nach Schwyz, um sich mit ihm darüber zu berathen und einen Briefwechsel mit dem Zellweger'schen Hause einzuleiten, wobei er es sich, nach seinen eigenen Ausdrücken, zur Ehre anrechnen wollte, bloß Jagdhund zu sein. Keding entsprach seinem Begehren, entließ ihn mit einem Begleitschreiben und der Weisung, außer auf gesetzlichem Wege, durch die Munizipalität nichts vorzunehmen.

Nach Hause zurückgekehrt, besprach er diese Angelegenheit mit einigen Freunden, und wurde mit einem derselben beauftragt, die Munizipalität um ihre Verwendung bei den fremden

Mächten anzufragen. Man erteilte ihm gute Hoffnung und 1801 den Auftrag zu einer vierzehntägigen Sendung, deren Zweck geheim blieb.

Landammann Reding richtete eine Petition an den helv. Vollziehungsrath zum Zwecke der Herstellung des Föderativsystems und schickte eine Abschrift an das Zellweger'sche Haus. Dies gab Veranlassung zu einer ähnlichen Petition an den Vollziehungsrath, welche J. S. Zellweger am 22^{ten} und 23^{ten} April allen Präsidenten der außerrhodischen Gemeinden zu Händen der Municipalitäten und Verwaltungskammern mittheilte. Die Aufregung im Lande war damals schon ziemlich groß; die Verfolgungen eifriger Föderalisten, die neuen Auflagen der helv. Regierung von Handel und Gewerbe, vom Vieh und Hausthieren, die von dem Erziehungsrath erhobene Liebessteuer zu einem von Pfarrer Steinmüller in Gais uneigennützig beförderten Seminar für 20 Zöglinge und andere Umstände steigerten den verhaltenen Unwillen. Ein Josua Scheuß zu Herisau sammelte Unterschriften für die Herstellung der alten Verfassung und wurde am 22^{ten} April verhaftet und am 27^{ten} nach St. Gallen abgeführt, auf Befehl des Statthalters.

Zu Hundweil versammelten sich über 300 Landleute zum Zwecke der Vereinigung der Gemüther am 22^{ten} April und ernannten sowohl von den Anhängern der alten als der neuen Verfassung 6 Männer, welche vereint auf Erläuterung des 11^{ten} Friedensartikels und die Stimmenzählung für oder wider die neue Konstitution hinwirken sollten. Bis dahin war die Volksbewegung innert den gesetzlichen Schranken geblieben, nun aber rotteten sich am 23^{ten} Abends zu Herisau gegen 40 Bauern zusammen und verlangten vom Unterstatthalter Merz mit Ungestüm die Freilassung eines gewissen gefangenen Diems. Merz vermochte indessen den Sturm zu beschwören, durch den erhaltenen Verhaftsbefehl und eine Empfehlung zu Gunsten Diems, welche Bolt durch 20 Landleute zugestellt wurde; sie

1801 blieb aber ohne Beachtung, weil Bolt sich an die Instruktion des Vollziehungsrathes hielt.

Lehterer hatte in Angelegenheiten der Verfassung die Kantonsstatthalter beauftragt, sich bei den Unterstatthaltern nach der öffentlichen Meinung in ihren Distrikten zu erkundigen. Ein diesen Umstand beschlagendes Zirkular wurde nun von Bolt auch an die Distriktsstatthalter des Appenzellerlandes erlassen. Statt diese Frage von sich aus zu beantworten, nahm nun Statthalter Schläpfer in Speicher, der Bolt nicht sehr gewogen war, den Anlaß, das Schreiben kopieren, an die Agenten zu versenden und die Ansichten der Gemeinden vernehmen zu lassen¹⁾. Diese frühzeitige Oeffentlichkeit verursachte großes Aufsehen und manigfaltige Gerüchte, wegen Bewilligung einer Landsgemeinde u. s. w. Sogleich gab es wieder Volksversammlungen, z. B. in Trogen, Speicher, Wald, Rehetobel, Urnäsch und Herisau, auf Sturzenegg und im Hinterhof, welche Abgeordnete zur Leitung ihrer Angelegenheiten ernannten.

Die von Außerrhoden ausgegangene Bewegung verbreitete sich schnell über Innerrhoden. Es versammelten sich am 27^{ten} April zu Appenzell das Distriktsgericht, die Municipalitäten und Ausschüsse und beschloßen, mit ersterem Abgeordnete nach St. Gallen zu schicken, um zu erfahren, wer der Schweiz eine Verfassung zu geben befugt sei, ob das Volk oder jemand anders. Bolt erwiderte, daß er der Ausleger des Friedens = Traktates nicht sei und wies sie zur Geduld. Am 29^{ten} wandte sich die Municipalität zu Appenzell diesfalls an ihre Repräsentanten Graf und Mittelholzer in Bern²⁾, und zugleich mit einer Beschwerde gegen das drückende Auflagensystem. Die Repräsentanten suchten dieses durch Gründe zu rechtfertigen und gaben die tröstliche Versicherung, „daß die Regierung in kurzem eine standhafte und bestimmte Verfassung einführen werde.“

¹⁾ Siehe Nachläufer zum Hochwächter am Säntis Nr. 6 vom Jahre 1833.

²⁾ Siehe Kleine Schweizer-Chronik 3. Th. S. 65. Bern 1804.